

**Ökumenische Versammlung
für Gerechtigkeit,
Frieden und
Bewahrung
der Schöpfung**



Dresden - Magdeburg - Dresden
1989

Herausgegeben von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM)
durch das Landeskirchenamt, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
im Rahmen der Kampagne „1989-2009 | Gesegnete Unruhe“.



Wir danken der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen für die freundliche Genehmigung.
Februar 2009
Herstellung / Layout: Martin Gloge

Die Urheberrechte an den vorliegenden Schriften der „Ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ liegen bei der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK). Der Nachdruck und die Veröffentlichung dieser Texte sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen gestattet. Das vorliegende Dokument ist nur zur Veröffentlichung auf der Webseite der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (www.ekmd.de) bestimmt.

INHALT

Wort der Ökumenischen Versammlung	5
Brief an die Kinder	7
Umkehr zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	8
1. Grundlegung	8
1.1. Unsere Situation und Gottes Ruf zur Umkehr	8
1.2. Umkehr in den Schalom	12
1.3. Umkehr als Bundeserneuerung der Kirchen	22
2. Solidarität	25
2.1. Leben in Solidarität - eine Antwort auf weltweite Strukturen der Ungerechtigkeit	25
2.2. Leben in Solidarität mit Ausländerinnen und Ausländern	32
3. Mehr Gerechtigkeit in der DDR - unsere Aufgabe, unsere Erwartung	35
3.1. Begründung und Aufgabenstellung	35
3.2. Erfahrungen und Probleme	36
3.3. Erfordernisse und Erwartungen	38
3.4. Aufgaben für Christen, Gemeinden und Kirchen	41
3.5. Offene und umstrittene Fragen	43
4. Der Übergang von einem System der Abschreckung zu einem System der politischen Friedenssicherung	44
4.1. Die »Zeichen der Zeit« - Herausforderungen und Chancen für eine neue Friedensordnung	44
4.2. Zielvorstellungen	45
4.3. Schritte und Schrittfolgen	46
4.4. Förderliche und hinderliche Faktoren	49
4.5. Aufgaben und Möglichkeiten der Kirchen	50
5. Orientierung und Hilfen zur Entscheidung in Fragen des Wehrdienstes und der vormilitärischen Ausbildung	53
5.1. Biblisches Zeugnis	53
5.2. Zur Situation	53
5.3. Orientierungen	54
5.4. Mögliche Entscheidungen und notwendige Hilfen	55
5.5. Gegenseitige Achtung der Gewissensentscheidungen	58
6. Aspekte der Friedenserziehung	59
6.1. Realitäten	59
6.2. Einsichten	59
6.3. Angebot	60

6.4. Erwartungen	60
6.5. Ausblick	65
7. Kirche des Friedens werden	66
7.1. Kirchen auf dem Weg zur Kirche des Friedens	66
7.2. Was bedeutet es für uns, Kirche des Friedens zu werden?	66
7.3. Felder der Konkretion	69
7.4. Praktische Schritte	70
8. Auf der Suche nach einer neuen Lebensweise in der bedrohten Schöpfung	72
8.1. Den Ruf zur Umkehr hören	72
8.2. Die Situation erkennen	72
8.3. Veränderungen wagen	73
8.4. Orientierung finden	74
8.5. Verantwortlich handeln	75
9. Den Menschen dienen - das Leben bewahren	78
9.1. Die Herausforderung zur Verantwortung für menschliches Leben	78
9.2. Verantwortung aus dem Glauben	79
9.3. Sich dem Willen Gottes stellen - dem Leben dienen	80
10. Ökologie und Ökonomie	83
10.1. Ökologie und Ökonomie in der DDR	83
10.2. Individuelle Konsumtion und Ökologie	85
10.3. Produktion und Ökologie	86
10.4. Bitte an die Kirchen und Christen	88
11. Energie für die Zukunft	89
11.1. Energie und Leben	89
11.2. Umgang mit Energie: Situation und Probleme	89
11.3. Energie und Verantwortung	91
11.4. Orientierungen und erste Schritte	91
11.5. Umkehr fängt auch bei uns an	93
12. Der Wert von Information für Umweltbewußtsein und -engagement	94
12.1. Zusammenhänge	94
12.2. Argumente für Offenheit	94
12.3. Erfordernisse	95
12.4. Voraussetzungen für Engagement	97
Beschluß zur Weiterarbeit	99
Die Teilnehmer der Ökumenischen Versammlung	101
Chronik der Ökumenischen Versammlung	102

WORT DER ÖKUMENISCHEN VERSAMMLUNG

Liebe Schwestern und Brüder in Christus!

Von der III. Tagung der Ökumenischen Versammlung Dresden grüßen wir Sie. Seit dem Aufruf »Eine Hoffnung lernt gehen« von 1987 ist unter uns ein intensives Gespräch in Gang gekommen. Zum ersten Mal seit Jahrhunderten haben Vertreterinnen und Vertreter fast aller christlichen Kirchen in unserem Land gemeinsam gebetet, gefeiert, beraten und Beschlüsse gefaßt. Zusammengebracht haben uns unser Glauben und die Bedrohungen von Gottes Schöpfung durch Ungerechtigkeit, Krieg und räuberischen Umgang mit der Natur.

Sie haben uns auf diesem Weg begleitet durch Ihre Reaktionen auf den Aufruf, Ihr Mitdenken in vielen Gemeinden und Gruppen in unseren Kirchen und durch Ihre Fürbitte. Dafür danken wir Ihnen.

Manch einer hat unsere Versammlung mit großer Skepsis begleitet aus der nicht unberechtigten Angst vor Überforderung. Mit Bedauern stellen wir fest, daß viele sich nicht auf den Weg machen, weil sie meinen: wir sind zu wenige, wir können doch nichts tun, uns fehlt der Überblick, es läßt sich doch nichts ändern.

Mit Freude haben wir wahrgenommen, daß auch Menschen außerhalb unserer Kirchen die Themen des konziliaren Prozesses und unsere Problembeschreibungen und Antwortversuche aufmerksam verfolgt haben.

Wir haben versucht, die Herausforderungen unserer Zeit vom Evangelium her zu bedenken. Wir haben erkannt: der biblische Ruf zur Umkehr trifft uns heute neu. Unsere Arbeit in der Ökumenischen Versammlung mündet in drei wichtige Einsichten, die uns binden und verpflichten:

- Wir bekennen uns zu unserer vorrangigen Verpflichtung Gerechtigkeit für alle Benachteiligten und Unterdrückten zu schaffen;
- Wir bekennen uns zu unserer vorrangigen Verpflichtung dem Frieden mit gewaltfreien Mitteln zu dienen;
- Wir bekennen uns zu unserer vorrangigen Verpflichtung Leben auf dieser Erde zu schützen und zu fördern.

Die Konsequenzen aus diesen drei Verpflichtungen haben wir in zwölf Ergebnistexten entfaltet. Viele Anliegen und Sorgen, die Sie uns anvertraut haben, sind in diese Texte aufgenommen und sind weiter bedacht worden. Unsere Texte wurden im Schlußgottesdienst am 30. April 1989 in der Kreuzkirche zu Dresden in die Verantwortung der Kirchenleitungen übergeben.

Wir hoffen, daß diese Texte helfen können, sensibler zu leben und bewußter zu handeln.

Der gemeinsame Weg der Ökumenischen Versammlung hat uns selbst verändert. Eine überraschende Offenheit füreinander hat die Mühen der Verständigung erleichtert. Unsere Ergebnisse sind nicht vollkommen, wir wissen nicht auf jede Frage eine Antwort.

Manche Erwartungen mußten wir enttäuschen. Aber eine Hoffnung hat gehen gelernt, und diese Erfahrung ermutigt uns, jetzt nicht stehen zu bleiben. Viele Fragen stellen sich am Ende schärfer als am Beginn der Versammlung. Wir müssen weitergehen: in unseren Gemeinden, in unseren Gruppen, mit allen Menschen, die sich um die Zukunft unserer Erde Sorgen machen.

Die neu erfahrene Gemeinschaft von 19 Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften haben wir als kostbares Geschenk Gottes angenommen. Die ökumenische Dynamik unserer Versammlung ist nicht umkehrbar; wir haben sie als hoffnungsvoll für den weiteren Weg unserer Kirchen erlebt. Gottes Geist führt uns als sein Volk zusammen. Wir haben mit vielen Zungen geredet, aber endlich eine Sprache gesprochen. Eine Rückkehr hinter alte Mauern und in alte Spaltungen darf es nicht geben. Am Pfingstmontag beginnt in Basel die Europäische Ökumenische Versammlung »Frieden in Gerechtigkeit«, wo sich Vertreterinnen und Vertreter aller europäischen Kirchen treffen. Unsere Delegation wird die Ergebnisse der Ökumenischen Versammlung in Basel einbringen. Außerdem soll eine »Zukunftswerkstatt« nach Modellen für die Zukunft unseres gemeinsamen Hauses Europa suchen. Diese Versammlung braucht die Fürbitte von uns allen.

Wenn wir Zukunft gewinnen wollen, müssen wir uns der Vergangenheit stellen. Wir bitten Sie, am 1. September 1989 - oder am darauffolgenden Wochenende - im Gedenken an den Kriegsbeginn vor 50 Jahren gemeinsam mit den verschiedenen Gemeinden Ihres Ortes oder Ihrer Region von Kirche zu Kirche einen Weg des Friedens zu gehen.

Wir bitten Sie, auch künftig in ökumenischer Gemeinschaft für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu streiten, zu beten und zu arbeiten. Eine Hoffnung geht weiter. Gott wird uns auf diesem Weg mit seinem Geist und Segen begleiten.

Schalom

Die Delegierten der Ökumenischen Versammlung

BRIEF AN DIE KINDER

Liebe Kinder,

die Erde, auf der wir leben, ist sehr bedroht. Schuld daran sind wir, die Erwachsenen. Aber einige haben es doch noch gemerkt. Deswegen haben sich zum dritten Mal viele Menschen getroffen, um darüber nachzudenken, was zur Rettung der Erde geschehen muß. Das ganz Besondere an diesem Treffen war, daß es Leute sind, die alle an den einen Gott glauben, das aber auf verschiedene Weise tun. Man kann auch Ökumenische Versammlung dazu sagen, und die Leute nennen sich Delegierte. Aber eigentlich sind sie Mütter und Väter, Großväter und Großmütter, Geschwister oder Paten; kurz: es sind Leute, die auch in Eurem Haus wohnen könnten.

Was haben wir gemacht?

Wir haben nachgedacht und gebetet und wieder nachgedacht, was zu tun ist mit einer Welt, die wir Euch ziemlich kaputt übergeben müssen. Dann haben wir die Ergebnisse aufgeschrieben. Hier sind die wichtigsten:

Wir alle müssen aufpassen, daß es noch lange Zeit Bäume gibt, die in einen blauen Himmel wachsen können.

Wir alle müssen uns dafür einsetzen, daß niemand mehr einen anderen Menschen in einem Krieg erschießt.

Wir alle müssen teilen lernen, daß niemand mehr verhungert.

Wir alle müssen uns darum bemühen, daß jeder kleine und jeder große Mensch sicher und geschützt in einer heilen Natur leben kann.

Wenn wir müde geworden sind, sollt Ihr an unsere Stelle treten. Das ist eine schwere Aufgabe, auf die man vorbereitet sein muß. Deswegen haben wir Euch ein wenig von der Ökumenischen Versammlung erzählt.

Glaubt nicht, daß wir alles wissen, aber glaubt, daß wir alles tun wollen.

Wir grüßen Euch und danken, daß Ihr uns zugehört habt. Friede sei mit Euch

Schalom

Die Delegierten der Ökumenischen Versammlung

Übrigens:

Wir waren in Dresden. Dort hat es oft geregnet und Rauchen im Haus war verboten.

UMKEHR ZU GERECHTIGKEIT, FRIEDEN UND BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG

1. Grundlegung

1.1. Unsere Situation und Gottes Ruf zur Umkehr

1.1.1. Unsere Betroffenheit durch die Überlebenskrise unserer Welt

(1) Die Ökumenische Versammlung der Christen und Kirchen in der DDR hat sich bei ihrer ersten Vollversammlung der heutigen Weltsituation zugewandt, um gemeinsam die Herausforderung Gottes an uns wahrzunehmen. Sie hat auf die Zeugnisse der Betroffenheit aus den Gemeinden und der Gesellschaft gehört. Die globale Situation und die Situation unseres Landes sind miteinander verflochten. Wir versuchen, die konkrete Verantwortung in unserem Land im globalen Zusammenhang wahrzunehmen und unsere globale Verantwortung in unserem Lande anzunehmen.

Die heutige Weltstunde, wie sie uns schlägt, ist durch dreierlei gekennzeichnet:

(2) Die wissenschaftlich-technische Zivilisation hat sich zunächst in Europa ausgebreitet und überzieht die ganze Welt. So viel an Gutem sie für uns und unsere Welt auch bedeutet, mit dem Übermaß ihrer Erfolge bedroht sie heute zugleich ihr Überleben. Die Gefahr einer atomaren Katastrophe, die Bedrohung durch unumkehrbare ökologische Zerstörungsprozesse und die ökonomische Abhängigkeit und Ausbeutung der armgemachten Länder der Erde geht von den Ländern des Nordens aus, zu denen auch wir gehören.

(3) Die Menschheit ist eine Überlebensgemeinschaft geworden, die »auf Gedeih und Verderb« ihr gemeinsames Überleben in und mit der Biosphäre organisieren muß. Informations- und verkehrstechnisch, industriell und ökonomisch, politisch und militärisch hängt alles mit allem zusammen. Zugleich ist die Welt begrenzt, aber in ihr wächst das Konfliktpotential. Konflikte können jedoch in der globalen Verflochtenheit wie Zunder wirken. Politisches Handeln, auch im lokalen Bereich, trägt daher eine nicht mehr aufkündbare Verantwortung für das Überleben des Ganzen. Der Stellenwert dieser globalen Verantwortung mag für die Völker im Süden, die um ihre Befreiung kämpfen, geringer sein. Wir in Europa, die wir die Kontinente in diese Überlebensbedrohung und Verflochtenheit hineingezogen haben, müssen dafür unsere Verantwortung übernehmen.

(4) Zum ersten Mal ist dem Menschen eine derartige Verantwortungslast aufgeladen. Die Mündigkeit des Menschen, der seine Welt und ihre Zukunft zu verantworten hat, ist mit ihrer ganzen Folgeschwere ans Licht gekommen. Tiefgehende Wandlungs- und Lernprozesse liegen vor uns: von der Vergötzung des Wirtschaftswachstums und der Wirtschaftsmacht zur Solidarität mit den Armen und zur Umverteilung von Macht; von der Friedenssicherung durch Androhung und Ausübung von Gewalt zur Friedensordnung durch Vertrauensbildung, Zusammenarbeit und Abrüstung; von der Gewalt- und Willkürherrschaft über die Natur zur Solidarität und Kooperation mit ihr.

1.1.2. Unsere Betroffenheit durch die Situation unserer Gesellschaft

(5) Wir leben in einem sozialistischen Land das den wissenschaftlich-technischen Fortschritt als kollektive Aufgabe der Gesamtgesellschaft weiterführen und zur immer besseren Befriedigung der ständig wachsenden Bedürfnisse aller nutzbar machen will. Dabei tritt die zentralistische Planung und Leitung und die damit verbundene Bürokratie in Spannung zur politischen Beteiligung, Mündigkeit und Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger. Die bisher verwirklichte soziale Sicherheit und Gerechtigkeit treten in Spannung zum Leistungsprinzip und zur ökonomischen Produktivität.

Interne Probleme der Wirtschaft und ihr Zurückbleiben hinter westlichem Standard und den durch diesen stimulierten Bedürfnissen der Bevölkerung stehen der Solidarität mit den Entwicklungsländern im Wege. Die ökonomischen Wachstums- und Konsuminteressen dominieren. Sie verdrängen das ökologische Erhaltungsinteresse und verursachen schwerste ökologische Schäden.

Außenpolitisch vertritt unsere Regierung im Verbund des Warschauer Vertrages eine Entspannungs- und Abrüstungspolitik auf der Linie des »neuen Denkens« und des Konzepts der »gemeinsamen Sicherheit«. Dem entspricht aber nicht im genügenden Maße die innenpolitische Realität. Sie ist gekennzeichnet durch die Spannung zwischen Staatsapparat und Bevölkerung, durch Konformitätsdruck und Abgrenzung auf der einen, äußere Anpassung und innere Verweigerung auf der anderen Seite.

Die öffentliche, wahrhaftige und rechtzeitige Bearbeitung all dieser Konflikte könnte gerade die Suchbewegung nach einer Umgestaltung des Sozialismus unter den Bedingungen unseres Landes fördern.

(6) Auch Denken und Handeln von Christen und Kirchen haben zur Heraufkunft dieser gegenwärtigen Weltstunde wesentlich beigetragen. Wir spüren unsere Verstricktheit in die Mächte der Sünde und des Todes und leben mit gespaltenem Bewußtsein eine widersprüchliche Existenz. Hin und her geworfen zwischen den Allmachtsträumen und Ohnmachtsdepressionen unserer Zivilisation zweifeln wir, ob wir zur Umkehr befähigt und der Verantwortung unserer heutigen Welt gewachsen sind.

1.1.3. Gottes Ruf zur Umkehr

1.1.3.1. Gottes Ruf zur Umkehr läßt uns in eine neue Lebensmöglichkeit einkehren.

(7) Die biblische Umkehrbotschaft, wie wir sie vor allem aus dem Munde Jesu hören, ist ein Schlüsselwort für die Bewältigung der skizzierten globalen und lokalen Situation. Sie schließt uns Einsichten und Wege auf, die wir aus der Analyse der Situation nicht gewinnen können, die aber befreiend, klärend und ermutigend in diese Situation hineinwirken. Jesus Christus lädt zur Umkehr ein und ist selbst Gottes Einladung zur Umkehr. Seine Botschaft faßt sich in einem Satz zusammen: »Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um, und glaubt an das

Evangelium!«(Mk 1, 15). Umkehr gründet also in der Freudenbotschaft (Evangelium), daß uns die Herrschaft Gottes nahe kommt. Der entgegenkommende Gott schließt uns die Zukunft auf, in die hinein wir Vertrauen wagend umkehren sollen. Als Glaubende wissen wir zwar um die Vergänglichkeit der Schöpfung und um das Ende der Geschichte. Aber damit sind wir nicht auf eine Katastrophe, sondern auf Gottes Zukunft ausgerichtet, in der auch für diese Welt eine Zukunft unter Gottes Weisung offen ist. Daher ist unser Handeln nicht auf einen Weg mit tödlichen Folgen festgelegt.

(8) Umkehr führt nicht - nostalgisch - in die Vergangenheit, sondern - prophetisch - in die Zukunft. Sie wird in der Predigt Jesu, die sich auch in ernststen Warnungen äußern kann, durch die anziehende Güte des entgegenkommenden Gottes erweckt. Auch durch die zu fürchtenden Krisen unserer Welt kommt uns der rettende Gott entgegen, der seine Schöpfung in einem neuen Himmel und einer neuen Erde vollendet (Offb 21,1). Umkehr führt so aus plattem Fortschrittsoptimismus, der alles im Griff zu haben meint, ebenso heraus wie aus lähmender Zukunftsangst (vgl. dazu weiter 1.2.4.1.).

Diesen belebenden, befreienden und Zukunft eröffnenden Charakter der Umkehrbotschaft vor allem haben Christen und Kirchen in die gegenwärtige Überlebenskrise einzubringen.

1.1.3.2. Gottes Ruf zur Umkehr deckt die ganze Tiefe der Krise auf

(9) Die Tiefe der Krise sehen wir Christen in der Abkehr von Gott, die in der Vergötzung vergänglicher Werte und Wirklichkeiten und in der Gefangenschaft unter solchen Mächten zum Ausdruck kommt.

Im Abschreckungssystem haben wir es nicht nur mit einem immer brüchiger werdenden rationalen Sicherheitskalkül, sondern mit dem Idol errüstbarer Sicherheit zu tun. Wenn gegen alles Gerechtigkeitsempfinden in unserer Welt Millionen Menschen in Armut zugrundegehen und gegen alles vernünftige Lebensinteresse unsere Mitwelt zerstörerisch ausgebeutet wird, so liegt das an der Vergötzung von Wohlstand und Wirtschaftsmacht und des sie garantierenden Wirtschafts- und Industriesystems, das uns gefangennimmt.

(10) Die allenthalben aufsteigende Sinnfrage zeigt diese Dimension der Krise an: unser gesellschaftliches Leben ist von Zukunftsängsten durchsetzt. Die Abschreckungssicherheit macht uns immer unsicherer. Die Steigerung von Konsum und Produktion verschärft nur die Sinnfrage. In der immer mehr durchrationalisierten Welt werden immer gefährlichere Irrationalismen produziert. Das sind Zeichen der Zeit, die uns im Licht des Wortes Jesu sagen, daß Umkehr an der Zeit ist. Die Katastrophe ist da, wenn alles so weitergeht.

Umkehr ist unsere einzige Chance.

(11) Auch wir Christen lassen infolge unseres Reichtums ungezählte Menschen in wirtschaftlicher Armut und Ohnmacht zugrundegehen und trennen uns damit von dem Gott der Armen. Auch wir haben uns auf Massenvernichtungsmittel als Grundlage unserer Sicherheit verlassen und uns damit vom Gott des Friedens abgewen-

det. Auch wir opfern Mitgeschöpfe unseren kurzfristigen Interessen und verleugnen damit den Schöpfer. Dies führt uns zum gemeinsamen Bekennen unserer Schuld:

Wir bekennen, daß wir die Gerechtigkeit Gottes für die rassistisch Verfolgten, vor allem für die Juden, die ökonomisch Ausgebeuteten, sozial Schwachen und politisch Unterdrückten nicht entschieden bezeugt, gelebt und politisch vertreten haben. Statt dessen hatten und haben wir an einem Reichtum teil, der faktisch zu Lasten der armgemachten Völker geht. Ist unter diesem Gesichtspunkt die finanzielle Unterstützung unserer Kirchen aus dem Westen nicht teilweise fragwürdig? Denn der Leib Christi wird zerrissen durch den Gegensatz von reich und arm.

(12) Wir bekennen, daß wir in unserer eigenen Geschichte den Kriegen, denen wir im Namen des Evangeliums des Friedens und auch von den Maßstäben der Lehre des gerechten Krieges her hätten wehren müssen, nicht mit der gebotenen Konsequenz widerstanden haben. Statt dessen haben wir uns tief in Militarismus, Nationalismus, die Legitimation von Krieg und Gewalt und das Freund-Feind-Denken verstrickt. Christen haben gegen Christen Krieg geführt, Nation und Staat höher gestellt als den einen Leib Christi, ja sie haben sich durch Glaubenskriege unglaublich gemacht und damit die Einheit des Leibes Christi, der der Leib des Friedens ist, (Eph 2,14-20) zerrissen.

Wir bekennen, daß wir angesichts der neuzeitlichen Entwicklung von Wissenschaft und Technik das Schöpfungshandeln Gottes nicht in Klarheit bezeugt, ja das Schöpfungszeugnis verdunkelt haben. Dadurch sind wir mitschuldig geworden, daß es trotz allem Positiven auch zu Irrwegen und zerstörerischen Folgen von Wissenschaft und Technik gekommen ist.

Wir bekennen, daß wir Gottes Ruf zur Einheit der Kirchen in der Enge unseres Gewissens und der Angst um die eigene Identität nur halbherzig und zögernd gehört und befolgt haben, so daß uns die jetzige Herausforderung zur Umkehr in getrennten Kirchen trifft und das dringliche gemeinsame Handeln in der Weltverantwortung durch die Probleme der zwischenkirchlichen Konsensfindung behindert wird.

(13) Indem wir dies gemeinsam bekennen, haben wir nicht nur unsere Schuldgemeinschaft, sondern auch die konkrete unterschiedliche Schuld des einzelnen, der Frauen und Männer, der Alten und der Jungen vor Augen. So wollen wir aus der Verdrängung und Leugnung der Schuld umkehren. Nur das Eingeständnis eigener Schuld vor Gott ermöglicht Umkehr, nur das Bekennen der Schuld vor den Opfern der Gewalt, der politischen Unterdrückung und wirtschaftlichen Ausbeutung eröffnet den Weg der Versöhnung, nur die Erkenntnis der Irrwege schließt Zukunft auf.

1.1.3.3. Gottes Ruf zur Umkehr meint unser Leben in seiner Ganzheit

(14) Der Umkehrruf Jesu weist darauf hin, daß die Umkehr zu Gott im Glauben an das Evangelium zur Rettung unseres Lebens führt. Das ist der Kern unserer Hoffnung. Die biblische Umkehrpredigt richtet sich seit den Propheten des AT aber nicht nur an den einzelnen, sondern an das Volk, seine Mandatsträger und Gesellschaftsklassen (zum Beispiel die Reichen). Sie ruft in die Umkehrung zu Gott, die sich konkret auch in Verteidigungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik vollzieht. Der

Umkehrruf zielt auf Herz und Verhalten wie auf Verhältnisse. Umkehr hat nicht nur eine biographische Stunde (Bekehrung), sondern auch eine geschichtliche.

(15) Gerade mit dieser Ganzheitlichkeit spricht die Umkehrbotschaft in unsere Situation. Sie macht klar, daß es heute gilt, zugleich sich selbst, die persönliche Lebensweise, das Leben der Kirche und auch die Strukturen von industrieller Produktion, internationaler Wirtschaft und politischer Friedenssicherung zu prüfen und gegebenenfalls zu verändern.

So wird in den Texten 2 - Solidarität, 4 - Friedenssicherung, 6 - Friedenserziehung, 8 - Lebensweise, 10 - Ökologie/Ökonomie jeweils die persönliche und strukturelle Dimension der Umkehr miteinander thematisiert. In unseren Kirchen müssen wir die Ganzheitlichkeit der Umkehr wiedergewinnen. Deshalb müssen die Strömungen geistlich-persönlicher Erneuerung und sozialetischer Verantwortungsübernahme zusammenfinden.

(16) Die Schritte der Umkehr in den Fragen der Weltverantwortung, die der Glaube im Hören auf Gottes Ruf vollzieht, begegnen wachsender Sorge und einem Prozeß des Umdenkens auch bei Nichtchristen und insbesondere bei solchen, die politische Verantwortung tragen. Sie begegnen verschiedenen Basisbewegungen wie der ökologischen Bewegung, der Friedensbewegung, der Frauenbewegung und der Dritte-Welt-Bewegung. Sie begegnen politischen Aufbrüchen wie dem »neuen Denken«, neuen Betrachtungsweisen in den Naturwissenschaften und der Hinwendung zu alternativen Lebensstilen. Sie können als Schritte eines Lernprozesses in einem kulturellen Umbruch angesehen werden. Viele Christen sehen in ihnen weltliche Entsprechungen zur Umkehr, Entsprechungen, die der Dreieinige Gott in der Menschheit wirkt. Diese Schritte sind anders motiviert, decken sich mit der Umkehr nur teilweise, können aber in dieselbe Richtung des Handelns führen.

Die umkehrende Gemeinde läßt sich von diesen Bewegungen anregen und findet in ihnen Verbündete. Sie sucht mit ihnen nach dem wahrhaft Lebensdienlichen und kämpft mit ihnen gegen die Mächte lebensbedrohlicher Unvernunft.

1.2. Umkehr in den Schalom

1.2.1. Schalom als Grundorientierung

(17) Wir haben gesehen, daß Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung in unserer Weltsituation drei miteinander verflochtene Probleme sind. Sie stehen aber auch in einem theologischen Zusammenhang. Dies ließe sich von der Gerechtigkeit aus darstellen: denn nach biblischem Verständnis schafft Gottes Gerechtigkeit wirklichen Frieden (Röm 5,1), und das ist der Grund für die auch die Schöpfung umgreifende Hoffnung (Röm 8,19-21); sodann bringt menschliche Gerechtigkeit Frieden und verantwortlichen Umgang mit der Schöpfung hervor. Auch von der Schöpfung her ließe sich das Ganze darstellen: denn der Gesamtzusammenhang von Schöpfung, Erhaltung und Vollendung umfaßt auch Gerechtigkeit und Frieden.

Wir schlagen »Schalom« als die alle drei Bereiche umfassende Orientierung vor. An dem Wort Schalom ist uns ein mehrfaches wichtig:

(18) Es entstammt aus der hebräischen Bibel und ist der alltägliche Gruß des Volkes Israel. Schalom ist auch der Gruß, den Jesus den Seinen entbietet (Joh 20,19-21) und den die Jünger Jesu weitertragen sollen (Mt 10,21 f). Es erinnert unsere Kirche an unsere gemeinsame Wurzel in der Heilsgeschichte Gottes mit dem Volk Israel. Uns Deutsche erinnert es an die Judenverfolgung, in der unser Volk mit den Juden zugleich den Schalom Gottes von sich stieß. Umkehr in den Schalom ist darum für unser Volk ein Angebot von besonderer Dringlichkeit und Gnade.

(19) Schalom ist in den biblischen Überlieferungen ein überaus vielschichtiger Begriff. Er reicht hinaus über das, das wir normalerweise mit dem Wort »Frieden« ausdrücken. Er meint soviel wie: Ganzsein, Heilsein, Wohlsein. Schalom ist Frucht der von Gott geschenkten Gerechtigkeit und gewinnt wahrhaftig Gestalt, wo die Gerechtigkeit Gottes Menschen zueinander in die neue Beziehung der Liebe treten läßt (vgl. Jes 32,17 zusammen mit Mt 5,20 ff; Röm. 6,18; 12,10 f). Schalom meint den Frieden des einzelnen mit Gott sowie Frieden, der Menschen und Völker miteinander verbindet. Er ist der verheißene Friede der ganzen Schöpfung, wie ihn Gott am Ende der Geschichte heraufführen wird. Schalom ist auf die Schöpfung bezogen auch dadurch, daß Gott den Chaosmächten wehrt und die Schöpfung im Schalom bewahrt (vgl. Ps 29). Schalom hat, wer weise ist und mit Gottes Ordnungen und Walten in der Schöpfung rechnet (vgl. Ps 37,37 f).

(20) Gottes Schalom meint das Ganzsein des Lebens in heilen Beziehungen, wie es in der Schöpfung angelegt ist und in Gottes rettendem Handeln hergestellt wird. Dies hat entscheidende Bedeutung für unseren heutigen Umgang mit der Wirklichkeit. Die Ökologie lehrt nämlich, die Natur als ein Geflecht von Kreisläufen zu verstehen, in das wir eingebunden sind. Der Friede kann in unserer wechselseitig verflochtenen Welt nicht gegeneinander errütet, sondern nur miteinander vereinbart werden, er muß also kommunikativ und kooperativ verstanden werden. Gerechtigkeit schließlich ist das gemeinschaftsgerechte Verhalten in der Überlebensgemeinschaft der Menschheit, in der auch die Rechte des einzelnen zur Geltung kommen müssen. Der Schalom Gottes ist eine geradezu revolutionäre Einweisung zu neuem Verhalten in dieser Wirklichkeit.

(21) Im Schalom als von Gott verheißener endzeitlicher Wirklichkeit sind Schöpfung, Geschichte und Reich Gottes, Heil und Wohl, Gottes und des Menschen Handeln zu einem Ganzen verbunden. Die in Christus und im Glauben an ihn bereits gegenwärtige Schalom-Wirklichkeit will schon jetzt in alle Bereiche des Lebens ausgreifen, und wir nehmen eine Sehnsucht nach dieser Wirklichkeit allenthalben wahr (vgl. oben 1.1.3.3.). Wir leben aber in einer Welt, in der das Gesetz der Sünde und des Todes noch nicht überwunden ist.

(22) So unterscheiden sich die Gerechtigkeit und der Friede, die wir in der Welt herstellen können, von dem Frieden und der Gerechtigkeit des Reiches Gottes. Die Schöpfung wird weiter unter dem Gesetz von Kampf und Sterben stehen. Jeder Versuch, in der Welt das endgültige Friedensreich zu errichten, enthält in sich die Gefahr, in Totalitarismus, Selbstüberforderung und Zwang einzumünden.

Dennoch gibt es Entsprechungen zwischen dem von Gott geschenkten und verheißenen Schalom und der in der Welt möglichen Ordnung und Schöpfungsbewah-

rung. Christen, die um Gottes Verheißung wissen, können und dürfen die Gestalt der Welt nicht dem Selbstlauf überlassen. Wir wissen, daß Gott Gerechtigkeit und Frieden auch in dieser Welt will, und daß dazu die Bewahrung der Schöpfung gehört.

Weil sie um das Kreuz wissen, lassen Christen sich auch durch Fehl- und Rückschläge nicht entmutigen, sondern vertrauen auf je neue Möglichkeiten, die Gott heraufführen wird. Sie wissen um Irrwege und Fehlentscheidungen auch bei bestem menschlichen Bemühen. So wie sie selbst immer neuen Mut aus erfahrener Vergebung finden und auf Barmherzigkeit angewiesen sind, sind sie auch barmherzig gegenüber anderen, die sich um die Gestaltung unserer Welt mühen.

1.2.2. Umkehr zum Schalom als Frucht der Gerechtigkeit

1.2.2.1. Schalom ist die Frucht der Gerechtigkeit (Jes 32,17)

(23) Das biblische Verständnis von Gerechtigkeit ist an Gottes rettendem Handeln orientiert: Ich habe das Elend meines Volkes in Ägypten gesehen und ihre Klage über ihre Antreiber habe ich gehört. Ich kenne ihr Leid. Ich bin herabgestiegen, um sie der Hand der Ägypter zu entreißen« (Ex 3,7). Gottes Richten und Gerechtigkeit sind nicht ein neutrales Urteilen, sondern ein Handeln, das in einem Konflikt zwischen Ungleichen rettend und befreiend für die Schwachen und Unterdrückten eintritt. Dem Volk befreiter Sklaven gibt Gott ein Recht, das es darauf verpflichtet, den Schwachen und Rechtlosen, den Armen und Fremden, den Witwen und Waisen Recht zu schaffen (Ex 21-23,9). Aus der Gesellschaft befreiter Sklaven darf nicht wieder Sklavenhaltergesellschaft werden. Auch in Israel aber sammelt sich Macht und Reichtum in der Hand Weniger auf Kosten der Verarmenden und Unterdrückten. Dagegen wendet sich die prophetische Kritik. »Den Schwachen und Armen verhalf er zu Recht. Heißt das nicht, mich wirklich erkennen? - Spruch Gottes« (Jer 22,16).

(24) Das Kommen des Gottes dieser Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt des NT. Indem die Gottesherrschaft kommt, widerfährt den Armen, den Leidenden und den nach Gerechtigkeit Hungernden Heil (Mt 5,1 ff; Luk 6,20-23). Jesus lebt die Nähe der Gottesherrschaft in der Zuwendung zu den Armen, Kranken, Ausgeschlossenen und Schuldiggewordenen. So verkündet er frohe Botschaft für die Armen (Mt 11,5). Zur Gottesherrschaft umkehren heißt daher, dieser Gerechtigkeit Priorität geben vor der Sorge um Existenzsicherung und Wachstum (Mt 6,24-34). Die nachösterliche Gemeinde aber bezeugt, daß Gottes rettende Gerechtigkeit durch die Selbsthingabe Jesu Christi unsere Beziehung zu Gott zurecht gebracht hat, so daß wir uns nun mit all unseren Fähigkeiten seiner Gerechtigkeit zur Verfügung stellen können im Dienst der Liebe an denen, die Hilfe brauchen (Röm. 1,17-6,23).

(25) So soll die Gemeinde Jesu Christi eine Solidargemeinschaft mit den Armen sein, in welcher Macht und Herrschaft im Zeichen des Dienstes kritisiert und abgebaut werden, der Weg der Gewaltlosigkeit gegangen wird und Zeichen einer Gemeinschaft des miteinander Teilens und der Teilhabe aufgerichtet werden (Mk 10,42-45; Mt 5,5; 11,25-30, Lk 19,1-10).

1.2.2.2. Ist Schalom die Frucht der Gerechtigkeit, so muß der Friedensdienst unserer Kirchen im Ost-West-Konflikt mit dem Dienst an der Gerechtigkeit im Nord-Süd-Konflikt verbunden sein.

(26) Der Rüstungsaufwand in Ost und West ist schon darum unverantwortbar, weil er das Brot der Armen verschlingt. Würde der Ost-West-Konflikt so abgebaut, daß damit nur dem Interesse der Staaten im Norden gedient, das ökonomische Nord-Süd-Gefälle aber zementiert würde, so widerspräche das dem Schalom als dem gerechten Frieden.

(27) Ebenso wenig können die Kirchen einen Frieden der nationalen Sicherheit gutheißen, der durch Unterdrückung aufrecht erhalten wird. Schalom schließt den Befreiungskampf für Gerechtigkeit ein und die Friedhofsruhe eines ungerechten Unterdrückungsregimes aus. Freilich stellt sich im Befreiungskampf das Problem der Gewaltanwendung (vgl. dazu 1.2.3.):

(28) Unter dem Kriterium der Gerechtigkeit im Nord-Süd-Konflikt haben wir zu prüfen, ob und wie die Wirtschaft und Wirtschaftspolitik unseres Landes beteiligt ist an den Mechanismen, die weltwirtschaftliche Ungerechtigkeit hervorbringen, was in unserem Land gegen diese Mechanismen getan wird und welche konkreten Schritte zu mehr Gerechtigkeit gegangen werden können. Das wird in dem Text 2.1. - Solidarität ausgeführt.

(29) Zur Herstellung internationaler ökonomischer Gerechtigkeit bedarf es einer gerechten und rechtlich bindenden Weltwirtschaftsordnung, für die sich die Kirchen einsetzen müssen. Auf dem Weg dahin vertreten wir als Grundorientierung für die von uns zu treffenden oder mit zu vollziehenden Entscheidungen eine vorrangige Option für die Armen.

Das bedeutet: die Entscheidung in ökonomisch-politischen Fragen und in Fragen des persönlichen Lebensstils müssen auch in ihrer Verflochtenheit mit dem Problem der Zwei-Drittel-Welt (Der Begriff »Zwei-Drittel-Welt« wird hier anstelle des Begriffs »Dritte Welt« verwendet) verstanden werden und vor den Armen verantwortbar sein.

(30) Die Kirchen haben in diesem Prozeß die Aufgabe, ein Anwalt der Armen zu sein, was sie nur können, wenn ihr eigenes Handeln vor den Armen verantwortbar ist. Zu der vorrangigen Option für die Armen gehört weiter, daß wir uns nicht auf den Konsumstandard westlicher Überflußgesellschaften fixieren, sondern von dem spirituellen Reichtum der Kirchen der Armen lernen. Aus der vorrangigen Option für die Armen folgt zum Beispiel, daß sich unser Lebensstandard nicht zu Lasten der Solidarität mit den Armen erhöhen darf (vgl. 2. 1. - Solidarität).

1.2.2.3. Gerechtigkeit stellt sich auch als innergesellschaftliche Aufgabe in der DDR.

(31) Gerechtigkeit stellt sich in der DDR als die Aufgabe, dem Gemeinwohl aller zu dienen. Die sozialistische und kommunistische Bewegung versteht sich von ihrem Ursprung her als eine Hoffnungsalternative zum Kapitalismus. Gerechtigkeit gilt für sie als Ziel eines Geschichtsprozesses, durch welchen die freie Entwicklung eines jeden als Bedingung der freien Entwicklung aller ermöglicht wird. Wir Christen wissen uns von der Bibel her verpflichtet, durch unseren Einsatz für Gerechtigkeit dem Gemeinwohl zu dienen. Die vollkommene Gerechtigkeit ist für uns das vollendete Reich Gottes; deshalb bleibt sie für uns innergeschichtlich eine Utopie. Wir suchen aber die Zusammenarbeit mit allen Menschen guten Willens, die sich um die Verwirklichung von Gerechtigkeit mühen. Kriterium für wahre Gerechtigkeit ist für uns die Solidargemeinschaft mit dem schwächsten Glied unserer Gesellschaft. Wir messen die wirkliche Freiheit derer, die alle Möglichkeiten der Selbstentfaltung haben, an der Befreiung derer, die in ihrer Selbstentfaltung und Selbsteinbringung für das Gemeinwohl behindert werden (vgl. 3 - Gerechtigkeit in der DDR). Die bedrohte Menschheit als ganze braucht Formen menschlichen Zusammenlebens, die dem gemeinsamen Überleben dienen. Auf der Suche danach sind soziale und ökonomische Modelle nötig, die mehr Gerechtigkeit und zugleich Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger verwirklichen. Um dieser Hoffnung heute näher zu kommen, bedarf auch der in der DDR existierende Sozialismus einer Umgestaltung (vgl. 3 - Gerechtigkeit in der DDR).

(32) Die ist erforderlich in Richtung auf mehr Demokratie, denn Bürokratismus, Zentralismus, unzureichende Kontrolle der Macht, Undurchschaubarkeit vieler Entscheidungen und Institutionen behindern die Mündigkeit und eigenverantwortliche Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger.

Umgestaltung ist erforderlich in Richtung auf mehr Offenheit auch im weltanschaulichen Bereich und eine dementsprechende Kultur des Meinungsstreites, denn das Abgrenzungdenken, die Verbindung des Machtmonopols der Partei mit dem ideologischen Wahrheitsmonopol und die Selbstrechtfertigungszwänge des Staates, in die er durch seine eigenen Glücksversprechungen gerät, verhindern die Bildung einer bewußten und kritischen Öffentlichkeit.

Umgestaltung ist erforderlich in Richtung auf mehr Rechtlichkeit, welche die individuellen Menschenrechte im Rahmen der Basisrechte und Teilnahmerechte klarer definiert und unabhängige gerichtliche Instanzen schafft, denn bürokratische Entscheidungen und das Eingabewesen machen die Bürgerinnen und Bürger abhängig und zu Bittstellern. Wenn den Bürgerinnen und Bürgern zugemutet werden muß, aus politischen Gründen auf die volle Wahrnehmung bestimmter Menschenrechte (zum Beispiel Freizügigkeit) vorübergehend zu verzichten, so ist dies nur auf der Basis einer klaren und kontrollierbaren Rechtlichkeit und Gleichheit vertretbar.

Umgestaltung ist erforderlich in Richtung auf eine neue Prioritätensetzung. Bleibt die sozialistische Gesellschaft mit den westlichen Gesellschaften unter der Vorherrschaft ökonomischer Zielsetzungen, bleiben Wirtschaftswachstum, Produktivitäts-

steigerung, Befriedigung wachsender Konsumbedürfnisse die herrschenden Werte, so wird die überlebenswichtige Umgestaltung und Umkehr zu Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung verfehlt und verhindert (vgl. 8 - Lebensweise). Die Rolle des Staates als Bedürfnisbefriediger legt die Bürgerinnen und Bürger auf die Rolle des Trägers von Bedürfnissen fest und kultiviert dadurch steigendes Anspruchsdenken. Ökonomie muß in Ökologie und in die sozialen und politischen Zielsetzungen gerechten und friedlichen Zusammenlebens eingeordnet werden (vgl. 10 - Ökologie/Ökonomie).

1.2.3. Umkehr zum Schalom als dem Frieden der Völker

1.2.3.1. Das AT bezeugt die Hoffnung auf den Frieden der Völker, der von der Herrschaft der Gerechtigkeit Gottes ausgeht. (Vgl. dazu Jes 9,5-6; 32,17-18; Ps 72; Mi 4,1-5 u.a.).

(33) Im AT legt »Schalom« das Heil aus, das Jesus Christus gebracht hat. Sein Kommen bedeutet Frieden auf Erden für alle Menschen (Lk 2,14). Der Friede erwächst aus der rettenden Gerechtigkeit, durch die Gott unser Leben zurechtbringt (Röm. 5, 1). Er erwächst aus der Versöhnung zwischen Gott und Mensch, die zugleich Versöhnung über innerweltliche Konfliktgrenzen hinweg stiftet (Eph 2,14ff).

(34) Dieser Friede wird sich als Völkerfriede erst mit der Vollendung des Reiches Gottes ganz verwirklichen. Aber in der Hoffnung darauf und aus dem in Christus schon gekommenen Frieden lebend, sollen die Kirchen und jeder Christ unter den Bedingungen einer noch von Konflikten und Gewalt gezeichneten Welt Werkzeug des Friedens sein (Mt 5,6; Röm. 12,17-21). »Kirche des Friedens werden heißt, das zu leben, was die Kirche durch das Gnadenangebot Gottes in Jesus Christus eigentlich schon immer ist: Versöhnungsgeschehen zwischen Gott und Mensch, geschwisterliche Gemeinschaft zwischen Menschen, Friedenszeichen trotz fortbestehender Feindschaften in dieser Welt« (vgl. 7.1.1.).

Der Weg dieses Friedens ist durch Gewaltfreiheit, Dienstbereitschaft und konfliktfähige Feindesliebe geprägt (Mt 5,39 ff; Mk 10,42 ff). Die Hoffnung auf eine gewaltfreie Friedensordnung, die sich im AT andeutet, wird durch Wort und Weg Jesu ins Zentrum gerückt und ist von der christlichen Gemeinde exemplarisch zu leben (Mi 4,1-5 u. Mt 5,1-16). Das steht im scharfen Gegensatz zu dem Zwangs- und Gewaltfrieden des Römischen Reiches, dem Konzept der pax romana. Gerade in der heutigen Situation, wo um der Humanisierung politischer Macht willen Gewalt abgebaut werden muß, kommt dem gewaltfreien Friedensweg Jesu neue politische Bedeutung zu.

1.2.3.2.

(35) Dieser Frieden ist in der Welt der modernen Massenvernichtungsmittel zu bezeugen, in der die Institution des Krieges als nicht mehr taugliches Instrument internationaler Konfliktlösung überwunden werden muß. Die Erfahrungen mit dem die Aufrüstung eskalierenden Abschreckungssystem fordern Abrüstung und den

Übergang zu einem System der politischen Friedenssicherung (vgl. 4 - Friedenssicherung). Schalom als Beziehungswirklichkeit weist auf ein kommunikatives, kooperatives Friedensverständnis. Eine politische Entsprechung dazu bildet das Konzept der »Gemeinsamen Sicherheit«. Es besagt, daß der Friede nicht gegeneinander errüftet, sondern nur miteinander vereinbart werden kann.

(36) Mit der notwendigen Überwindung der Institution des Krieges kommt auch die Lehre vom gerechten Krieg, durch welche die Kirchen den Krieg zu humanisieren hofften, an ein Ende. Daher muß schon jetzt eine Lehre vom gerechten Frieden entwickelt werden, die zugleich theologisch begründet und dialogoffen auf allgemein-menschliche Werte bezogen ist. Dies im Dialog mit Andersglaubenden und Nichtglaubenden zu erarbeiten, ist eine langfristige ökumenische Aufgabe der Kirchen.

(37) In der Zeit des Übergangs bis zu einem umfassenden System politischer Friedenssicherung treten wir vorrangig für gewaltfreie Wege des Friedensdienstes ein. Zwar ist Wehrdienst mit der Waffe mit dem Ziel der Kriegsverhütung im Prozeß der Abrüstung als vertretbarer Weg für Christen noch nicht auszuschließen, aber der gewaltfreie Weg des Friedens Christi und die schon erkennbare politische Vernünftigkeit gewaltfreier Konfliktregulierung weisen Kirchen und Christen vorrangig auf gewaltfreie Wege des Friedensdienstes.

Als Grundorientierung in den Fragen des Friedens vertreten wir deshalb eine vorrangige Option für die Gewaltfreiheit.

Sie ist geltend zu machen in öffentlicher Urteilsbildung und Stellungnahmen, wie in der Beratung Wehrpflichtiger und dem Eintreten für einen alternativen zivilen Dienst (vgl. 5 - Wehrdienst). In der Friedenserziehung findet sie ihren Ausdruck in der Überwindung von Vorurteilen und Feindbildern und der Befähigung zu friedlicher Konfliktlösung (vgl. 6 - Friedenserziehung) Sie leitet die Kirchen in ihrem Bemühen, Kirchen des Friedens zu werden (vgl. 7 - Kirche des Friedens), dazu an, in all ihrem Engagement selbst dem gewaltfreien Friedensweg Jesu zu folgen.

1.2.3.3.

(38) Im Schalom, der unsere Beziehungen heilt, erkennen wir die Verheißung für unsere wechselseitig verflochtene Welt, die zugleich eine Welt wachsender Konflikte ist. Die Menschheit muß sich in ihrer Verflochtenheit als Überlebensgemeinschaft organisieren (vgl. 1.1.1.) in einer verbindlichen Rechtsgestalt, die den Schwächeren schützt und Konflikte politisch löst. Leitbild sollte dafür die Schalomgemeinschaft offener partnerschaftlicher Beziehungen sein.

Die eine Christenheit, aus Juden und Heiden erwählt, ist als der Leib Christi, der unser Schalom ist, der Leib des Schalom (Eph 2,14 ff). Aus Frauen und Männern, unterschiedlichen kulturellen Traditionen, Klassen und Rassen zusammengesetzt, ist sie berufen, »Hoffnungszeichen für die Einheit der Menschheit« zu werden. Als Glieder dieser Schalomgemeinschaft sollen Kirchen, Gemeinden und Christen bei ihrem Engagement vor Ort in die Weite dieses globalen Verantwortungshorizontes hineinwachsen. Sie sollen die ökumenischen Beziehungen friedenspolitisch wirk-

sam machen, für die Stärkung der Vereinten Nationen, für innerstaatliche Geltung internationalen Rechts und für rechtliche Instrumente nationaler Konfliktlösung eintreten.

So vertreten wir die Verpflichtung der Christen und Kirchen für einen ökumenischen Friedensdienst. Dieser ökumenische Friedensdienst entspricht der Priorität, die heute der menschlichen Überlebensverantwortung vor allen partikularen Interessen zukommt. In ihm verwirklicht sich zugleich die vorrangige Option für die Armen, die Gewaltfreiheit und den Dienst für den Schutz und die Förderung des Lebens (vgl. 1.2.4.3.).

1.2.4. Umkehr zum Schalom der Schöpfung

1.2.4.1. Der Schalom umgreift die ganze Schöpfung.

(39) Die Schöpfungsdarstellung in Gen 1 und die Schöpfungspsalmen (zum Beispiel Ps 104) entwerfen das Bild einer heilen Schöpfungsgemeinschaft in wohlgeordneten Lebensräumen. Diese biblische Sicht findet Entsprechung im heutigen ökologischen Denken.

Der Mensch als Frau und Mann ist einerseits Glied der Schöpfungsgemeinschaft, andererseits als Ebenbild Gottes der Haushalter über die ihm anvertrauten Mitgeschöpfe. Seine Herrschaft ist am Leitbild des gerechten Königs orientiert, der Schalom in der Schöpfung wirkt (Ps 72).

(40) Im Noachbund wahrt Gott den Schöpfungsfrieden unter den Bedingungen der in die Schöpfung eingebrochenen Gewalt, indem er einen Bund mit allem Lebendigen schließt, für die fragliche Zukunft der Schöpfung einsteht und den Dienst am Weitergehen des Lebens verbindlich macht (Gen 9). Die prophetischen Verheißungen weisen darüber hinaus zur Vollendung der Schöpfung in der Heilung ihrer Konflikte und der Fülle des Lebens (Jes 11,5-9; 32,15-20; Hos 2,20 ff; 14,2 ff).

(41) Das NT nimmt diese Verheißung auf und sieht sie in Christus verbürgt. Der Friede und die Versöhnung, die er gebracht hat, tragen die Schöpfung (Kol 1,20). In der verheißenen Befreiung der Söhne und Töchter Gottes gründet die Befreiungshoffnung für die leidenden Mitgeschöpfe. So werden die Christen in eine Hoffnungssolidarität mit der leidenden Schöpfung gerufen (Röm 8,19 ff). Das liegt auf der Linie der rettenden Gottesgerechtigkeit für die Leidenden und auf der Linie der Kreuzesnachfolge, die sich unter das Kreuz der Leidenden beugt. So zeigt sich auch hier der unlösbare Zusammenhang von Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsverantwortung.

(42) Die Bibel bezeugt die Endlichkeit der Schöpfung. Ihr Ende ist zugleich die Krise (krisis griech.: Gericht) der Sünde und aller gott- und schöpfungswidrigen Mächte. So schärft das Ende der Welt den Ernst der Umkehr ein. Die Endlichkeit unseres Lebens und der Welt ernst zu nehmen und anzunehmen, haben wir besonders nötig, weil der Fortschrittsglaube dies verdrängt hat. Die Bejahung der eigenen Grenzen aber gehört zur Geschöpflichkeit und Menschlichkeit.

Die christliche Botschaft bewahrt uns aber zugleich vor einer lähmenden Fixie-

rung auf das Ende und seine Krisen und es widersteht einem apokalyptischen Fatalismus. Denn das Ende der Welt ist auch als Ende das Werk des Schöpfers, der seine Schöpfung vollenden will. Das Ende, das Gott der Welt bereitet, ist also nicht ein Ende, in dem das Chaos über den Schalom triumphiert und die rettende Gerechtigkeit Gottes vor den zerstörerischen Folgen menschlichen Machtmißbrauchs kapituliert, sondern es ist als Gottes Werk die Kehrseite der Vollendung. Darum kann die christliche Gemeinde in jedem Gottesdienst die Schöpfungsvollendung vorwegnehmend feiern. Weil sie die Welt auch in ihrem Ende der Schöpfertreue Gottes anvertraut, kann es in einem altkirchlichen Gebet sogar heißen: »Es vergehe die Welt und es komme dein Reich!«. So macht uns gerade das Wissen um unsere Endlichkeit und Begrenztheit nicht zynisch oder resignativ, sondern aktiv zu konkretem Tun an den Gerechten und zur Arbeit an Vorzeichen und Gleichnissen der Vollendung mitten im Alltag der Welt.

1.2.4.2. Umkehr in den Schöpfungsfrieden heißt, aus Verengungen des Denkens zur Ganzheitlichkeit umkehren.

(43) »Bewahrung der Schöpfung« ist nicht auf die ökologischen Probleme im engeren Sinne einzuschränken. Sie thematisiert vielmehr die Ganzheit der Schöpfung und umfaßt auch die Aspekte der Gerechtigkeit und des Friedens. Die Menschheitsgeschichte, in der um Frieden und Gerechtigkeit gerungen wird, ist ein Teil der Geschichte der Schöpfung und die Heilsgeschichte Gottes mit dem Menschen mündet in die Vollendung der Schöpfung.

(44) Zu dieser Ganzheitlichkeit müssen wir umkehren aus Verengungen, die es im europäischen Denken auf den Menschen, seine Gottesbeziehung, seine Seele, »Existenz« oder Personalität gibt. In der wissenschaftlich-technischen Wahrnehmung der Welt haben wir von einem instrumentellen Denken, das die Mitgeschöpfe zum bloßen Objekt für das Subjekt Mensch macht und ihren Wert auf ihren Nutzwert für den Menschen beschränkt, zu einem kommunikativen Denken umzukehren. Wir müssen uns als Glieder der Schöpfungsgemeinschaft verstehen, den Eigenwert der Mitgeschöpfe und das verletzbare Gleichgewicht ökologischer Systeme respektieren. Im Konflikt Mensch/Natur Solidarität mit dem schwächeren Konfliktpartner üben heißt, allen lebenden Organismen artgerechtes Leben zu ermöglichen (vgl. 8 - Lebensweise und 10 - Ökologie/Ökonomie).

(45) Für die Fragen des Völkerfriedens heißt dies, daß militärische Rüstung mit ABC-Waffen auch darum unverantwortbar ist, weil hier die eigene Sicherheit auf Kosten der von Massenvernichtung bedrohten Mitgeschöpfe gesucht wird.

Für die Fragen der Gerechtigkeit bedeutet es, daß sie innerhalb der ökologischen Rahmenbedingungen und Grenzen wirtschaftlichen Wachstums hergestellt werden muß. Die Kosten sozialer Gerechtigkeit dürfen wir nicht den Mitgeschöpfen aufladen, um uns selbst Lebensstiländerungen zu ersparen. Der neuzeitliche Weg, den Mangel durch immer extensivere und intensivere Ausbeutung der Natur und ihre totale Beherrschung zu überwinden, muß korrigiert werden. Soziale Gerechtigkeit muß durch umweltverträgliche Wirtschaft erreicht werden.

1.2.4.3. Umkehr in den Schöpfungsfrieden heißt, vom Machtdenken zur Solidarität mit den Mitgeschöpfen umkehren.

(46) Die Menschheit, die sich in ihrer Entwicklung von der Übermacht der Natur emanzipiert und sich Mitgeschöpfe dienstbar machen mußte, hat sich die Natur so weitgehend unterworfen, daß jetzt die Mitgeschöpfe von der Barmherzigkeit des Menschen abhängen. Verringerung der Gewalt, schonende Technik, Sparsamkeit im Verbrauch von Ressourcen sind um des gemeinsamen Überlebens willen geboten. Damit gewinnt das biblische Zeugnis von der befreienden Gerechtigkeit, die sich den Leidenden zuwendet, eine neue Bedeutung für unseren Umgang mit den Mitgeschöpfen. Die biblische Kritik an unterdrückender und ausbeutender Macht wird zum Kern der Kritik an einer fehlgeleiteten wissenschaftlich-technischen Zivilisation, an deren Wiege der Satz von Francis Bacon stand: Wissen ist Macht. Daß die Sanftmütigen, die Gewaltfreien das Land beziehungsweise die Erde besitzen werden (Mt 5,5), ist heute eine Verheißung von nicht nur friedenspolitischer, sondern auch ökologischer Bedeutung. In dem Kreuz Jesu, als der gewaltfreien Überwindung der Gewalt, liegt so auch Hoffnung für die leidenden Mitgeschöpfe.

Umkehr zum Schöpfungsfrieden bedeutet daher Umkehr von der Vorherrschaft des Machtdenkens zum Vorrang des solidarischen Denkens, zum Denken vom Schwächeren her; von der Überbewertung des Täterseins zur Bereitschaft mit zu leiden.

Von hier aus ist auch die weltanschauliche Überbewertung der Arbeit im dialektischen Materialismus als zentrale anthropologische Kategorie, die auch die Sicht des Mensch-Natur-Verhältnisses bestimmt, anzufordern.

(47) So vertreten wir als Grundorientierung in der Schöpfungsverantwortung eine vorrangige Option für den Schutz und die Förderung des Lebens. Diese Option ist im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie geltend zu machen als vorrangiges Eintreten für das ökologische Erhaltungsinteresse vor dem ökonomischen Wachstums- und technischen Machbarkeitsinteresse. Sie weist in die Richtung einer umweltverträglichen Ökonomie in der Einheit von Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik (vgl. 10 - Ökologie/Ökonomie).

Da die Energiewirtschaft der Hauptindex für den Machtgebrauch des Menschen gegenüber der Natur ist, muß die Option auf umweltverträglichere Wege der Energieumwandlung und -anwendung führen (vgl. 11 - Energie).

In diesen Fragen wird das Experimentieren mit Alternativen zu fördern sein (zum Beispiel ökologischer Land- und Gartenbau, erneuerbare Energien). Es wird aber auch vor ökologischer Romantik und der Illusion von Totalalternativen zur Industriegesellschaft zu warnen und demgegenüber darauf zu achten sein, daß die Veränderungsimpulse mit dem Produktionsprozeß vermittelbar sind und so für ihn verändert werden können. Zu dem allen ist eine ausreichende Information notwendig (vgl. 12 - Information):

Die vorrangige Option für den Schutz und die Förderung des Lebens will Wertvorstellungen und Lebensweisen verändern. Sie will zum Beispiel die Einsicht wecken, daß für die Lebensqualität gelingende mitmenschliche Beziehungen Vorrang

vor Besitzsteigerung haben, Kommunikation vor Konsum geht, eine wohnliche Umwelt lebenswichtiger ist als die Befriedigung vieler künstlich erzeugter umweltbelastender Bedürfnisse (vgl. 8 - Lebensweise).

Schließlich läßt uns diese Option eintreten für das Leben, wo es besonders schutzlos, vernachlässigt oder der solidarischen Hilfe bedürftig ist, wie das ungeborene Leben, die älteren Menschen, die Behinderten, die psychisch Kranken, die Sterbenden und das den neuen Möglichkeiten der angewandten Biowissenschaften ausgesetzte Leben (vgl. 9 - Leben bewahren).

1.3. Umkehr als Bundeserneuerung der Kirchen

(48) Der Ruf zur Umkehr in den Schalom richtet sich nicht nur an einzelne, sondern an das Volk Gottes und die Kirchen. Subjekt der Umkehr sind die einzelnen Christen, die häufig vereinzelt in der säkularen Gesellschaft leben, aber auch die Kirchen in ihren mannigfaltigen und unterschiedlichen Sozialgestalten (vgl. 7 - Kirche des Friedens). Die kirchliche Dimension dieser Umkehr finden wir im biblischen Bundesgedanken ausgesprochen: im Bund verbündet sich Gott mit seinem Volk und sein Volk läßt sich auf Gottes Gerechtigkeit, Frieden und Schöpferwalten gründen. Deshalb sollen die Kirchen Kirchen des Schalom werden.

1.3.1. Der Bund als Grund und Auftrag für Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung

(49) Der Bundesgedanke ist in der Bibel eng mit Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung verknüpft. Der Bund Gottes mit dem Volk Israel gründet in Gottes rettender Gerechtigkeit und verpflichtet das Volk zur Solidarität gegenüber den Schwachen. Der Bund stiftet Schalom als heile Beziehung, und »Friedensbund« ist von daher eine häufige Wortverbindung (Jes 54,10 u. a.). Der Bund schließt im Noachbund die ganze Schöpfung ein und verheißt ihre Bewahrung.

Es ist die Botschaft des NT, daß Gott im Kreuz Jesu Christi den Neuen Bund für alle Menschen gestiftet hat. In ihm werden Menschen zur Gemeinde des Neuen Bundes vereinigt. Dieser Bund, den die Gemeinde zentral in der Eucharistie feiert, schließt ein Ethos der Gerechtigkeit (Teilen mit Armen), des Friedens (geschwisterliche Gemeinschaft) und der Schöpfungsbewahrung (Brot und Wein als sakramentale Gaben) ein.

(50) So wird im Bundesgedanken deutlich, daß Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung nicht zuerst eine ethische Verpflichtung der Kirche ist, sondern eine aus der Quelle ihrer Sendung kommende Wirklichkeit, der sie sich selbst als Kirche verdankt. Sie bezeichnet nicht primär eine moralische und politische Anstrengung, wie sie heute für viele gesellschaftliche Gruppen und Bewegungen kennzeichnend ist, sondern das, was Kirche im Innersten und Eigentlichen noch vor ihrem Handeln zur Kirche macht. Zugleich ist damit klar, daß die Kirche auch, indem sie sich für Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung einsetzt, bei ihrer eigentlichen Sache ist.

1.3.2 Die Gemeinschaft der Kirchen im Bund Gottes

(51) Die Ökumenische Versammlung wird von Kirchen gebildet, die noch nicht volle Gemeinschaft haben. Aber alle Kirchen gründen in dem einen Neuen Bund, sie sind eins in ihrem Bekenntnis zu Jesus Christus. Unsere Kirchen wissen sich durch den Ruf der Umkehr gemeinsam herausgefordert und suchen nach Wegen gemeinsamen Zeugnisses und Dienstes. Dabei werden wir vor neue Fragen gestellt, die ohne Beispiel in der Geschichte sind und auf die daher die Lehrtraditionen unserer Kirchen keine Antwort geben. Die neuen Möglichkeiten und moralischen Ratlosigkeit im Bereich der angewandten Biowissenschaften stehen als ein Beispiel für vieles. Wir bringen unsere kirchlichen Traditionen als Beiträge zur Problemlösung in das gemeinsame Gespräch ein, indem wir nach Gottes weiterrührender Weisung suchen. In diesem Prozeß gemeinsamen Fragens und Handelns wird uns das Getrenntsein unserer Kirchen am Tisch des Herrn am schmerzlichsten bewußt, denn an ihm feiern wir alle den neuen Bund der Gerechtigkeit, des Friedens und Schöpfungsbewahrung.

(52) Als Kirchen, die in Christus auf Grund vielfacher Gegebenheiten schon eins sind, aber noch nicht in voller Gemeinschaft stehen, erstreben wir eine Überwindung unserer noch bestehenden trennenden Unterschiede in der Lehre und in der Praxis des geistlichen Amtes und der Sakramente, um zur vollen Gemeinschaft zu gelangen. Dabei steht allen Kirchen eine Gemeinschaft vor Augen, in der die verschiedenen Traditionen nicht mehr Grund zur Trennung sind, sondern sich gegenseitig befruchten und bereichern. Alle Kirchen sind sich auch bewußt, daß sie den Weg zu dieser Gemeinschaft schon gemeinsam gehen sollen. Für die Gestaltung dieses gemeinsamen Weges ist der biblische Gedanke des Bundes hilfreich. Er erlaubt es, die Einheit der Kirche nicht uniformistisch, sondern als konkrete Zeugnis- und Dienstgemeinschaft in pluralen Situationen zu leben. Ein Modell dafür sind die Bundesschlüsse in der ökumenischen Bewegung: Christen verbünden sich mit notleidenden und verfolgten Gemeinden zur Hilfe für sie und zum Teilen der geistlichen Gaben (zum Beispiel mit schwarzen Gemeinden in Südafrika), sie verbinden sich zu einem gemeinsamen Ziel, das sie als Willen Gottes erkannt haben, sie verbünden sich zum Brückenschlag der Versöhnung über Konfliktgrenzen hinweg (zum Beispiel Ost-West-Partnerschaften).

(53) Die Verpflichtung zu einem ökumenischen Friedensdienst (vgl. 1.2.3.3.) ist unser Bundesschluß, in dem die drei vorrangigen Optionen für die Armen, die Gewaltfreiheit und den Schutz und die Förderung des Lebens Gestalt gewinnen. Hier wächst Einheit als konkret verbindende Verbindlichkeit, in der man mit Herzen, Mund und Händen einstimmt in den Bundeswillen Gottes.

So verstehen wir auch unsere Ökumenische Versammlung und ihre Ergebnisse, gerade indem sie ganz auf unsere Situation und Sendung in der DDR bezogen sind, als einen Beitrag zur universalen Bundesgemeinschaft des einen Volkes Gottes.

1.3.3. Die Verbindlichkeit des Bundes

(54) Indem Gott mit seinem Volk seinen Bund schließt oder diesen Bund feierlich erneuert, bindet er sich an sein Volk und zugleich das Volk an seine Verheißungen und Gebote (Ex 19 f; Jos 24,2; 2 Kön 23). In den Beschlüssen unserer Ökumenischen Versammlung haben wir das Handeln beschrieben, zu dem sich Gott heute mit uns verbünden will. Wir hoffen, daß die Kirchen und viele Christen in diese Einsicht einstimmen und sie so als für sich verbindlich anerkennen werden. Es ist eine Verbindlichkeit, die niemanden ausschließt, sondern für alle einladend offensteht.

(55) Wir hoffen, daß das, was wir aus Glaubenseinsicht als Umkehr in den Schalom beschreiben, in seiner Lebens- und Überlebensdienlichkeit auch Nichtchristen aus Vernunftseinsicht einleuchtet und es so auch für sie in einem ethischpolitischen Sinn verbindlich wird. Wir wollen uns dafür offenhalten, um uns mit ihnen für konkrete Ziele des Schalom in unserer Welt zu verbünden.

2. Solidarität

2.1. Leben in Solidarität - eine Antwort auf weltweite Strukturen der Ungerechtigkeit

(1) »Die Schwachen werden unterdrückt, die Armen seufzen. Darum spricht der Herr: Jetzt stehe ich auf, dem Verachteten bringe ich Heil« (Ps 12,6).

Wir leben in einer Welt, die durch vielfältige Strukturen der Ungerechtigkeit gekennzeichnet ist, wie zum Beispiel Apartheid und Rassismus, ökonomische Unterdrückung, Diskriminierung der Frauen, nationaler Minderheiten und ihrer Kulturen. Als Christen können wir uns mit keiner Form von Ungerechtigkeit abfinden. Ungerechtigkeit hat mannigfaltige Wurzeln und Ursachen. Wir beschränken uns in den beiden folgenden Abschnitten auf die ökonomischen Strukturen, weil sie das weltweite Unrecht vorrangig bestimmen.

2.1.1. Ungerechte Weltwirtschaftsordnung

(2) Die Menschheit ist durch ein weltweites Wirtschafts-, Handels- und Kommunikationssystem zu einer eng verflochtenen Einheit geworden, der sich kein Land mehr entziehen kann. Innerhalb dieser einen Menschheit wirken Strukturen der Ungerechtigkeit, durch die ein kleiner Teil der Menschheit in der Lage ist, seine ständig steigenden materiellen Bedürfnisse zu befriedigen und in Reichtum und Verschwendung zu leben, während ein weitaus größerer Teil der Weltbevölkerung immer ärmer wird. Schon heute leben 800 Millionen Menschen ständig am Rande ihrer Existenz. Täglich sterben Tausende von Kindern an den Folgen der Unterernährung. Und dies alles, obwohl die Nahrungsmittelproduktion schneller zunimmt als die Bevölkerung wächst (Ausnahme: Afrika) und die Weltwirtschaft gewaltige Produktivkräfte und Organisationsleistungen hervorgebracht hat.

(3) Wesentliche Wurzeln und Triebkräfte der weltweiten Strukturen der Ungerechtigkeit liegen in dem durch kapitalistische, das heißt einseitig marktwirtschaftliche Mechanismen geprägten internationalen Wirtschafts- und Finanzsystem. Es wird bestimmt durch die Sucht nach immer mehr materiellem Wohlstand, die Macht des Geldes und das vorrangige Streben nach Gewinnmaximierung und neigt dazu, »Armut zu verhöhnern oder einfach zu ignorieren«. Die Entwicklungsländer werden benachteiligt vor allem durch eine nach wie vor kolonialwirtschaftlich geprägte internationale Arbeitsteilung, einen nicht äquivalenten Warenaustausch, eine zunehmende Schutzzollpolitik der Industrieländer und ein zu wachsender Verschuldung führendes internationales Kreditsystem. Damit wird ihnen kaum noch Spielraum gelassen für eine eigenständige, auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse und die Entfaltung der menschlichen Gemeinschaft gerichtete Entwicklung.

(4) Auf Initiative der Entwicklungsländer hat sich die UNO schon 1974 für eine neue Internationale Wirtschaftsordnung eingesetzt. Alle Anstrengungen zu ihrer Verwirklichung sind bisher erfolglos geblieben. Die Umgestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist aber eine unerläßliche Voraussetzung für die Überwindung von Abhängigkeit, Unterentwicklung und Verelendung. In diesem Zusam-

menhang kommt auch der umfassenden Abrüstung große Bedeutung zu, durch die u. a. beträchtliche Mittel für Entwicklung frei werden können.

2.1.2. Unsere Verflochtenheit

(5) Die sozialistischen Länder haben versucht, ein alternatives Wirtschaftssystem zu entwickeln. Nicht zuletzt auf Grund ihrer ökonomischen Schwäche haben sie auf die Gestaltung des Weltwirtschaftssystem wenig Einfluß nehmen können. Die sozialistischen Länder sind heute weithin in dieses System integriert. Sie zählen nicht zu den bestimmenden Akteuren und sind sowohl dessen Opfer als auch Nutznießer. Das gilt auch für die DDR. Sie ist an wichtigen Mechanismen, durch die die Entwicklungsländer geschädigt werden, kaum beteiligt (vor allem Profittransfer aus Direktinvestitionen, Hochzinspolitik, Abzug von Fachkräften). Der Außenhandel der DDR mit den Entwicklungsländern zeigt jedoch insgesamt eine abnehmende Tendenz. Im Jahre 1987 wurden insgesamt nur 3,8 Prozent des gesamten Außenhandels mit Entwicklungsländern abgewickelt (Statistisches Jahrbuch der DDR, Berlin 1987). Nach dem Verständnis der DDR liegt diesem Handel das »Prinzip des gegenseitigen Vorteils« zugrunde, wobei vor allem langfristige Abkommen auf Regierungsebene im Blick sind. So wird ein Teil des Außenhandels auf der Basis der sogenannten Clearing-Abkommen (Verrechnung Ware gegen Ware) abgewickelt. Damit wird auch die Absicht verbunden, Verschuldung auszuschließen, weshalb es vielfach als gerechtere Form der internationalen Wirtschaftsbeziehungen gesehen wird. Doch sind solche Abkommen hinsichtlich Flexibilität und Warenspektrum eng begrenzt.

(6) Der Handel der DDR mit Entwicklungsländern weist Merkmale auf, die für die derzeitigen ungerechten Strukturen charakteristisch sind:

- Die Preisbildung orientiert sich (auch bei Clearing-Abkommen) weitgehend an den - die Entwicklungsländer benachteiligenden - Preisen der internationalen Warenmärkte.
- Im Vordergrund stehen nicht Anliegen der Entwicklungsförderung, sondern der Rohstoffsicherung sowie der Devisenerwirtschaftung, wobei der Valutaüberschuß vor allem dem Technologieimport aus westlichen Industrieländern dient. Deshalb konzentriert sich der Handel auch auf ökonomisch fortgeschrittene Länder (Brasilien, Indien, Irak, Iran), während der mit den am wenigsten entwickelten Ländern sehr gering ist.
- Es werden vorwiegend Rohstoffe ein- und Fertigwaren ausgeführt. Der Importanteil an Halbfabrikaten und Fertigprodukten stagniert anteilmäßig und konzentriert sich auf wenige Länder, zum Beispiel Indien und Ägypten.

(7) Der wichtigste Beitrag der DDR zur Entwicklungshilfe ist die nichtkommerzielle Ausbildung in der DDR und die Entsendung von Experten. Die Ausbildung in der DDR entspricht aber oft zu wenig den wirklichen gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Gegebenheiten und Zielen in den jeweiligen Ländern und ist häufig zu stark ideologisch ausgerichtet.

Betroffen müssen wir feststellen: Auch wir in der DDR ziehen Nutzen aus der weltweiten Benachteiligung der Entwicklungsländer.

2.1.3. Leben in Solidarität mit den Menschen in der Zwei-Drittel-Welt

(8) Jesus verkündete den Unterdrückten Befreiung und den Benachteiligten Gerechtigkeit. Wenn wir seine Verheißung eines Friedens in Gerechtigkeit hören, werden das Elend so vieler Menschen in der Zwei-Drittel-Welt und die Bedingungen, die es verursachen, für uns zu einer Herausforderung zum solidarischen Leben und Handeln. Wie können wir uns an die Seite derer stellen, die Unrecht leiden und mit ihnen zusammen für mehr Gerechtigkeit eintreten? Wir wollen Christen und Kirchen zu einem Leben in Solidarität einladen.

Solidarisch leben bedeutet »Bereitschaft, sich im Sinne des Evangeliums für den anderen 'zu verlieren', anstatt ihn auszubeuten, und ihm zu dienen, anstatt ihn um des eigenen Vorteils willen zu unterdrücken.« (Enzyklika „Sollicitudo Rei Socialis“ 38). Solidarität meint nicht eine einseitige Beziehung von Helfern und Hilfsbedürftigen, sondern eine partnerschaftliche Beziehung, in der beide an den Kämpfen und Hoffnungen des anderen teilnehmen, ein Füreinanderdasein und Miteinanderteilen materieller, kultureller und geistlicher Gaben.

Die biblische Entsprechung für solidarisch leben heißt: den anderen Nächste werden (vgl. Lk 10,30), mit ihnen leiden und sich mit ihnen freuen (vgl. Röm 12,15). Das Teilen des eucharistischen Brotes fordert uns heraus, auch das tägliche Brot zu teilen.

2.1.3.1. Handlungsorientierungen

(9) Auch wir Christen in der DDR stehen in der weltweiten Verantwortungsgemeinschaft für unsere gemeinsame Erde. Solidarisch leben wir konkret an dem Ort, wo wir leben. Aber diese Konkretion muß als Teil weltweiten solidarischen Handelns verstanden werden. Wir wollen gemeinsam mit anderen Wege zu einer gerechteren Partnerschaft zwischen wirtschaftlich, sozial und kulturell unterschiedlich entwickelten Ländern suchen. Wir wollen den Horizont unseres Wissens und Gewissens erweitern, um die fernen Nächsten in unser Denken und Handeln einzubeziehen.

(10) Wir meinen, daß wir unseren Lebensstandard nicht auf Kosten der Zwei-Drittel-Welt erhöhen dürfen. Daraus folgt, daß wir die Orientierung auf immer bessere Befriedigung der ständig wachsenden materiellen Bedürfnisse und am westlichen Wohlstand aufgeben. Wir wollen beginnen, bewußter und einfacher zu leben - auch in unseren Kirchen.

(11) Die wirtschaftliche Ungerechtigkeit ist ohne strukturelle Veränderungen in der Weltwirtschaft und in den Binnenwirtschaften nicht zu beseitigen. Strukturelle Veränderungen im Sinn der Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung sind unumgänglich und dringend erforderlich, um bessere Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Entwicklungsländer an der Weltwirtschaft zu schaffen, und in Richtung

auf eine Demokratisierung, höhere Effektivität und gerechtere Verteilung in den einzelnen Ländern. Wir wollen uns für solche strukturellen Veränderungen einsetzen.

(12) Wir wollen die Regierung der DDR in ihrem Bemühen um mehr soziale und ökonomische Gerechtigkeit beim Wort nehmen und unterstützen. In der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik, wie sie in der DDR versucht wird, kommt die auch uns wesentliche Forderung zum Ausdruck, daß soziale Gerechtigkeit ein wichtiges Kriterium ökonomischer Prozesse ist. Wir wollen uns dafür einsetzen, daß dies auch international zur Geltung kommt.

2.1.3.2. Horizonterweiterung und solidarisches Handeln

Wir fordern dazu auf, der Gerechtigkeitsfrage erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen und empfehlen:

2.1.3.2.1. den Christen unseres Landes

(13) selbst Initiativen zu entwickeln, um sich besser über die Situation in der Zwei-Drittel-Welt zu informieren, Kontakte zu Menschen in der Zwei-Drittel-Welt zu knüpfen sowie Erfahrungen darüber auszutauschen,

(14) den eigenen Lebensstandard und Lebensstil kritisch zu überprüfen, sowie bewußt und beispielhaft Einschränkungen auf sich zu nehmen, zum Beispiel beim Fleischkonsum;

(15) einen deutlich spürbaren Teil ihres Einkommens regelmäßig für Entwicklungsförderung und Nothilfe in der Zwei-Drittel-Welt zur Verfügung zu stellen,

2.1.3.2.2. den Gruppen, Gemeinden, Regionen unserer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften

(16) eine Alphabetisierung in Wirtschaftsfragen in Gemeinden zu fördern, weltweite Ungerechtigkeit öffentlich zu diskutieren, Christen zu befähigen, in ihrem gesellschaftlichen Umfeld das Gespräch zu diesen Fragen zu führen und so den dringenden notwendigen Bewußtseinswandel voranzubringen

(17) örtliche oder regionale ökumenische Informationsstellen zu den Problemen der Zwei-Drittel-Welt zu schaffen oder vorhandene besser zu nutzen. Diese sollten Einsicht in Zusammenhänge vermitteln, Verantwortungsbewußtsein und Bereitschaft zum Teilen wecken sowie Anregungen für Gemeindegemeinschaften geben oder zu solchen einladen. Sie bieten sich auch an als Stätten der Begegnung mit den in der DDR lebenden Ausländern. Die kirchenleitenden Gremien werden gebeten, solche von der Basis ausgehenden Aktivitäten zu unterstützen;

(18) daß die Gemeinden regelmäßig und verbindlich einen bestimmten Beitrag für eine der verschiedenen Formen der Partnerschaft mit der Zwei-Drittel-Welt zur Verfügung stellen (zum Beispiel 2 Prozent des Haushaltes beziehungsweise eine fünfprozentige Investitionsabgabe),

(19) daß immer mehr Gemeinden ,Kirchenkreise und kirchliche Werke eine lebendige Beziehung zu einer Gemeinde oder Kirchenregion in der Zwei-Drittel-Welt herstellen. Aus einer solchen Beziehung kann eine Partnerschaft gegenseitigen Gebens und Nehmens entstehen. Ähnliche Beziehungen sollten auch zu Gemeinden in europäischen sozialistischen Ländern gefördert werden,

2.1.3.2.3. den kirchenleitenden Gremien

(20) die Verflochtenheit der Kirchen in die ungerechten weltweiten Strukturen in Geschichte und Gegenwart zu analysieren und Veränderungen einzuleiten;

(21) eine gemeinsame Studienarbeit zur Thematik »Christlicher Glaube und Wirtschaft« in Auftrag zu geben;

(22) die Herausgabe einer kirchlichen Zeitschrift über die Zwei-Drittel-Welt und eine qualitativ und quantitativ verbesserte Information über Probleme der Entwicklungsländer in den vorhandenen Kirchenzeitungen, kirchlichen Sendungen und Informationsdiensten;

(23) in der Ausbildung kirchlicher Mitarbeiter die Beschäftigung von Theologen aus Asien, Afrika und Lateinamerika zu intensivieren;

(24) die Abhängigkeit von Valutamitteln schrittweise zu reduzieren und das Gespräch mit westeuropäischen Partnerkirchen über Prioritäten im Sinne einer vorrangigen Option für die Armen verstärkt zu führen;

(25) die Arbeit der Einrichtungen und Werke, die sich mit Fragen der Zwei-Drittel-Welt befassen, zu fördern, und sich für ihre verstärkte ökumenische Zusammenarbeit einzusetzen. Vorrangige Aufgaben sind dabei, die Prinzipien ökumenischen Miteinander-Teilens zu bedenken, Kirchenleitungen, Hilfswerke und Gemeinden in diesen Fragen zu beraten und Sachinformationen zu konkreten aktuellen Fragen der internationalen Wirtschaft bereitzustellen;

(26) daß die Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften unseres Landes - einschließlich ihrer Werke und Hilfsdienste - in eine verbindlichere Kooperation eintreten, um sich über Kriterien und Prioritäten auszutauschen im Sinne wirksamerer Strategien des Teilens. In Anknüpfung an schon praktizierte Koordinierungsgespräche sollte ein wirklich ökumenisches Forum angestrebt werden;

(27) daß Kontakte mit ökumenischen Partnern in den betroffenen Ländern hergestellt beziehungsweise ausgebaut werden, um über Projekte und die Verwendung von Spendengeldern Absprachen zu treffen,

(28) über die Verwendung der Spendengelder die Gemeinden umfassend zu informieren;

(29) die bewußtseinsbildende, fachliche und sprachliche Vorbereitung von Kandidaten für den möglichen Einsatz in der Zwei-Drittel-Welt langfristig zu fördern,

2.1.3.2.4. den kirchenleitenden Gremien, sich bei der Regierung der DDR einzusetzen, daß

(30) die Außenwirtschaftsbeziehungen der DDR durchsichtig gemacht und nach umfassender Information in den Medien öffentlich diskutiert werden, um bewußtseinsbildend die erforderlichen Umstrukturierungen der Wirtschaft und Änderungen unserer Lebensweise vorzubereiten;

(31) die Möglichkeiten der Kirchen und anderer nichtstaatlicher Organisationen für Projekte und Programme in der Zwei-Drittel-Welt erweitert werden, zum Beispiel durch Bereitstellung erforderlicher Kontingente in der staatlichen Planung, durch Orientierung an den Bedürfnissen der Armen in den Entwicklungsländern statt an den Überplanbeständen in der eigenen Wirtschaft und durch dem Anliegen der Solidarität entsprechende Versandbestimmungen;

(32) die Möglichkeiten von ökumenischen Besuchs-, Studien- und Arbeitsaufenthalten von Christen aus unserem Land in der Zwei-Drittel-Welt und umgekehrt erweitert werden.

2.1.3.3. Strukturelle Veränderungen

2.1.3.3.1. In Anerkennung der erklärten Bereitschaft der Regierung der DDR

(33) zur Gestaltung einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung beizutragen, fordern wir die Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften auf, in Gesprächen mit der Regierung unseres Landes sich einzusetzen für verstärkte Wirtschaftsbeziehungen zu den am wenigsten entwickelten Ländern;

(34) einen erweiterten Import von Halbfabrikaten und Fertigprodukten aus Entwicklungsländern und den Aufbau entsprechender Produktionsstätten in und mit diesen Ländern;

(35) stärkere Ausrichtung der eigenen Exportstruktur auf die spezifischen Bedürfnisse der Entwicklungsländer;

(36) den Beitritt zu internationalen Organisationen und Abkommen, die mehr Gerechtigkeit für Entwicklungsländer erwarten lassen (zum Beispiel »Gemeinsamer Rohstofffonds« zur Stabilisierung der Rohstoffpreise),

(37) die Verwendung von durch Abrüstung freiwerdenden Mitteln aus dem Staatshaushalt vorrangig zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder.

2.1.3.3.2. Wir empfehlen den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, einzutreten für

(38) die Ablehnung aller Maßnahmen, die eine eigenständige Entwicklung der Völker der Zwei-Drittel-Welt behindern, wie dies durch Transnationale Konzerne, Banken, den Internationalen Währungsfonds sowie mit Projekten geschieht, die in finanzielle beziehungsweise technische oder technologische Abhängigkeit von Industrieländern führen,

(39) eine Handels-, Preis- und Kreditpolitik, die in stärkerem Maße den Vorteil der Zwei-Drittel-Welt berücksichtigt;

(40) die Entwicklung eines internationalen Rechts und der entsprechenden Institutionen beziehungsweise deren Stärkung (UNO), die Entscheidungen in den Politischen und wirtschaftlichen Beziehungen im Sinne von mehr Gerechtigkeit herbeiführen können,

(41) sofortige Maßnahmen zu einer an den Möglichkeiten und Bedürfnisse der Armen orientierten Lösung der Schuldenfrage, einschließlich eines Schuldenerlasses für die am wenigsten entwickelten Länder,

(42) sofortige Maßnahmen zur Rettung und Bewahrung der Ökosphäre auch in der Zwei-Drittel-Welt, einschließlich der Solidarisierung mit Boykottbewegungen, des Mittragens von Lasten und der Kooperation bei der Suche nach umweltverträglichen Technologien zur Energiegewinnung. Das schließt verbindliche Abkommen ein, wie sie die Brundtland-Kommission forderte;

(43) den konsequenten Abbau des internationalen Waffenhandels und der militärischen Einflußnahme auf die Länder der Zwei-Drittel-Welt, beginnend mit der Offenlegung derartiger Aktivitäten und der Schaffung internationaler Kontrollorgane,

(44) die Realisierung des Fonds »Abrüstung für Entwicklung« (UNO-Konferenz 1987).

2.1.4. Leben in Solidarität - ein Lernprozeß

(45) Wir sind uns klar darüber, daß die Verwirklichung vieler der hier unterbreiteten Anregungen und Vorschläge Veränderungen nicht nur in der Wirtschaftspolitik, sondern auch im Lebensstil und Konsumverhalten der Bevölkerung erfordern. Wir sind mit den Vorschlägen nur in dem Maße glaubwürdig, in dem wir selbst bereit sind, die heute gebotene Umkehr zu praktizieren.

Wollen wir der Verantwortung gegenüber der Menschheit und dem Auftrag Gottes gerecht werden, müssen wir unseren Anteil an Privilegien, verstecktem Rassismus und der Resignation angesichts von Mechanismen der Ungerechtigkeit bekennen (vgl. Grundlegung 1.1.3.2.).

(46) Wir laden zu einem Leben in Solidarität mit den nahen und fernen Nächsten ein und sehen in Gemeinden und Gruppen Lerngemeinschaften und Orte der Bewußtseinsbildung. Das Ausmaß von Ungerechtigkeit und Unterentwicklung in der Welt fordert von uns Einsichten und Schritte, die über die persönliche Betroffenheit hinaus in konkretes und verpflichtendes Handeln einmünden müssen. Wir wollen festhalten am Gebet, das uns den Blick schärft und uns Kraft zu veränderndem Handeln gibt.

2.2 Leben in Solidarität mit Ausländerinnen und Ausländern

(1) »Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn ...« (Gen 1,27).

Die Begegnung mit Fremden und Unbekannten löst Interesse und Neugier aber auch Abwehrreaktionen und Angst aus. Die biblische Botschaft fordert uns heraus, die Gottesebenbildlichkeit im Anderen zu entdecken. Das sollte unser Verhältnis zu Menschen aus anderen Ländern prägen.

Deshalb begrüßen wir das Zusammenleben mit Ausländerinnen und Ausländern in unserem Land als uns alle bereichernde Öffnung unserer Gesellschaft. Es eröffnet uns die Möglichkeit, in Gemeinschaft mit ihnen leben zu lernen, uns stärker als Teil der Einen-Welt zu begreifen und gemeinsam mit Menschen aus der Zwei-Drittel-Welt nach überlebensfähigen Gesellschaftsformen zu suchen.

Gleichzeitig dürfen wir nicht vergessen, daß das Arbeiten und Leben von Menschen aus der Zwei-Drittel-Welt in unserem Land ein Ergebnis historisch bedingter und sich gegenwärtig noch verschärfender politischer und wirtschaftlicher Ungerechtigkeit ist, in deren Folge die Menschen aus der Zwei-Drittel-Welt aus ihren Familien, Kirchen, Kulturen und Landschaften entwurzelt werden. Wir sind herausgefordert, uns für eine solche Lebensatmosphäre für Ausländerinnen und Ausländer einzusetzen, die allen eine wirkliche Mitbürgerschaft ermöglicht, ohne die eigene Identität verleugnen zu müssen.

2.2.1. Zur Situation

(2) Wir blicken zurück auf eine Geschichte, die von 1933-1945 besonders erschreckend zeigte, wie Rassismus das Denken und Handeln des deutschen Volkes durchdringen konnte.

Durch diese Vergangenheit und durch aktuellen Rassismus - wir denken dabei besonders an das Apartheidregime in Südafrika - sind wir zu einem klaren Bekenntnis aufgefordert.

Unsere Kirchen und die Regierung der DDR verurteilen Rassismus und Apartheid. Trotzdem zeigen sich im zwischenmenschlichen Bereich immer wieder rassistische Verhaltensweisen.

In den letzten Jahren ist zu der Zahl der Bürgerinnen und Bürger anderer Staaten, die zu Studium, Ausbildung und Berufstätigkeit bei uns leben, eine noch anwachsende Zahl von Werktätigen und Auszubildenden aus asiatischen und afrikanischen Ländern hinzugekommen.

(3) Neben Toleranz und Interesse sind in der Bevölkerung Verständnislosigkeit wie auch ausländerfeindliche Verhaltensweisen zu beobachten. Politische und rassistische Vorurteile verbreiten sich als Pauschalurteile und erschweren das Leben der Ausländerinnen und Ausländer und die Beziehungen zu ihnen. Dies wird nur sehr zaghaft in unserer Gesellschaft öffentlich benannt. Zwar wächst die Sensibilität für die Situation der Ausländerinnen und Ausländer, aber nicht in gleichem Maß die Bereitschaft, selbst Vorurteile abzubauen, sich Ausländerinnen und Ausländern

zu öffnen und überall gegen Hindernisse anzugehen, die im alltäglichen Leben einer wirklichen Mitbürgerschaft entgegenstehen. Unsere Unkenntnis der genauen Rechtslage in Bezug auf die Bedingung ihres Aufenthaltes hier beziehungsweise auch die Rechtsbestimmungen ihres jeweiligen Heimatlandes erschwert dies. Unser Staat versucht, bessere Voraussetzungen für ein partnerschaftliches Miteinander zu schaffen, aber deren Verwirklichung ist in der Praxis nicht ausreichend. Auch wir selbst begreifen zu wenig, daß unser Glaube zu einem füreinander verantwortlichen, guten Zusammenleben ermutigt. - In der Bibel wird verflucht, wer das Recht von Fremdlingen beugt (vgl. Dtn 27,19), wir werden aufgefordert, Fremdlinge gastfreundlich in unser Haus aufzunehmen, in ihnen nehmen wir Jesus auf (vgl. Mt 25,3 5).

2.2.2. Deshalb bitten wir

2.2.2.1. die Christen unseres Landes

(4) offen zu werden für »fremde« Lebens- und Glaubenserfahrung und sich auch der eigenen Tradition in kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht bewußt zu werden;

- sich Ausländerinnen und Ausländern mehr zu öffnen und Kontakte zu suchen;
- zu lernen, eigene Vorurteile und Wertvorstellungen anfragen zu lassen;
- bei Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern sich offen auf ihre Seite zu stellen,
- ihr Hiersein im Kontext der Weltsituation verstehen zu lernen;

2.2.2.2. die Gruppen und Gemeinden unseres Landes

(5) den Gemeindealltag gastfreundlicher zu gestalten, so daß Gemeinschaft mit Ausländerinnen und Ausländern möglich wird, entsprechend dazu einzuladen und ihnen Räume (auch zur Religionsausübung) zur Verfügung zu stellen.

(6) Kontakt zu gesellschaftlichen Verantwortungsträgern am Ort zu suchen, um in Zusammenarbeit mit ihnen;

- die Bevölkerung besser auf das Zusammenleben mit Ausländerinnen und Ausländern vorzubereiten;
- Sorge zu tragen, daß die Rechte der Ausländerinnen und Ausländer in vollem Umfang in der Praxis verwirklicht werden;
- Ausstellungen und Veranstaltungen zu organisieren, die Eindrücke von Kunst, Kultur und Leben in den Herkunftsländern der ausländischen Werktätigen vermitteln,

(7) Ausländerinnen und Ausländern bei der Rückkehr in die Heimatländer zu ermutigen und zu unterstützen;

(8) für Ausländerarbeit finanzielle Mittel(zum Beispiel aus dem Fond des 2%-Appells) zur Verfügung zu stellen,

2.2.2.3. die kirchenleitenden Gremien

(9) für Ausländerarbeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beauftragen und zu befähigen sowie den Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern,

(10) das Zusammenleben mit Ausländerinnen und Ausländern als Thema in die Kinder- und Jugendarbeit aufzunehmen;

(11) in Absprache mit den ökumenischen Partnern auch ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum befristeten Seelsorgedienst in unser Land einzuladen und die dazu notwendigen Voraussetzungen zu schaffen,

(12) bei ökumenischen Kontakten zu den Kirchen der Heimatländer über die Möglichkeiten der freien Religionsausübung ihrer Landsleute bei uns zu sprechen;

(13) mit den ökumenischen Partnern Sorge zu tragen, daß die von unseren Kirchen organisierten Ausbildungen gründlich vorbereitet werden und sich stärker an der Situation der Heimatkirchen ausrichten, dabei sollten von uns noch mehr Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen angeboten werden; außerdem sollte immer überlegt werden, ob die Stipendiatinnen und Stipendiaten ihre Ehepartner und Kinder mitbringen können;

(14) zu Studienarbeiten anzuregen, in denen Möglichkeiten und Grenzen des interkulturellen Zusammenlebens in der DDR untersucht werden.

Darüber hinaus bitten wir die Kirchen und Christen, sich gegenüber staatlichen Vertretern einzusetzen:

(15) für umfangreiche und unkomplizierte Kontaktmöglichkeiten zu hier lebenden Armeeingehörigen und ihren Familien durch die Förderung von lebendigen Partnerschaften zu sowjetischen Schulen in unserem Land und zu Schulen und Betrieben in der Sowjetunion;

(16) daß bei Verträgen mit Auszubildenden aus der Zwei-Drittel-Welt ein Ausbildungsmodus gefunden wird, der den länderspezifischen Bedingungen und Erfordernissen entspricht;

(17) daß bei Verträgen mit Arbeiterinnen und Arbeitern aus der Zwei-Drittel-Welt Vorkenntnisse, individuelle Qualifizierungsmöglichkeiten und späterer Einsatz stärker beachtet werden. Dies sollte Vorrang vor der Abdeckung des Arbeitskräftebedarfs bestimmter Betriebe haben;

(18) daß die Bevölkerung umfangreicher und besser informiert wird über die Rechte und Pflichten der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, über ihren Beitrag zur Volkswirtschaft, sowie über Probleme in ihren Herkunftsländern (vgl. - 3.3.1. Gerechtigkeit in der DDR);

(19) daß der Kulturaustausch besonders mit den Herkunftsländern der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger verstärkt wird, damit unsere Bevölkerung vielfältig mit Kultur und Leben der ausländischen Werktätigen in Berührung kommt.

Wir laden zu einem guten Zusammenleben mit den Menschen aus anderen Ländern ein. Diese Bemühungen können uns Wege eröffnen, die Vielfalt der Menschheit zu entdecken.

3. Mehr Gerechtigkeit in der DDR - unsere Aufgabe, unsere Erwartung

3.1. Begründung und Aufgabenstellung

(1) Auf unserem gemeinsamen Weg für Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung sind uns in zahlreichen Zuschriften Erfahrungen, Fragen und Erwartungen im Blick auf die gesellschaftliche Situation in unserem Land vorgetragen worden. Wir können und wollen diesen Fragen nicht ausweichen. Wir stellen uns ihnen, indem wir nach dem für unsere Gesellschaft Guten fragen. Dabei lassen wir uns in der Bindung und Freiheit unseres Glaubens von folgenden biblischen Erkenntnissen leiten:

3.1.1.

(2) Nach dem Willen Gottes ist jeder Mensch dazu berufen, als sein Geschöpf und Ebenbild in Würde zu leben. Darin gründet die wesenhafte Gleichheit aller, ohne daß ihre Verschiedenheit und Einmaligkeit eingeebnet wird. Darin erkennen wir die Verpflichtung, das Recht des anderen zu achten und zu wahren und uns für Entrechtete, Bedrängte und Schwache einzusetzen. Wenn wir belastende Erfahrungen von Menschen in unserem Land beschreiben, dann versuchen wir damit dem Weg Jesu zu entsprechen, der die Not der Menschen zu seiner Sache gemacht hat.

3.1.2.

(3) Gerechtigkeit ist nach biblischem Verständnis Gottes Gabe und Verheißung, die im gemeinschaftsgerechten Verhalten auf unsere Antwort wartet. So wird über die Situation des Einzelnen hinaus auch die gesellschaftliche Wirklichkeit zu unserem Aufgabenfeld. In unserem Einsatz für Gerechtigkeit sollen wir dazu beitragen, daß das Zusammenleben in unserem Land den Menschen in ihrer Vielfalt gerecht wird. »Kriterium für wahre Gerechtigkeit ist für uns die Solidargemeinschaft mit dem schwächsten Glied unserer Gesellschaft« (1 - Grundlegung - 1.2.2.3.).

»Mehr Gerechtigkeit in der DDR« bedeutet darüber hinaus heute zugleich, mit Entschiedenheit die Überlebensfrage bei der Gestaltung unserer gesellschaftlichen Entwicklung zu berücksichtigen. Die Verantwortung für die notwendigen Entscheidungen kann dabei nicht nur Einzelnen aufgeladen werden. Wir brauchen vielmehr Formen des gesellschaftlichen Zusammenwirkens, die die Teilnahme, Mitverantwortung und Mitwirkung der vielen nötig und möglich machen. Wenn wir von daher Erfordernisse und Erwartungen aussprechen, dann wollen wir damit unseren Beitrag zum notwendigen gesellschaftlichen Erneuerungsprozeß geben.

3.1.3.

(4) In seiner Verkündigung vom Reich Gottes hat Jesus uns die Vollendung der Gerechtigkeit verheißen. Gottes Gerechtigkeit ist Maßstab und Perspektive für unser Handeln. Menschliche Gerechtigkeit kann daran gemessen nur vorläufig sein.

So bleibt auch unser Einsatz für Gerechtigkeit der Zweideutigkeit, dem Mißerfolg und der Verkehrung bester Absichten verhaftet. Auch müssen wir uns als Christen und Kirchen fragen, wie es bei uns selbst - in unseren Gemeinden und Kirchen - mit der Verwirklichung der Gerechtigkeit, mit Mitverantwortung und Mitwirkung steht. Wenn wir Aufgaben für die Christen, Gemeinden und Kirchen formulieren, dann tun wir es in dem Wissen, daß wir an dem gemessen werden, was wir selbst zu tun bereit sind. Wir glauben, daß Gott unseren Einsatz für Gerechtigkeit im Kommen seines Reiches vollendet. Wir vertrauen darauf, daß Gottes Geist überall dort wirkt, wo sich Menschen ehrlich um Gerechtigkeit bemühen.

(5) Wir sind als Christen berufen, »der Stadt Bestes« zu suchen (Jer 29,7). Wir sind nicht dazu berufen, weil wir besser wären oder alles besser wüßten. Wichtige Fragen sind unter uns strittig und bedürfen eines weiteren Gespräches. Dennoch wollen wir versuchen, mit unseren Erkenntnissen und Einsichten, mit unseren Gaben, Kräften und auch Grenzen dem Gemeinwohl zu dienen und Mitverantwortung zu übernehmen. Darum treten wir für einen umfassenden Dialog in unserer Gesellschaft ein, in dem Probleme offen benannt, um die notwendigen Entscheidungen gemeinsam gerungen und die nötigen Schritte miteinander gegangen werden.

3.2. Erfahrungen und Probleme

(vgl. 1 - Grundlegung 1.1.2 und 1.2.2.3)

(6) Die DDR ist eines der Länder, in denen die Befriedigung materieller Grundbedürfnisse für alle gewährleistet ist. Andererseits leben in unserem Land viele Menschen mit enttäuschten Erwartungen. Nicht alle Gründe für solche Enttäuschungen sind DDR-spezifisch. Der rapide ökonomische und soziale Wandel, den die wissenschaftlich-technische Revolution verursacht, überfordert das Orientierungsvermögen vieler. Die gesellschaftliche Wirklichkeit wird oft als undurchschaubar erlebt. Das fördert Nischenexistenz und Aussteigermentalität. Diese Gegebenheiten teilt die DDR mit vielen anderen Ländern.

Es gibt aber Probleme, die das gesellschaftliche Zusammenleben zusätzlich belasten. In Ausbildung und Beruf wird großer Wert auf sogenannte »gesellschaftliche Arbeit« gelegt. Viele fühlen sich dadurch bedrängt. Aus unterschiedlichen Gründen gehen sie darauf ein, weil sie meinen, ihre »Staatstreue« durch Funktionen und Mitgliedschaften in Organisationen beweisen zu müssen, da davon Fortkommen, Anerkennung und Privilegien in höherem Maß abhängen als von beruflicher Leistung. Schon in der Schule wirken Zwänge zur Mitgliedschaft in der Pionierorganisation und in der FDJ, sowie zur Teilnahme an Jugendweihe und Wehrunterricht. Sie sind Teil einer umfassenden ideologischen Erziehung. Konformismus und Opportunismus sind oft ihre Folgen.

Der grundsätzliche Anspruch der Staats- und Parteiführung in Politik und Wirtschaft zu wissen, was für den einzelnen und die Gesellschaft als Ganzes notwendig und gut ist, führt dazu, daß der Bürger sich als Objekt von Maßnahmen, als »um-sorgt« erfährt, aber viel zu wenig eigenständige, kritische und schöpferische Mitarbeit entfalten kann. Dadurch wird die Lösung anstehender sozialer, ökologischer

und ökonomischer Probleme in unserem Lande behindert, zugleich aber auch der Blick auf die weltweiten Probleme verstellt, in die auch wir unauflösbar verflochten sind. Die dadurch gegebene Spannung zwischen Regierenden und Regierten verhindert den inneren Frieden, beeinträchtigt aber auch den Hausfrieden im gemeinsamen europäischen Haus.

(7) Warum sind so wenige bereit, Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen? Viele engagieren sich nicht - aus Bequemlichkeit oder aus Berührungsängsten. Andere meinen: es lohnt sich nicht, es bringt nur Nachteile. Diese Haltung beruht auf alltäglichen Erfahrungen:

Wenn sich Bürger aufgrund gemeinsamer Interessen außerhalb gesellschaftlicher Organisationen zusammenfinden, geraten sie schnell in den Verdacht staatsfeindlicher Aktivitäten.

Wer unbequeme Vorschläge unterbreitet, begegnet oft einem Bürokraten, der vor allem Richtlinien durchsetzen muß und selten einem, der bereit und in der Lage ist, sachgerechte Entscheidungen für seinen Verantwortungsbereich zu treffen.

Wer irgendwie auffällt und sich nicht wie erwartet verhält, muß mit Rückwirkungen in ganz anderen Lebensbereichen rechnen. Durch solche Ohnmachtserfahrungen werden Menschen entmutigt oder verbittert.

(8) Es fehlt in der DDR weithin an Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit. Weil vom Bürger erwartet wird, daß er sagt, was man hören will, hat er sich daran gewöhnt, etwas anderes zu sagen, als er denkt, und anders zu handeln, als es seinen Überzeugungen entspricht.

Es fehlt in der DDR die volle Rechtssicherheit. Das Eingabewesen macht den Bürger zum Bittsteller, ohne die wichtige Einsicht zu vermitteln, daß seine Interessen durchaus im Widerspruch zu anderen berechtigten Interessen stehen können.

Viele in unserem Land sehen ihre Besonderheiten oder ihre besonderen Probleme nicht hinreichend berücksichtigt wie zum Beispiel Alkoholiker, Behinderte, Homosexuelle, Straftatlassene. Sie fühlen sich deshalb an den Rand gedrängt und ungerecht behandelt. Ihre Möglichkeiten, sich zu artikulieren und gegebenenfalls in Selbsthilfegruppen zu organisieren, sind eingeschränkt.

Jugendliche werden gesellschaftlich und staatlich gefördert. Wenn sie aber durch besondere Ausdrucksformen, zu denken, zu sprechen und sich zu kleiden, auffallen, werden sie oft als störend betrachtet, mitunter sogar kriminalisiert. Dabei fällt es staatlichen Stellen und vielen in der Gesellschaft schwer, zu akzeptieren, daß diese Jugendlichen damit auf vorhandene Probleme aufmerksam machen.

Frauen sind in der DDR gesetzlich gleichberechtigt. Aber in von Männern geprägten Strukturen können sie sich nicht genügend entfalten und ihren Einfluß zu wenig geltend machen. Belastungen durch Beruf und Familie und die Abhängigkeit von Traditionen erschweren es ihnen, ihre eigenen Werte zu erkennen und sie zu verwirklichen.

(9) Aus den Belastungen der beruflichen und gesellschaftlichen Existenz suchen viele Zuflucht im privaten Bereich des Lebens. Aber auch hier gibt es Spannungen und Probleme. Wie in anderen Industrieländern gelten Wohlstand und beruflicher

Erfolg weithin als Leitbilder für Lebensglück und Lebenserfüllung. Diese einseitige Orientierung auf einen selbstbezogenen Lebensstil ist ein wesentlicher Grund für die Krise der Familie, die sich u. a. in einer hohen Scheidungsquote zeigt (vgl. 8-Lebensweise). Viele Kinder wachsen ohne Vater auf. Es ist schwer, in dieser Situation den Kindern gerecht zu werden. Um der gewünschten oder notwendigen Berufstätigkeit willen wird die Erziehungsaufgabe weitgehend staatlichen Institutionen (Krippe, Kindergarten, Hort) übertragen, ohne nach den Folgen für das Kind zu fragen. Sein Bedarf an Liebe wird oft zu wenig gedeckt. Vielleicht führt dies später zu Verhaltensauffälligkeiten und -störungen, Bindungsunfähigkeiten und Aggressivität. Die kreativen und kommunikativen Fähigkeiten der zukünftigen Generation stehen auf dem Spiel.

Die Beziehungen zu den Großeltern, dem Freundeskreis und anderen, die für die Stabilität der Familie so wichtig sind, verkümmern. Die Möglichkeiten zur familiären Betreuung alter und kranker Menschen sind eng begrenzt, und oft ist auch die Bereitschaft dazu nicht vorhanden. Dadurch wird die Pflege in Heimen von vielen als selbstverständlich betrachtet, statt Notbehelf zu bleiben. Überbelegung und Personalmangel haben teilweise unwürdige Zustände in Alten- und Pflegeheimen zur Folge. Die Begegnung mit Leidenden und Sterbenden wird aus dem gesellschaftlichen Erleben fast völlig verdrängt (vgl. 9-Leben bewahren).

3.3. Erfordernisse und Erwartungen

(10) Wir sind aufgerufen »der Stadt Bestes« (vgl. 1-Grundlegung 1.2.2.3.), das heißt das Gemeinwohl zu suchen. Hilfreich sind uns dazu die Menschenrechtserklärungen der Vereinten Nationen, die weitgehend in unserer Verfassung enthalten sind. Die sozialen Menschenrechte sehen wir zum großen Teil verwirklicht, andere dagegen sollten wirksamer in den Gesetzen unseres Staates und in der gesellschaftlichen Praxis zur Geltung kommen. Mit den folgenden Überlegungen wollen wir dazu beitragen.

3.3.1.

(11) Um uns in unserer Gesellschaft zurechtzufinden und an ihrer Gestaltung teilzunehmen, müssen wir Übereinstimmungen finden über das, was ist, was bleiben und was werden soll. Damit sie sich zeigen können und wachsen und damit wir wissen, woran wir miteinander sind, brauchen wir dringend die dafür notwendigen Informationen und den freimütigen und ehrlichen Meinungsaustausch überall dort, wo es um gemeinsame Angelegenheiten geht, sowohl in Versammlungen als auch in den Medien. Über schmerzliche Einsichten und den Streit zwischen gegensätzlichen Standpunkten, die sich öffentlich bewähren müssen, können wir gangbare Wege für unsere Gesellschaft finden.

3.3.2.

(12) Wir brauchen eine Atmosphäre, die den Mut zur Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten fördert. Diese wird beeinträchtigt durch geheime Überwachung und noch immer ungenügenden Datenschutz. Sie würden aber gefördert durch mehr Rechtssicherheit. Das Strafrecht und angrenzende Rechtsvorschriften sollten so gestaltet werden, daß die Auslegungsspielräume klar und möglichst eng sind. Die ab 1.7.1989 mögliche gerichtliche Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen ist ein Fortschritt. Die gerichtliche Nachprüfbarkeit von Verwaltungsentscheidungen sollte jedoch auf mehr Rechtsvorschriften als bisher vorgesehen ausgedehnt werden. Aber auch inhaltliche Gründe sollten in die Nachprüfung einbezogen werden. Der weiteren Vervollständigung der Rechtsordnung würde ein Gericht dienen, das die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze und die Einhaltung von Verfassungsgrundsätzen überprüft.

3.3.3.

(13) Damit Verantwortung in unserer Gesellschaft sachgerecht wahrgenommen werden kann, brauchen wir klar abgegrenzte Zuständigkeiten auf verschiedenen Ebenen des Staates sowie eine klare Trennung der Kompetenzen von Staats- und Parteifunktionen. So kann vermieden werden, daß der Staat pauschal für alle Schwierigkeiten verantwortlich gemacht wird. So kann konkrete Rechenschaft erbeten und gegeben werden. Ein Anfang ist die Pflicht der Behörden, ihre Entscheidungen den betroffenen Bürgern zu begründen und auf Wunsch schriftlich zu geben. Geheimhaltung sollte auf das Unumgängliche beschränkt werden.

3.3.4.

(14) Wahlen, in denen die Urteilsfähigkeit der Bürger wirklich gefordert wird, geben den Gewählten ein tragfähiges Mandat. Das Wahlrecht sollte so reformiert werden, daß die Wähler auf die Aufstellung der Kandidaten wirksam Einfluß nehmen und geheim unter mehreren auswählen können.

3.3.5.

(15) Unsere Gesellschaft braucht ein Bildungs- und Erziehungswesen, in dem Menschen heranwachsen können, die bereit und fähig sind zu verantwortlicher Lebensführung und zu mündiger Mitwirkung an den Gemeinschaftsaufgaben. Es soll Leistungsbereitschaft und Kreativität fördern, statt normierte Leistungen zu fordern. Es soll dazu befähigen, sich selbst ein Urteil zu bilden, statt vorgegebene Urteile zu übernehmen. Es soll der Freiheit und Selbstverantwortung der Lehrenden und der individuellen Entwicklung der Lernenden breiteren Raum geben. Im Bildungs- und Erziehungswesen müssen gleiche Chancen für alle, unabhängig von ideologischen Überzeugungen und Mitgliedschaften in Organisationen oder der Art und Dauer des Wehrdienstes, gegeben sein.

3.3.6.

(16) Wir brauchen die freie Entfaltung von Kunst und Kultur. Trotz Lockerungen werden sie noch immer durch staatliche Aufsicht und Genehmigungszwänge behindert.

3.3.7.

(17) Unsere Gesellschaft braucht mündige Bürger, die ihre Rechte und Pflichten, ihre Aufgaben und Möglichkeiten selbstverantwortlich wahrnehmen, die mitdenken und sagen, was sie denken, ohne zu nörgeln und die nicht warten, bis ihnen alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt sind. Dazu brauchen auch sie die ungehinderte Möglichkeit, sich zu versammeln und in selbständigen Vereinigungen zusammenzutun, um gemeinsam nachzudenken und zu handeln.

3.3.8.

(18) Unsere Gesellschaft braucht mündige Bürger, die im Bereich der DDR auch ihre Heimat sehen können. Die beschriebenen Erwartungen haben auch dieses Ziel. Die neuen Reiseregulungen haben die Situation noch nicht entkrampft, die es vielen Bürgern erschwert, hier ihre Heimat zu finden. In den Bemühungen um weitere Schritte zur Verwirklichung der KSZE-Beschlüsse darf nicht nachgelassen werden.

3.3.9.

(19) In unserer Gesellschaft brauchen diejenigen, die nicht den allgemeinen Erwartungen entsprechen und anders sind oder sein wollen, mehr Verständnis und Toleranz. Freilich müssen sie auch bedenken, daß ihr Anderssein andere verunsichern oder stören kann. Sie sollten sich überlegen, wieviel sie den anderen zumuten dürfen, wenn sie noch die Chance behalten wollen, verstanden zu werden.

Diejenigen, die sich durch Menschen, die anders sind, gestört oder provoziert sehen, sollten prüfen, ob wirklich schon die Grenzen des Erträglichen überschritten sind oder ob hier größere Toleranz Verständigung fördert. »Maßnahmen« aber - in Familie, Schule, Arbeitsstelle, Öffentlichkeit oder in der Kirche - sind nur dann gerechtfertigt, wenn Andersartigkeit die Menschenwürde anderer verletzt oder ihnen unzumutbare Nachteile aufbürdet. Auch Minderheiten brauchen Öffentlichkeit, um sich selbst und ihre Probleme darstellen zu können.

3.3.10.

(20) In unserer Gesellschaft brauchen diejenigen, die mit sich und der Gesellschaft nicht allein zurechtkommen, genügend qualifizierte Helfer, die sich der Sache der Betroffenen annehmen, sowie Hilfe zur Selbsthilfe und zur Eingliederung in die Gesellschaft leisten.

Dazu ist eine umfassende Information und Aufklärung, zum Beispiel über Alkoholmißbrauch, Kriminalität, Probleme in und nach dem Strafvollzug, Gewalt in der Familie und Selbstmord notwendige Voraussetzung.

3.3.11.

(21) Unsere Gesellschaft braucht mehr als bisher die aktive Mitarbeit der Frauen. Sie sollten in allen Bereichen des Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft stärker verantwortlich beteiligt sein. Sie sollten aber auch neue Wege eigenständiger Entfaltung gehen und die Möglichkeiten dazu erhalten. Dazu ist es notwendig, das traditionelle Rollenverständnis in Familie und Beruf zu überdenken, bewußt zu ändern, um zu mehr Partnerschaft zwischen Frau und Mann in der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und in ihrer Verantwortung für Haushalt und Familie zu kommen.

3.3.12.

(22) Bei aller Würdigung der sozialpolitischen Maßnahmen in der DDR für Ehen und Familien brauchen wir ein intensives Gespräch darüber, wie die Bedeutung der Familie bewußt gemacht und die elterliche Verantwortung in unserer Gesellschaft gestärkt werden kann, denn familiäre Geborgenheit ist für die Heranwachsenden unersetzbar. Es sollte möglich werden, daß jeweils ein Elternteil während der ersten drei Lebensjahre des Kindes bei zumutbaren finanziellen Opfern und Einschränkungen zu Hause bleiben kann und daß mehr Arbeitsplätze für Teilzeitbeschäftigte geschaffen werden. Familie, die einen pflegebedürftigen Angehörigen bei sich aufnehmen wollen, sollten durch geeigneten Wohnraum und durch angemessene Hilfen unterstützt werden.

3.4. Aufgaben für Christen, Gemeinden und Kirchen

(vgl. 7 - Kirche des Friedens)

(23) Wir Christen und Kirchen leben und wirken in dieser Gesellschaft, deshalb hängt es auch von uns ab, wie sich Gerechtigkeit in ihr entfaltet.

3.4.1. Aufgaben der Christen

Jeder von uns kann an sich auch erleben, wie er mehr an sich selbst als an andere denkt und egoistisch handelt, den eigenen Vorteil sucht und gegebene Macht mißbraucht.

Angesichts der Verheißung des Reiches Gottes gehört es zu unseren Aufgaben, unser kirchliches und gesellschaftliches Zusammenleben daraufhin zu überprüfen, wo sich ungerechte, unmenschliche und unsoziale Strukturen und Verhaltensweisen finden. Um Situationen richtig einschätzen zu können, sollten wir uns so umfassend wie möglich informieren und sachkundig machen. Die Christen werden ermutigt, in ihrer persönlichen und gesellschaftlichen Umgebung Schritte zu mehr Gerechtigkeit zu gehen und bereit zu sein, dafür auch Opfer zu bringen und Nachteile auf sich zu nehmen. Das Recht der anderen, insbesondere derer, die nicht für sich

selbst sprechen können, der Ängstlichen, der an den Rand Gedrängten, der Fremden, haben wir zu achten und einzuklagen. Wir sollten uns bemühen, unsere individuellen Interessen in das Gemeinwohl einzubinden (vgl. 1-Grundlegung 1.2.2.1. u. 1.2.4.3.). Konflikte gehören zu zwischenmenschlichen Beziehungen und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit. Wir sollten sie erkennen und benennen sowie versuchen, sie gewaltfrei auszutragen (vgl. 6-Friedenserziehung).

3.4.2. Aufgaben der Gemeinden

(24) Wir erleben in unseren Gemeinden, wie auch wir Christen uns an Konflikten zerreiben, wie wir aneinander versagen und Fremdes unter uns abwehren. Angesichts der Verheißung des Reiches Gottes aber können die Gemeinden ein Ort der Versöhnung sein, wo Liebe, Barmherzigkeit, Toleranz und Gerechtigkeit zeichenhaft gelebt werden. Darum sollten sich die Gemeinden um Lebensformen bemühen, die den Einzelnen stärken, Kräfte der Erneuerung freisetzen, geschwisterliches Verhalten einüben und Machtstrukturen hinterfragen. Sie sollen Anwalt für Menschen sein, die mutlos und hoffnungslos geworden sind, die sich ihres Rechtes beraubt und in ihrer Menschenwürde verletzt fühlen. Sie sollen Anwalt für jene sein, die sich für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einsetzen. Die Gemeinden sollten sich heute besonders wieder auf ihre alten Traditionen besinnen, für Verfolgte offen zu sein und Fremde gastfreundlich aufzunehmen.

3.4.3. Aufgaben der Kirchen

(25) Wir erkennen, daß auch die Kirchen als Institutionen in Geschichte und Gegenwart ihrem hohen moralischen Anspruch oft nicht gerecht geworden sind. Angesichts der Verheißung des Reiches Gottes haben die Kirchen deshalb ihre Verhaltensweisen nach innen und nach außen sowie ihre Strukturen ständig kritisch zu überprüfen. Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse sollten durchsichtig gemacht werden, damit sich viele Gemeindeglieder an solchen Prozessen beteiligen können. Freie Informationen und offene Diskussionen über gemeinsame Angelegenheiten sollten selbstverständlich sein. Die Zahl von Frauen in Leitungsfunktionen steht oft im krassen Gegensatz zur Realität in den Gemeinden, wo Frauen häufig in der Mehrzahl sind. Sie sollten deshalb intensiver mit einbezogen werden (vgl. 7-Kirche des Friedens 2.4.). Die Kirchen sollten zum innergesellschaftlichen Dialog ermutigen und versuchen, diesen zu fördern. Sie sollten öffentlich für die Wahrung der Menschenrechte eintreten und bereit sein, dafür auch Nachteile hinzunehmen. Darum werden alle, die in der Kirche Verantwortung tragen, darauf zu achten haben, daß sie nicht nur als Interessenvertreter für Kirchen und Christen erscheinen, sondern glaubwürdig das Gemeinwohl und das Wohlergehen aller beachten.

3.5. Offene und umstrittene Fragen

(26) Bei dem Versuch, die geschichtlichen Hintergründe und die gegenwärtigen Verhältnisse unseres Landes zu verstehen und zu beschreiben, konnten wir in wichtigen Punkten keine gemeinsame Position finden.

Wir sind alle bereit, am Dialog in der Gesellschaft teilzunehmen, aber wir haben für unsere Anliegen nicht immer eine gemeinsame Sprache gefunden. Darüber hinaus unterscheiden wir uns in der Frage, wie weit wir mit den konkreten Wegen und Zielen des Sozialismus übereinstimmen.

Gemeinsam anerkennen wir die soziale Sicherheit und die Sicherung der materiellen Grundbedürfnisse in der DDR als Schritt auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit, unterscheiden uns aber in der Wertung vieler damit zusammenhängender Probleme. Deshalb suchen wir darüber ein offenes Gespräch unter uns und in unserer Gesellschaft:

(27)

- Welches sind die bestimmenden Elemente und Werte einer sozialistischen Gesellschaft?
Welche ökonomischen Strukturen werden diesen Werte am ehesten gerecht?
Welchen Beitrag kann ein sozialistisches Gesellschafts- und Wirtschaftssystem zu den Überlebensfragen der Menschheit leisten?
- Worin bestehen die für ein möglichst gerechtes Leben der Gesellschaft notwendigen Funktionen des Staates?
Wie können wir zu einer Neubestimmung des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft kommen?
- Wie stehen wir zum geschichtlichen Weg unseres Landes? Womit können wir uns identifizieren?
Wo müssen Fragen gestellt werden? Welche Informationen und Fakten fehlen? - Was heißt es, Deutscher in der DDR zu sein? Wie arbeiten wir unsere Identitätsprobleme auf?
Wie kann auch die nationale Frage im europäischen Friedensprozeß geklärt werden?
- Wie können wir gemeinsam theologische Grundorientierungen finden für unsere politische Verantwortung in der Gesellschaft und für den Dialog zwischen Christen und Marxisten

4. Der Übergang von einem System der Abschreckung zu einem System der politischen Friedenssicherung

4.1. Die »Zeichen der Zeit« - Herausforderungen und Chancen für eine neue Friedensordnung

(1) Beim Anblick der Stadt Jerusalem, so berichtet es das Lukas-Evangelium, ruft Jesus aus: »Wenn doch auch du an diesem Tag erkannt hättest, was dir Frieden bringt (Lk 19,42).

Diese Mahnung gilt uns auch heute. Wir leben in einer Zeit des Übergangs, in der die Abschaffung der Institutionen des Krieges in Europa und weltweit geboten, vielleicht erstmals in der Menschheitsgeschichte aber auch möglich wird. Wir brauchen eine neue Friedensordnung, - und die Wege zu ihrer Realisierung zeichnen sich ab: Verzicht auf den Einsatz militärischer Gewalt als Mittel der Konfliktlösung, Abbau der immer unkontrollierbarer werdenden und nicht länger zu verantwortenden Waffenarsenale und zugleich Entwicklung stabiler politischer Instrumentarien des Interessenausgleichs, der Vertrauensbildung und Stärkung des Bewußtseins der gemeinsamen Verantwortung. Dazu wollen wir mit unseren Einsichten und mit unseren oft nur kleinen Schritten in der Nachfolge Jesu beitragen.

(2) Ein Krieg heute in Europa würde zu allerschwersten Zerstörungen der Existenzgrundlagen menschlicher Zivilisation, in Mitteleuropa voraussichtlich zur Zerstörung des Lebens überhaupt führen. Mit großer Wahrscheinlichkeit wäre eine globale nukleare Katastrophe die Folge. Wir wissen, daß dennoch in unserer Welt unter Menschen noch nicht auf Androhung und Ausübung von Gewalt verzichtet wird. Dieser Realität muß auch die Bewertung der legitimen Sicherheitsinteressen von Völkern und Staaten Rechnung tragen. So werden begrenzte militärische Fähigkeiten in Europa noch auf längere Sicht bestehen. Unsere gegenwärtigen Sicherheitssysteme und die Mittel zu ihrer Aufrechterhaltung sind allerdings Ausdruck einer absoluten Perversion von Sicherheit. Auf militärischem Gebiet hat diese Pervertierung Gestalt gewonnen im Prinzip der Abschreckung durch Massenvernichtungswaffen, das auf dem unkalkulierbaren Risiko einer in sich widersprüchlichen Drohung mit gesicherter gegenseitiger Zerstörung beruht. Seine Folgen stehen uns deutlich vor Augen:

- Das Wissen um die Möglichkeit der gegenseitigen Zerstörung hat immer wieder zu Versuchen geführt, Erstschlagskapazitäten und damit die Fähigkeit zum Sieg zu erlangen. Jeder solche Versuch hat in sich die Tendenz zu offensiven Kriegsführungsstrategien.
- Das Abschreckungssystem wird darum ständig und mit innerer Notwendigkeit durch einen immensen Rüstungswettlauf stabilisiert. Die dadurch gewonnene scheinbare Sicherheit bringt auch ohne Krieg Vernichtung durch Verelendung großer Teile der Welt und durch die wachsende Unfähigkeit, lebensbedrohliche ökologische Probleme zu lösen.
- Im Zuge des Rüstungswettlaufs werden die militärischen Mittel zur Gewinnung der scheinbaren Sicherheit zunehmend automatisiert - von der

»Vorwarnung« bis zum »Einsatz«. Für den Fall einer Krisensituation wird der Ausbruch eines Nuklearkrieges durch technisches oder menschliches Versagen zunehmend wahrscheinlich.

- Schließlich wären die politischen Handlungsmöglichkeiten im Falle eines militärischen Konfliktes eingeschränkt. Bereits jetzt halten sie Belastungen immer weniger stand.

(3) Wir erteilen Geist, Logik und Praxis der auf Massenvernichtungsmitteln gegründeten Abschreckung eine Absage. Eine wirkliche Friedensordnung, die die Sicherheitsinteressen der Völker und Staaten und Staatengemeinschaften gewährleistet, muß auf das untaugliche und unverantwortbare Mittel von Massenvernichtungswaffen endgültig verzichten. Wir wollen den nun endlich beginnenden Übergang zu neuen politischen Formen der Friedenssicherung nachdrücklich unterstützen.

(4) Zeichen für diesen Übergang sind unübersehbar. Völker, Staaten und Bündnis-systeme beginnen, sich ein neues Verständnis von Sicherheit anzueignen. Sicherheit ist nicht mehr gegen den »Gegner« zu erreichen, sondern nur noch mit ihm zu gewinnen. Sie umfaßt mehr als nur den militärischen Bereich und braucht deshalb Veränderungen auf den verschiedenen Ebenen und Bereichen nationalen und internationalen Zusammenlebens. Dafür sind weitreichende und radikale Abrüstungsmaßnahmen unumgänglich, zugleich aber in diesem neuen Sicherheitsverständnis auch möglich. Die ersten Schritte auf diesem Wege sind bereits gegangen durch das Abkommen über den Abbau der Mittelstreckenwaffen, durch die Vereinbarungen der Stockholmer KSZE-Konferenz über vertrauensbildende Maßnahmen im militärischen Bereich und durch den Beginn der Wiener Verhandlungen über die konventionellen Streitkräfte in Europa, sowie durch einseitige Abrüstungsinitiativen der Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages. Über das Ziel und die weitere Richtung dieses Überganges zu einer neuen Friedensordnung, über unsere Erkenntnisse der nötigen Schritte und der auf diesem Wege förderlichen und hinderlichen Faktoren und auch über unseren spezifischen Beitrag als Kirchen, über unsere Erfahrungen und Hoffnungen bei der Deutung der »Zeichen der Zeit« möchten wir in unserer Gesellschaft mit den anderen europäischen Kirchen in ein Gespräch kommen. Damit wollen wir an dem Fundament des Vertrauens mitarbeiten, von dem alle künftige Entwicklung abhängt und dem durch Gottes Liebe zu seiner Welt bleibende Verheißung gegeben ist.

4.2. Zielvorstellungen

(5) Eine gesamteuropäische Friedensordnung muß in der Perspektive Säule eines neuen, globalen internationalen Systems der Sicherheit und Zusammenarbeit sein, das von den Vereinten Nationen getragen wird. Die Region Europa kann eines der Modell- und Prüffelder für notwendige Aufgabenerweiterungen der UNO und deren Zusammenspiel mit regionalen Institutionen werden (zum Beispiel im Hinblick auf globale Kontroll- und Überwachungseinrichtungen sowie ökonomische und ökologische Zusammenarbeit). Heute läßt sich noch nicht klar und eindeutig sagen, wie

ein System politischer Friedenssicherung in Europa, ein System gemeinsamer Sicherheit, aussehen kann. Deutlich sind jedoch einige unverzichtbare Bestandteile:

(6) Eine militärische Sicherheitsstruktur, die durch radikale Reduzierung und Umstrukturierung der gegenwärtig in Europa stationierten Militärpotentiale hergestellt werden muß, so daß eine strukturelle Angriffsunfähigkeit in Zentraleuropa gewährleistet ist;

(7) Wahrnehmung bestimmter Souveränitätsbereiche der einzelnen Länder durch gesamteuropäische Institutionen, zum Beispiel für die Überwachung einer europäischen Rüstungskontrollzone, sowie für Konfliktregulierung und Schlichtung auf politischem, wirtschaftlichem und militärischem Gebiet (Der höhere Kooperations- und Verflechtungsgrad in Zentraleuropa erfordert spezifische Institutionen);

(8) breite wirtschaftliche Kooperation und gegenseitige Verflechtung zwischen den Staaten Ost- und Westeuropas, insbesondere in der mitteleuropäischen Zone entlang der Nahtlinie zwischen den beiden Bündnissystemen ohne Zwang zur Aufgabe eigenständiger gesellschafts- und sozialpolitischer Entwicklungen,

(9) größtmögliche Offenheit und Kommunikation der Menschen zwischen allen Teilen Europas. Ständiger breiter Dialog über Lebensstrukturen, Sozialpolitik, Kulturentwicklung, Wirtschaftsstrukturen und über die politischen Strukturen, insbesondere im Hinblick auf die Zukunft der Zwei-Drittel-Welt.

(10) gemeinsame Forschung und enge Kooperation im ökologischen Bereich: in der Datenerfassung, bei Analysen, bei ökologisch bedeutsamen wirtschaftspolitischen Entscheidungen, bei Schutzmaßnahmen und beim schrittweisen Aufbau einer an der ökologischen Verträglichkeit orientierten Ökonomie.

(11) Unsere Hoffnung ist, daß diese Bestandteile einen Weg für eine immer weiterreichende Dynamik der Abrüstung eröffnen bis dahin, daß Elemente von gewaltloser sozialer Verteidigung als Mittel von Friedenssicherung möglich werden. Wir erfahren bereits heute, daß die ersten Teilschritte in Richtung auf ein neues, politisches System der Friedenssicherung in Europa den gesellschaftlichen Bewußtseinswandel fördern und die Lebensbedingungen der Menschen verbessern.

Architekturelemente eines gemeinsamen Hauses Europa zeichnen sich ab, die nun schrittweise in globaler Verantwortung mit Leben erfüllt werden müssen.

4.3. Schritte und Schrittfolgen

(12) Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und die Folgekonferenzen im Rahmen des KSZE-Prozesses haben Grundlagen für ein System politischer Friedenssicherung in Europa geschaffen und erste Teilresultate auf dem Weg dahin erzielt. In den nächsten Jahren sind eindeutige und in verschiedenen Bereichen parallele Schritte notwendig. Dazu gehören:

4.3.1. Im militärischen Bereich

(13)

- Abbau und Umstrukturierung von Militärverbänden der Sowjetunion und der USA und ihrer jeweiligen Bündnispartner in Europa mit dem Ziel, die Fähigkeiten zu Angriffen auf das Territorium des potentiellen Gegners und die Möglichkeit zu politischer Erpressung durch militärische Drohung schrittweise und eindeutig erkennbar zu verringern, Einleitung dieser Schritte durch kalkulierte einseitige Maßnahmen, insbesondere durch Rückzug beziehungsweise Auflösung konventioneller Offensivkapazitäten aus einem beschränkten mitteleuropäischen Korridor;
- konstruktive Begleitung der KSZE-Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa und über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen durch einseitige Signale des politischen Willens zur Abrüstung: im Bereich des Austauschs von Daten, durch schrittweise Erweiterung von Informations- und Beobachtungsaktivitäten und Einschränkung von Großmanövern unabhängig vom Ergebnis der Verhandlungen; die gegenseitigen Beobachtungsaktivitäten sollten auch auf Ausbildungseinrichtungen ausgedehnt werden.
- Eröffnung eines Verhandlungsforums über Kernwaffen kurzer Reichweite; Aufbau einer von Kernwaffen und konventionellen Angriffswaffen freien Zone in Mitteleuropa als Teilschritt umfassender Abrüstungsmaßnahmen,
- Kernwaffenteststop, auch unter Einschluß von Großbritannien und Frankreich;
- Aufbau einer von Chemiewaffen freien Zone in Europa als Schritt und Testfeld auf dem Weg zur weltweiten Abschaffung dieser Waffen.

4.3.2. Im politischen Bereich

(14)

- schrittweise Einrichtung und Förderung internationaler Institutionen im Bereich der Rechtssprechung und Schlichtung bei internationalen Streitfragen sowie Respektierung ihrer Entscheidungen;
- Ausbau der Direktkontakte zwischen Landes- und Kommunalparlamenten und ihren Arbeitseinrichtungen (Kommissionen, Ausschüssen usw.); Ausbau von Städtepartnerschaften;
- Verflechtung von politischen Institutionen Ost- und Westeuropas beziehungsweise der mitteleuropäischen Zone (zum Beispiel gemeinsame Ministerkonferenzen für spezielle Fachressorts, Einsetzung von Kommissionen);
- Förderung gewaltfreier Formen und Strukturen zum Umgang mit Konflikten und Förderung einer Kultur des öffentlichen Streites und der aktiven Mitverantwortung der Bürger im eigenen Land;

- staatliche Begründungspflicht und öffentliche Kontrolle bei generellen Entscheidungen im Bereich von Militär und Rüstung;
- gesetzliche Anerkennung des Rechtes auf Wehrdienstverweigerung als Element von Vertrauensbildung und politischer Friedenssicherung;
- breite internationale Basiskontakte zwischen den Gewerkschaften und gewerkschaftlichen Arbeitsgremien;
- breite internationale Basiskontakte zwischen Friedens-, Umwelt-, Zwei-Drittel-Welt-Bewegungen/ Gruppen/ Initiativen zur Intensivierung der Sacharbeit.

4.3.3. Im wirtschaftlichen Bereich

(15)

- Strukturveränderung in der jeweils eigenen Volkswirtschaft, um Voraussetzungen für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Verflechtung zu schaffen;
- Ausarbeitung gemeinsamer Angebote und Projekte zur Förderung wirtschaftlicher Eigenentwicklung in der Zwei-Drittel-Welt durch europäische Länder;
- weiterer Ausbau des Energieverbundnetzes zwischen West- und Osteuropa;
- gemeinsame Vorbereitung auf Konversion (Umwandlung) von Rüstungsindustrie in Zivilindustrie und Austausch erster Erfahrungen;
- Aufnahme von bi- und multilateralen Konsultationen zwischen den KSZE-Staaten zur Kontrolle und Einschränkung des internationalen Waffenhandels.

4.3.4. Im ökologischen Bereich

(16)

- Vertiefung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit bei der Umweltpolitik; Schaffung übernationaler Institutionen und Erarbeitung von Prioritäten-Katalogen.

4.3.5. Im humanitären, kulturellen und wissenschaftlichen Bereich

(17)

- vereinbarte Strukturen für zwischenstaatliche Kooperation in Menschenrechtsfragen auf Regierungsebene und auf anderen Ebenen;
- Erweiterung von Reise- und Begegnungsmöglichkeiten; Erweiterung des Jugendaustausches;
- weitere Intensivierung des gesamteuropäischen Kulturaustausches auch auf unterer Ebene (Laiengruppen u. a.);
- Entwicklung eigener Angebote zur Verbreiterung des wissenschaftlichen Austausches und der Kontakte zwischen Wissenschaftlern;

- gesamteuropäische und bilaterale Projekte für eine Friedenserziehung, die an den globalen und sozialen Problemen und ihrer Bewältigung orientiert ist und friedliche Konfliktlösung einübt;
- Zusammenarbeit bei der Schulbuchgestaltung; Lehreraustausch.

4.4. Förderliche und hinderliche Faktoren

(18) Der Weg zu einem System der politischen Friedenssicherung in Europa kann durch verschiedene inner- und außereuropäische Entwicklungen gefördert oder in Frage gestellt werden. Die politischen Beziehungen der Weltmächte werden herausragende Bedeutung behalten, und die Entwicklung der Globalprobleme der Zwei-Drittel-Welt, des internationalen Wirtschaftssystems, der Umwelt wird auch die europäische Zukunft bestimmen. Auf Dauer entscheidend für den Weg Europas wird der politische Wille der Europäer sein, den europäischen Problemen und den globalen Bedrohungen für das Überleben der Menschheit gemeinsam zu begegnen.

(19) Neu aufgetretene förderliche Faktoren sind eng mit dem Begriff des »Neuen Denkens« verbunden:

- Das öffentliche Bewußtsein hat sich in Richtung auf stärkere Beachtung der globalen Gefahren verändert. Diese Veränderung ist bewirkt worden durch eine Reihe von Faktoren, darunter die neue Politik der Sowjetunion und eine allgemeine Abnahme der Fixierung auf die militärische Bedrohung durch die andere Seite bis hin zu Veränderungen bei der Wehrmotivation. Das Wirken der Friedens- und Ökologiebewegungen in Ost und West trägt zur »Abrüstung von unten bei«.
- Die Einsicht in die Friedensfähigkeit und Reformfähigkeit der anderen Seite und die Berücksichtigung ihrer Bedrohungswahrnehmungen bilden sich heraus und führen zu größerer Dialogbereitschaft auf allen Ebenen unter Einschluß des Militärs aus der NATO und den Staaten des Warschauer Vertrages.
- Gemeinsame politische, ökonomische und ökologische Interessen werden zunehmend erkannt und politisch genutzt;
- Die Friedensforschung hat an Breite gewonnen, ihre Ergebnisse finden Eingang in die praktische Politik.
- Die Einsicht in die Kriegsunverträglichkeit der modernen Zivilisation nimmt zu.
- Vielfalt in nationaler, kultureller, religiöser, gesellschafts- und sozialpolitischer Hinsicht beginnt als positiver Wert anerkannt zu werden.

(20) Hinderliche Faktoren sind jedoch noch stark wirksam:

- Mangelhafter politischer Wille zu radikalen Abrüstungsmaßnahmen wird durch Fehleinschätzung der Gefahren der gegenwärtigen Situation, mangelhaftes Vertrauen in die positiven Kräfte politischer Dynamik und Festhalten an Überlegenheitspositionen verursacht.

- Wenn auch unterschiedlich in Ost und West, wirken sich Militarisierungstendenzen in der Gesellschaft und das Fortbestehen sozialer und ökonomischer Interessen an der Rüstung hinderlich auf den Abrüstungsprozeß aus (vorteilbestimmte Aspekte in der Wirtschaft und soziale Privilegien beim Militär).
- Mangelhafte Dialogbereitschaft im Innern und unzureichende Beteiligung der Bürger an den politischen Entscheidungsprozessen in den Staaten Ost- und Westeuropas führen zu Mangel an Vertrauen und zu Resignation.
- Selbstgerechte und feindselige Rhetorik ist noch nicht überwunden.
- Der Zeitaufwand für Abrüstungsverhandlungen im Vergleich zur Dynamik der Entwicklung neuer Waffensysteme ist zu hoch.
- Nationale und nationalistische Tendenzen werden im Interesse innerer oder äußerer Machtpolitik manipuliert. Eine Nichtachtung von Souveränitätsrechten wirkt politischer Friedenssicherung entgegen. Andererseits ist es notwendig, bestimmte Souveränitätsrechte an internationale Institutionen zu übertragen.
- Demonstration militärischer Stärke in der Öffentlichkeit ist nicht hilfreich für die politische Entspannung und den Abbau von Feindbildern. Sie hält Bedrohungsängste unnötig lebendig.

4.5. Aufgaben und Möglichkeiten der Kirchen

(21) Kirchen sollen individuelles und kollektives Gewissen schärfen, zu exemplarischem Handeln ermutigen und befähigen sowie durch ihr Zeugnis und ihren Dienst politische Verantwortung stärken. Auch unter unseren gesellschaftlichen Bedingungen in der DDR ist die Wahrnehmung dieses dreifachen Auftrages wichtig und kann reale Veränderungen mitbewirken, wie sie im beginnenden Prozeß der Realisierung des Konzeptes der gemeinsamen Sicherheit deutlich werden. Die Förderung und Begleitung von Ansätzen eines »neuen Denkens« braucht Geduld und Sachverstand, aber auch Hartnäckigkeit. Wir denken, daß gerade für die Kirchen in den beiden deutschen Staaten, an der Nahtstelle der Bündnissysteme besondere Möglichkeiten und auch besondere Verantwortung gegeben sind.

Darum hoffen wir, daß in unseren Kirchen, Gemeinden und Gruppen in dieser Zeit des Übergangs eine lebendige Gemeinschaft wächst, die den einzelnen Gliedern hilft, die Erkenntnis ihrer Friedensverantwortung in konkrete Alltagsentscheidungen umzusetzen. Jedes Reden und Schweigen, jedes Handeln soll daraufhin geprüft werden, ob es dem Frieden wirklich dient. Dazu bedarf es eines offenen Gesprächs, der ständigen Bereitschaft mit Menschen anderer Überzeugungen zu reden und von ihnen zu lernen sowie nicht zuletzt auch mehr Furchtlosigkeit vor möglichen Nachteilen. Friedenssicherung auf der Grundlage der gemeinsamen Sicherheit ist etwas so Neues und weit über den militärischen Bereich Hinausgehendes, daß eine Veränderung des Denkens, der Wertvorstellungen und ihrer Umsetzung in allen Lebensbereichen grundsätzlich neu gelernt und immer wieder konkret neu buchstabiert werden muß. Damit können unsere Kirchen die »Abrüstung von unten« fördern,

die den europäischen und den weltweiten Prozessen Handlungsspielräume eröffnet, aber auch Nachdruck verleiht.

Wir sind dankbar dafür, daß durch den eingeleiteten ökumenischen Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung auch die Gemeinschaft unserer Kirchen gewachsen und gestärkt worden ist. Im gemeinsamen Gebet, in der Vergewisserung biblischer Orientierung, im Formulieren gemeinsamer ethischer Überzeugungen und in der Ermutigung zum Handeln kann diese Gemeinschaft zu einem Modell partnerschaftlichen Miteinanders werden, das seine Ausstrahlung in andere gesellschaftliche Bereiche hat.

Wir bitten deshalb

4.5.1. die Christen unseres Landes

(22)

- ihre Friedensverantwortung der Gemeinde, in der Arbeitswelt und im gesellschaftlichen Bereich, in der Erziehung und in Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Wehrdienst umzusetzen,
- das Gespräch mit Menschen zu suchen, die eine andere Überzeugung haben,
- ihre Hoffnungen durch zeichenhaftes Handeln zum Ausdruck zu bringen,
- sich für ein partnerschaftliches Miteinander innerhalb der Gemeinden und in den ökumenischen Beziehungen einzusetzen,
- ausdauernd für eine gerechte Friedensordnung in Europa zu beten;

4.5.2. die Gemeinden und Gruppen unseres Landes

(23)

- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu beginnen oder zu fördern, um das Bewußtsein für die Aufgaben der politischen Friedenssicherung zu entwickeln,
- Gemeindeparterschaften nach Ost- und Westeuropa zu unterstützen und mit den Anliegen des ökumenischen Prozesses zu füllen,
- an der Schärfung des gesellschaftlichen Bewußtseins zu arbeiten, den Dialog mit allen ihren Gliedern, mit Außenstehenden und Andersdenkenden, insbesondere aber auch mit Politikern und Militärs zu suchen und dafür Räume zu eröffnen, die so in anderen Bereichen der Gesellschaft vielleicht noch nicht gegeben sind,
- Wissenschaftler und Ingenieure zu ermutigen, friedensethische Kriterien für ihr Handeln im beruflichen Raum zu erarbeiten und zu verbreiten;

4.5.3. die Kirchenleitungen

(24)

- mutige Schritte zu gehen bei der Verbreitung konstruktiver neuer Ideen und bei der Unterstützung friedensfördernder Initiativen,
- unermüdlich das Gespräch mit Verantwortlichen aus Staat und Gesellschaft zu suchen, um der politischen, auf Gewalt immer mehr verzichtenden Friedenssicherung nach innen und nach außen zu dienen,
- die Gemeinschaft mit anderen europäischen Kirchen als unverzichtbares Element der Vertrauensbildung zu stärken

5. Orientierung und Hilfen zur Entscheidung in Fragen des Wehrdienstes und der vormilitärischen Ausbildung

5.1. Biblisches Zeugnis

(1) Jesus hat Gottes Reich als ein Reich der Gerechtigkeit, des Friedens und der Liebe für alle Menschen angekündigt und damit Hoffnung für eine neue Menschengemeinschaft begründet. Er hat Gottes Reich in seinem Verhalten verwirklicht und wurde so zum Maßstab für das Verhalten seiner Jünger zu ihren Mitmenschen. Er verkündet: »Liebt einander! Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben« (Joh 13,34). Er deckt in der Bergpredigt den tieferen Sinn des Gebotes »Du sollst nicht töten« (Ex 20,13) auf, wenn er bereits alles Zürnen, allen Haß, alle Verachtung gegenüber dem Bruder verwirft (Mt 5,21-22). Er lehrt und lebt die Liebe auch jenen gegenüber, die wir als Feinde erfahren (vgl. Mt 5,44; Lk 23,34). Er preist »Sanftmütige« selig (vgl. Mt 5,5), also jene, die auf den Gebrauch der Gewalt verzichten. Söhne Gottes nennt er jene, die Frieden stiften (vgl. Mt 5,9). Die Heilige Schrift zeichnet den Menschen aber auch als dem Bösen verfallen und als Sünder (1 Kön 8,46, Röm 7,21-25). Durch die Erlösungstat Jesu Christi, der unser Friede ist (Eph 2,14), sind wir den Mächten der Sünde und des Todes nicht mehr hoffnungslos ausgeliefert, sondern vermögen in der Kraft des Glaubens Schritte zum verheißenen Frieden zu gehen (Jes 53,5; Eph 2,16-17) (vgl. 1-Grundlegung 1.2.3.).

5.2. Zur Situation

(2) Wir wissen um unsere Verantwortung, die sich aus der historischen Schuld unseres Volkes und aus seiner Verflochtenheit in die Geschichte ergibt. Von deutschem Boden gingen zweimal Weltkriege aus. Dabei haben Deutsche in Ausübung ihrer Wehrpflicht auf Befehl getötet und anderen Völkern unermessliches Leid zugefügt. Das 1945 entmilitarisierte Land wurde in beiden deutschen Staaten wieder bewaffnet bis zu einer gewissen Militarisierung, obwohl dem deutschen Volke aus seiner Vergangenheit heraus eine besondere Friedenspflicht hätte erwachsen müssen. Auf deutschem Boden stehen sich hochgerüstete Armeen gegenüber, die über Offensivwaffen verfügen. Zwar haben beide deutsche Staaten keinen unmittelbaren Zugriff zu atomaren Waffen, sind jedoch in Bündnissysteme eingegliedert, die auf ihren Territorien atomare Waffen stationieren. Die Androhung gegenseitiger Vernichtung durch Massenvernichtungswaffen bestimmt gegenwärtig noch die militärische Wirklichkeit. Jederzeit kann durch technische Defekte oder menschliches Versagen ein Krieg ausgelöst werden. Das Maß an Rüstung übersteigt bei weitem das für Sicherheit der beiden Bündnissysteme Notwendige. Auf der anderen Seite befinden wir uns in einer Situation des beginnenden Übergangs von der Abschreckung zu einer politischen Friedenssicherung mit nichtmilitärischen Mitteln. Es gibt Ansätze neuer Militärdoktrinen, die sich auf strukturelle Angriffsunfähigkeit und defensive Verteidigungsstrategien stützen. Der entscheidende Durchbruch steht in der Abrüstungsfrage aber noch aus. Jedes Festhalten an der Abschreckungsdoktrin und jede Form der »Modernisierung von Waffen behindert diesen Durchbruch. In beiden

Bündnissystemen gehen die Rüstungskosten zu Lasten der Zwei-Drittel-Welt und der Menschen im eigenen Land (vgl 4-Friedenssicherung).

(3) Diese Situation ist lebensgefährlich und tötet schon heute. Friedenssicherung mit ausschließlich politischen Mitteln ist nur im Rahmen gemeinsamer Sicherheit vorstellbar. In dieser widersprüchlichen Situation haben Wehrpflichtige sich zu entscheiden. Die gegenwärtige weltpolitische Entwicklung von der Konfrontation zur Entspannung verringert die Bereitschaft für einen militärischen Dienst. Das Leben in der Armee in ihrer derzeitigen Gestalt ist für junge Menschen oft mit belastenden Erfahrungen verbunden, die sie menschlich nicht oder nur schwer aufarbeiten können. Diese Belastungen betreffen auch Eltern, Angehörige, Partner und Kinder von Wehrdienstleistenden. In dieser Situation leisten Wehrpflichtige bewaffneten Wehrdienst, andere leisten einen waffenlosen Dienst in den Baueinheiten innerhalb der Armee, eine dritte Gruppe verweigert jeglichen Wehrdienst.

Alle Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften halten heute Krieg für kein geeignetes und zulässiges Mittel der Konfliktlösung. Sie anerkennen, daß waffenloser Dienst in den Baueinheiten und Wehrdienstverweigerung Zeugnisse für eine Welt ohne militärische Gewaltanwendung sind. Eine Mehrheit von ihnen geht aber bislang davon aus, daß der Wehrdienst mit der Waffe mit dem Ziel der Kriegsverhütung noch eine vertretbare Möglichkeit des Handelns für Christen ist (vgl. 1-Grundlegung 1.2.3.2.).

5.3. Orientierungen

(4) Das biblische Zeugnis und die verschiedenen Faktoren unserer heutigen Situation erfordern ein neues Nachdenken über die Fragen des Wehrdienstes. Die folgende Orientierung soll die Urteilskraft des Wehrpflichtigen stärken und sein Gewissen für die ethischen Probleme des Waffen- und Wehrdienstes sensibel machen. Das Evangelium zeigt uns den Weg Jesu als Weg der Liebe, für den die Gewaltfreiheit ein entscheidendes Kennzeichen ist. Sein Weg führt ihn gerade auch deshalb ans Kreuz, weil er gegenüber seinen Gegnern darauf verzichtet, seine Botschaft mit einem göttlichen Machterweis durchzusetzen. Wer im Vertrauen auf diesen Weg in unserer Welt auf die Androhung und Anwendung von Gewalt verzichtet, bezeugt damit den unter uns schon gegenwärtigen Frieden Gottes in der Welt, in der das Unrecht noch nicht überwunden ist. Er handelt im Vorgriff auf das verheißene Friedensreich Gottes. Diesen Weg erkennt die Kirche als eine Gestalt der Nachfolge Jesu, die in ihrer Deutlichkeit von keiner anderen Entscheidung übertroffen wird. Zugleich sieht sie die aus dem Liebesgebot sich ergebende Verpflichtung, um anderer willen gegen auftretendes Unrecht Widerstand zu leisten.

Aus der Analyse der gegenwärtigen Situation läßt sich keine ähnlich eindeutige Orientierung gewinnen. Sie macht aber die politische Vernünftigkeit des Gewaltverzichts sichtbar. Wir erkennen, daß das Abschreckungssystem mit politischen Mitteln überwunden werden muß. Mit der Verweigerung des Waffen- und Wehrdienstes wollen Christen zeichenhaft diesem Ziel dienen und den Vorrang der Friedenssicherung mit nichtmilitärischen Mitteln unterstreichen. Erste Ansätze zur

Überwindung der Abschreckung erkennen wir in strikt defensiv orientierten Verteidigungsstrukturen und -strategien im Rahmen eines Konzepts gemeinsamer Sicherheit. Es gibt unter uns Christen, die mit der Möglichkeit solcher Strukturen auch eine neue ethische Beurteilung des Waffendienstes verbinden. Andere bezweifeln grundsätzlich, daß Waffen und Rüstung eindeutig defensiven Charakter haben können. Sie wollen ihre Entscheidung in der Wehrdienstfrage nicht von dieser Voraussetzung abhängig machen. Defensive Strukturen erübrigen für sie nicht das Zeugnis der Gewaltfreiheit.

5.4. Mögliche Entscheidungen und notwendige Hilfen

5.4.1. Vorbereitung der Entscheidung

(5) Die Vorbereitung auf eine Entscheidung in Fragen des Wehrdienstes beginnt bereits im Kindes- und Jugendalter.

5.4.1.1. Die mittelbare Vorbereitung

Im sozialistischen Erziehungs-, Bildungs- und Berufsbildungssystem wird starker Wert auf eine frühzeitige Motivation für den Wehrdienst gelegt. Dies beginnt bereits im Kindergarten. Die intensive Vorbereitung der Jugendlichen erfolgt aufbauend auf den Wehrunterricht mit dem Wehrlager und der vormilitärischen Ausbildung für Oberschüler und Lehrlinge. Für den einzelnen besteht dadurch die Gefahr, festgelegt zu werden, bevor er selbst fähig ist, eine Entscheidung zu fällen. Wir erkennen die Aufgaben:

(6) Christliche Eltern sollen ihre Kinder zur Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben erziehen, zum Verzicht auf Anwendung von Gewalt anleiten und Zivilcourage einüben. Sie sollen sich selbst mit den Fragen des Wehrdienstes auseinandersetzen, um ihren Kindern bei deren Gewissensentscheidung helfen zu können (vgl. 6-Friedenssicherung).

(7) Die christlichen Gemeinden sollen im Rahmen ihrer Unterweisung durch geeignete Information die Bewußtseinsbildung der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern in der Friedensfrage fördern.

(8) Die Kirchenleitungen werden gebeten, diesbezügliche Beratungsmöglichkeiten zu intensivieren und für eine ökumenische Koordinierung Sorge zu tragen.

(9) Die Kirchenleitungen werden gebeten, sich dafür einzusetzen, daß Wehrunterricht und vormilitärische Ausbildung abgeschafft werden. Als erster Schritt ist die Anerkennung der Gewissensentscheidung von Schülern, Lehrlingen und Studenten, eine Ausbildung an Waffen abzulehnen, anzusehen.

(10) Die Kirchenleitungen werden gebeten, sich gleichzeitig dafür einzusetzen, daß im Bildungswesen und Berufsleben militärische Zielsetzungen, Inhalte und Strukturen abgebaut werden. Die internationalen Bemühungen um Entspannung und Frieden sollten auch auf diese Weise gefördert werden.

5.4.1.2. Die unmittelbare Vorbereitung

(11) Die Entscheidung des jungen Wehrpflichtigen ist von großer Tragweite. Sie betrifft nicht nur die Zeit des Wehrdienstes, sondern sein ganzes weiteres Leben. Durch den Fahneid oder das Gelöbnis bleiben die Wehrpflichtigen zur Leistung militärischer Dienste im Frieden und auch im militärischen Konflikt bis hin zum Kriegsfall verpflichtet. Auch Frauen sind bereits im Fall der Mobilmachung von der Wehrpflicht betroffen. Es ist notwendig, der Einbindung von Frauen in militärische Strukturen entgegenzuwirken.

Es genügt nicht, Wehrdienst deshalb zu leisten, weil alle es tun, es verlangt wird oder gesellschaftlicher Druck ausgeübt wird; es genügt aber auch nicht, Wehrdienst zu verweigern, weil andere es anraten oder es selbst tun. Jeder Wehrpflichtige steht vor einer weitreichenden Gewissensentscheidung, ob und in welcher Weise er Wehrdienst leisten kann oder nicht.

Wir erkennen die Aufgaben:

(12) Wehrpflichtige sollen sich sachkundig machen und eine am Evangelium orientierte Gewissensentscheidung fällen.

(13) Familienangehörige, Partner und Freunde sollen dem Wehrpflichtigen den Freiraum für eine eigene Entscheidung gewähren, diese Entscheidung respektieren und bereit sein, die sich daraus ergebenden Folgen mitzutragen.

(14) Die Gemeinden sollen durch rechtzeitige Beratung beim Finden einer Entscheidung helfen und deren Konsequenzen und Tragweite bewußt machen.

(15) Die Kirchenleitungen werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß für den Wehrpflichtigen in der Phase der Entscheidungsfindung ausreichende Begleitung und Beratung gegeben wird. Beratungsstellen für Wehrpflichtige sollen eingerichtet beziehungsweise die Arbeit der vorhandenen intensiviert werden; eine ökumenische Koordinierung soll erfolgen. Für diese Aufgaben sollen aktuelle Hilfen umgehend erarbeitet werden.

5.4.2. Mögliche Entscheidungen

(16) Wir bieten folgende Orientierungen und Hilfen zur Entscheidung angesichts der derzeit möglichen Wege an:

5.4.2.1. Wehrdienstverweigerung

Wehrpflichtige, die in der heutigen Situation Wehrdienst verweigern und ihre Entscheidung vom Evangelium her begründen, geben ein Zeugnis der Gewaltfreiheit. Sie handeln im Vorgriff auf eine zukünftige Weltfriedensordnung und leisten damit einen prophetischen Dienst. Viele sind durchaus bereit, nichtmilitärischen Dienst für das Gemeinwohl zu leisten. Trotzdem sind sie durch ihre Entscheidung zur Zeit noch Benachteiligungen ausgesetzt und stehen außerhalb des geltenden Rechts. Sie müssen deshalb bereit und in der Lage sein, die strafrechtlichen Folgen auf sich zu nehmen.

Wir erkennen die Aufgaben:

(17) Die Gemeinden sollen Wehrdienstverweigerern und ihren Familien in den Belastungen, die sich ergeben können, beistehen.

(18) Die Kirchenleitungen werden gebeten, sich verstärkt für die Verankerung des Rechts auf Wehrdienstverweigerung aus Glaubens- und Gewissensgründen in der Rechtsordnung der DDR einzusetzen.

(19) Die Kirchenleitungen werden gebeten, weiterhin dafür einzutreten, daß eine rechtliche Gleichstellung derer erfolgt, die den Fahneid oder das Gelöbniß geleistet haben und sich später aus Glaubens- und Gewissensgründen zur Erfüllung nicht mehr in der Lage sehen.

(20) Die Kirchenleitungen werden gebeten, sich dafür einzusetzen, daß die noch bestehenden Benachteiligungen für Wehrdienstverweigerer in Ausbildung, Schule und Beruf beseitigt werden.

(21) Die Kirchenleitungen werden gebeten, solange der Staat an einer allgemeinen Wehrpflicht festhält, sich für die Einrichtung alternativer ziviler Dienste einzusetzen, vorrangig im sozialen und ökologischen Bereich. Falls erforderlich, sollten die Kirchenleitungen auch Einsatzmöglichkeit im diakonisch-caritativen Bereich anbieten.

(22) Die Kirchenleitungen werden gebeten, sich in den internationalen ökumenischen Gremien für die allgemeine Anerkennung und Verwirklichung des Menschenrechts auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen einzusetzen.

5.4.2.2. Wehrdienst ohne Waffe als Bausoldat

(23) Wehrpflichtige, die den Wehrdienst ohne Waffe leisten und ihre Entscheidung aus dem Evangelium begründen, geben damit ein Zeichen für den Verzicht auf militärische Gewaltanwendung. Der Dienst als Bausoldat stellt den schwierigen Versuch dar, dieses Zeugnis unter militärischen Bedingungen zu geben. Wer Wehrdienst ohne Waffe leistet, muß wissen, daß er durch ein Gelöbniß rechtsverbindlich militärischen Gehorsam verspricht. Vor seinem Gewissen bleibt er trotzdem für sein Handeln unter Befehl verantwortlich.

Wir erkennen die Aufgaben:

(24) Bausoldaten sollen auch durch ihr mitmenschliches Verhalten in den militärischen Strukturen ein bewußtes Friedenszeugnis geben.

(25) Die Gemeinden sollen die Bausoldaten am Standort und im Heimatort seelsorgerlich begleiten, um mögliche Konflikte aufzuarbeiten und das Gewissen am Evangelium zu orientieren.

(26) Die Kirchenleitungen werden gebeten, weiterhin dafür einzutreten, daß Bausoldaten ausschließlich an zivilen Objekten eingesetzt werden.

(27) Die Kirchenleitungen werden gebeten, sich dafür einzusetzen, daß noch bestehende Benachteiligungen für Wehrdienstleistende ohne Waffe in Ausbildung, Schule oder Beruf beseitigt werden.

5. 4.2.3. Wehrdienst mit Waffe

(28) Wehrpflichtige, die Wehrdienst mit Waffe leisten und sich in ihrem Gewissen an das Evangelium gebunden fühlen, haben ausschließlich die Aufgabe, Krieg zu verhindern und Frieden zu sichern; denn Waffendienst ist heute nur noch vom Ziel der Kriegsverhütung her zu rechtfertigen. Waffendienstleistende sollen sich für Verringerung und Verhinderung von Gewalt und den Aufbau einer internationalen Ordnung des Friedens und der Gerechtigkeit einsetzen (vgl. 1 - Grundlegung 1.2.3.2 und 4 - Friedenssicherung).

(29) Wer Wehrdienst mit Waffe leistet, muß wissen, daß er sich durch den Fahnen-
eid zu militärischem Gehorsam verpflichtet. Dieser Eid behält seine Verbindlichkeit auch über den Grundwehrdienst hinaus. Befehlen, die im Widerspruch zum Völkerrecht und seinen allgemeinen Prinzipien stehen, darf der Soldat nicht Folge leisten. Vor seinem Gewissen bleibt er auch unter Befehl für sein Handeln verantwortlich.

Wir erkennen die Aufgaben:

(30) Jeder, der Wehrdienst mit der Waffe leistet, soll sich über Verpflichtung und Grenzen militärischen Gehorsams kundig machen. Er soll sich um den Abbau von Feindbildern und Haß sowie um Überwindung jeder Form von Grausamkeit bemühen.

(31) Die Gemeinden sollen die Soldaten am Standort und im Heimatort seelsorglich begleiten, um mögliche Konflikte aufzuarbeiten und das Gewissen am Evangelium zu orientieren.

(32) Die Kirchenleitungen werden gebeten, sich darum zu bemühen, die erforderlichen Freiräume für Gewissensentscheidungen der Soldaten zu sichern. Dies kann zugleich durch Initiativen in der weltweiten Ökumene geschehen.

Dazu gehören:

Die Aufhebung der Rechtsentschuldigung des Befehlsnotstandes, die Abschaffung - soweit noch vorhanden - des Standrechtes und der Todesstrafe im Militärstrafrecht, die Einrichtung einer internationalen Anrufungsinstanz für Verweigerer von Befehlen, die im Widerspruch zum Völkerrecht und seinen allgemeinen Prinzipien stehen.

(33) Die Kirchenleitungen werden gebeten, sich darum zu bemühen, die seelsorgerliche Betreuung schwerkranker oder schwerverwundeter Soldaten in militärischen Objekten sicherzustellen.

5.5. Gegenseitige Achtung der Gewissensentscheidungen

(34) Orientierungen und Hilfen für Wehrpflichtige sollen zur Entscheidungsfindung beitragen, aber nicht die zu treffende Entscheidung abnehmen. Es muß uns bewußt bleiben, daß das Gewissen des einzelnen in der Frage des Wehrdienstes unterschiedlich urteilen kann. Die Kirchen und jeder einzelne Christ werden die gefällte Entscheidung achten und sich für diejenigen einsetzen, die wegen ihrer Entscheidung leiden oder benachteiligt werden.

6. Aspekte der Friedenserziehung

6.1. Realitäten

(1) Wir leben in einer friedlosen Welt. Wir leben in einer geteilten Welt. Feindschaften und Konfrontation gehören zur Realität. Die Anhäufung von Massenvernichtungsmitteln bedroht das Überleben der Menschheit.

Nur wenige fühlen sich persönlich getroffen. Kriege und blutige Gewalt in der Welt erscheinen uns fern und lassen uns weithin passiv. Aber: Abwesenheit von Krieg in Europa ist noch kein Frieden. Trotz hoffnungsvoller Verhandlungsergebnisse herrschen Friedlosigkeit und Feindseligkeit. Ungerechte Strukturen und die Unfähigkeit, mit gegensätzlichen Interessen umzugehen, können zu Feindschaft führen. Vorurteile und Feindbilder nähren und verfestigen Feindseligkeit und behindern so die notwendige Austragung von Konflikten und Überwindung von Feindschaften.

Auch wir sind in diesen Prozeß verstrickt, indem wir Vorurteile und Feindbilder übernehmen, verstärken und produzieren, zum Beispiel gegenüber Nachbarvölkern, anderen Rassen, sozialen Gruppen und Andersdenkenden. Hier muß Friedenserziehung ansetzen.

6.2. Einsichten

6.2.1.

Vorurteile werden im Erziehungsprozeß als Einstellungen gelernt. Sie können zunächst notwendige Orientierungshilfen in der Vielfalt unserer Wirklichkeit sein und existieren bereits vor persönlichen Erfahrungen und beeinflussen diese. Feindbilder knüpfen an latente negative Vorurteile an. Sie sind individuelle und kollektive Irrtümer, besetzt mit starken negativen Gefühlen. Mit der Wirklichkeit stimmen Vorurteile und Feindbilder nicht oder nur teilweise überein. Durch die Realität oder durch logische Argumente lassen sie sich nur schwer korrigieren. Feindbilder dehumanisieren den Gegner und machen so auch seine Vernichtung ohne schlechtes Gewissen möglich.

6.2.2. Feindbilder entstehen und halten sich unter bestimmten Voraussetzungen

(3) bei Menschen, die mit sich selbst nicht in Frieden leben. Besonders dem Menschen, der wenig Annahme erfahren hat, und dem autoritätsabhängigen Menschen fällt es schwer, sich mit seinen Eigenschaften, Bedürfnissen und Wünschen zu erkennen und anzunehmen. Erziehungsziele in Familie, Kindergarten, Schule und Kirche, die diesen Prozeß nicht zulassen, erschweren Selbsterkenntnis und Selbstannahme. So erzogene Menschen sind gezwungen, all das, was sie bei sich nicht erkennen oder ablehnen (Angst, Aggression ...), bei anderen zu verurteilen. Dabei sind ihnen die vermittelten Feindbilder und Vorurteile eine Hilfe und ersparen eine möglicherweise schmerz- und angstbeladene Analyse der eigenen Situation.

(4) bei Menschen, die nicht friedlich-partnerschaftlich handeln können. Menschen, die an sich selbst nur erfahren, daß Probleme und Konflikte durch Sieg oder Niederlage gelöst werden, sind weder motiviert noch in der Lage, Konflikte zu analysieren, auszuhalten und auszutragen. Sie sind im Vermitteln zwischen Gegensätzen nicht geübt.

(5) in den von Menschen geschaffenen Strukturen der Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Entmündigung, die ohne Vorurteile und Feindbilder nicht bestehen können.

6.2.3.

(6) Vorurteile und Feindbilder dienen in erster Linie der Schuldzuweisung und eigenen Rechtfertigung. Sie machen blind für die gemeinsame Bedrohung, für gemeinsame Interessen, gemeinsame Verantwortung und verhindern gemeinsames Handeln. Sie liefern den Vorwand für Gewalt und Aggressivität und für das Beharren in Unwissenheit, Gleichgültigkeit und Haß.

6.3. Angebot

(7) Mit vielen Menschen anderer Denkweisen und Traditionen verbindet uns die Sehnsucht nach Frieden. Wir möchten mit ihnen gemeinsame Schritte tun. Was bringt uns auf den Weg der Hoffnung?

Wir glauben an Gott, der uns durch Jesus Christus den Weg zu Frieden und Versöhnung gezeigt hat. »Er selbst ist unser Frieden. Er vereinigte Juden und Heiden und riß durch sein Sterben die trennende Wand der Feindschaft nieder« (Eph 2,14). Christus ist Gottes Schalom für eine zerrissene Menschheit. In der Nachfolge Christi ist uns aufgetragen, Feindschaften zu überwinden und Feinde zu versöhnen. Wir müssen uns gegenseitig helfen, friedensfähig zu werden. Dazu ist Friedenserziehung in allen Bereichen unseres Zusammenlebens nötig.

Jesus hat uns in der Bergpredigt die Feindesliebe gelehrt und sie vorgelebt. Er machte deutlich, daß Liebe mehr ausrichten kann als Haß. Feindesliebe sieht in Feindschaft etwas Vorläufiges. Sie versucht, sich in das Denken und Fühlen des Gegners hineinzusetzen (»Lerne in den Mokassins des anderen zu gehen« - indianisches Sprichwort). Sie tut den ersten Schritt. Sie ermöglicht so Ent-Feindung der Feinde.

6.4. Erwartungen

6.4.1. Erwartungen an uns selbst, die Familie und alle Erziehungsträger

(8) Für die Erziehung der Kinder und Jugendlichen sind nicht zuerst Institutionen verantwortlich, sondern die Eltern. Eine Delegation dieser Aufgabe an andere kann bedeuten, die Chance einer Friedenserziehung leichtfertig zu vergeben.

Wir erwarten:

6.4.1.1.

(9) daß die zentrale Aufgabe der Friedenserziehung die Erziehung zu Konfliktfähigkeit und Mündigkeit wird, sowohl im zwischenmenschlichen Bereich wie im Verhältnis zu anderen Völkern und weltanschaulichen Positionen. Dazu gehört es:

- Selbstwertgefühl zu wecken und zu stärken,
- Konflikte nicht zu leugnen,
- Konfliktbeteiligte zu erkennen,
- unterschiedliche Bedürfnisse und Gefühle ernst zu nehmen,
- auf Konfliktlösung durch Sieg und Niederlage zu verzichten,
- zu Engagement, Solidarität und gewaltfreier Verweigerung zu befähigen,
- sich der gemeinsamen Verantwortung für die Schöpfung bewußt zu werden.

Das bedeutet:

- Erziehungspraktiken kritisch zu prüfen,
- die Modellwirkung des eigenen Verhaltens (besonders gegenüber Kindern) zu erkennen,
- zu lernen, mit Aggressionen umzugehen,
- zu lernen, mit friedlichen Mitteln zu streiten,
- auf drohende und herabsetzende Gebärden zu verzichten,
- globales Denken zu wecken und zu fördern.

6.4.1.2.

(10) daß wir unsere Sprachgewohnheiten korrigieren hinsichtlich

- offen oder versteckt militanter Ausdrücke,
- herabsetzender Worte,
- der Weitergabe von Vorteilen und Feindbildern durch Schlag- und Sprichwörter.

6.4.1.3.

(11) daß kindliches Spiel kritisch überprüft wird auf Aggressivität, die auf Entwürdigung oder Vernichtung zielt, und Spielzeug auf Verführung zu und Verharmlosung von Gewalt (Kriegsspielzeug, aggressive Computerspiele).

Das bedeutet:

- den Zusammenhang zwischen kindlichen Spielgewohnheiten und vorgelebten Modellen wahrzunehmen,
- neue Erziehungsverantwortung mit alternativen Spielangeboten einzuüben.

6.4.1.4.

(12) daß Fernsehgewohnheiten der Kinder und Erwachsenen hinsichtlich Dauer und Inhalt kritisch überprüft und gesehene Programme gemeinsam besprochen werden.

6.4.1.5.

(13) daß die Erziehungsverantwortlichen aufmerksam gegenüber offenen und versteckten Vorurteilen und Feindbildern in Literatur und Filmen für Kinder und Jugendliche sind.

Frucht der Friedenserziehung sollte es werden, jeder und jedem einzelnen in Familie und Gruppe die gleiche Chance zur Entfaltung zu eröffnen und sie zur Wahrnehmung ihrer Mitverantwortung auf verschiedenen Ebenen zu befähigen.

6.4.2. Erwartungen an die Kirchen

(14) Die Spaltung der Christen und Kirchen ist exemplarisch für den Zustand der Welt. Wir müssen immer neu beginnen, in und zwischen unseren Kirchen Frieden zu leben.

6.4.2.1. Umkehr in unseren Haltungen

(15) Wir erwarten:

- eine neue Einstellung zur Existenz von Konflikten und die Suche nach evangeliumsgemäßen, partnerschaftlichen Konfliktlösungen,
- mehr Toleranz, damit Andersdenkende, Andersfühlende, Andershandelnde in Kirche und Gemeinde nicht ausgegrenzt, sondern als Anfrage an die eigene Lebensweise erfahren werden, die sachliche Auseinandersetzung gesucht wird und Möglichkeiten der Zusammenarbeit erprobt werden,
- die verstärkte Einübung friedensstiftender Verhaltensweisen in der christlichen Unterweisung,
- Rückenstärkung denjenigen, die sich in Kirche und Gesellschaft aus Verantwortung vorwagen, und Ermutigung den Zaghafte(n), aus christlicher Verantwortung zu reden und zu handeln,
- die Auseinandersetzung mit schuldbeladener Vergangenheit und Gegenwart in Kirche und Gesellschaft, an der wir selber teilhaben, und ihre Aufarbeitung in Richtung Vergebung, Sühne und Neuanfang,
- die Bereitschaft der Gemeinden, Übungsfelder für Friedenserziehung zu sein,
- eine Atmosphäre und Kultur in Gremien und Räumen, die friedensfördernd wirkt.

6.4.2.2. Umkehr in unserer Verkündigung

(16) Wir erwarten eine Verkündigung, die mehr Frohe Botschaft wird, die christliches Sein und christliche Befähigung entdeckt und im Alltag verhilft zu

- Toleranz und Vergebenkönnen,
- Angstminderung und Leidenkönnen,
- ehrlicher Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- Diakonie und Solidarität,
- Leben und Glauben in Modellen der Gemeinsamkeit

6.4.2.3. Umkehr zu neuen Gemeinsamkeiten

Wir erwarten

(17) die Einrichtung einer ökumenischen Arbeitsgruppe »Friedenserziehung« auf DDR-Ebene, die Bildungs- und Weiterbildungsmodelle sammelt und anbietet, ein Netz von Mitarbeitern knüpft, Erziehungs- und Konfliktberatung ermittelt,

(18) die Entwicklung und Förderung von Initiativen einer grenzüberschreitenden ökumenischen Zusammenarbeit in der Friedenserziehung (zum Beispiel Eintreten für eine internationale Arbeitsgruppe »Feindbildabbau«).

(19) die Einführung eines Lernfeldes »Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbe-
wahrung« in allen kirchlichen Ausbildungsstätten, das sich in Inhalt, Teilnehmern und Leitern bewußt ökumenisch darstellt,

(20) mehr ökumenische Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit, die sich der Friedenserziehung widmet, und mehr ökumenische Erwachsenenarbeit, die hilft, Lebens- und Erziehungsstile zu überdenken und zu korrigieren.

(21) Förderung von Dienste-Modellen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (ökumenischer Friedensdienst, vgl. 1 - Grundlegung 1.2.3.3.), die sozialen Diensten der Kirchen analog organisiert sein können; Friedensbereitschaft wächst in Schritten des Helfens und Lernens,

(22) die Zuhilfenahme humanwissenschaftlicher Erfahrungen für Beratung und Gruppenarbeit zur Förderung von Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,

(23) von den Kirchenleitungen, daß sie sich bei Stellungnahmen zu Erziehungsproblemen in der DDR gegenseitig konsultieren, von Fachleuten beraten lassen und eine ökumenische Stellungnahme anstreben,

(24) den kritisch reflektierenden Gebrauch traditionellen Liedgutes, das militante Formulierungen enthält.

Christliche Friedenserziehung ist ihrem Wesen nach ökumenisch. Sie kann nur beginnen mit der Umkehr der Erwachsenen.

6.4.3. Erwartungen an staatliche und gesellschaftliche Institutionen

(25) Menschen unterschiedlicher Weltanschauungen und Konfessionen in unserer Gesellschaft sind sich einig über die Notwendigkeit, einen Krieg in Europa unbedingt zu verhüten. Wie das geschehen soll, ist umstritten. Aber der Frieden kann nur gemeinsam bewahrt werden. Die ihn bewahren wollen, sollten aufeinander hören und aufeinander zugehen.

Kirchenleitungen sollten die folgenden Erwartungen mit gesellschaftlichen und staatlichen Vertretern besprechen. Wir erwarten:

6.4.3.1.

(26) die Anerkennung von Dialog und Toleranz als unverzichtbare Grundsätze des Umgangs Verschiedendenkender miteinander auf allen gesellschaftlichen Ebenen.

Dazu gehören:

- die Bereitschaft zu offenem, auch öffentlichem Meinungsstreit in mündlicher und schriftlicher Form,
- die Bereitschaft, dem anderen zuzuhören und seine Argumente zu bedenken,
- die Bereitschaft, die Neigung zu überwinden, Andersdenkende in überkommene Feindbildkategorien einzuordnen,
- die Bereitschaft, auf administrative Maßnahmen zur einseitigen Beendigung des Dialogs zu verzichten.

6.4.3.2.

(27) den Abbau von Vorurteilen und Feindbildern in der Erziehung und Ausbildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen, und die Befähigung zu friedlicher Konfliktlösung.

Dazu gehört:

- umfassende Friedens-erziehung im Sinne des Neuen Denkens in den Erziehungseinrichtungen und die Abschaffung des Wehrunterrichts an den Schulen,
- die Entfernung militärverherrlichender Inhalte und der Tendenzen zur Feindschafts- und Haß-erziehung aus Lehrbüchern, Lehr- und Erziehungsplänen sowie aus den Medien,
- Angebote für Erwachsene zum Erlernen friedlicher Konfliktbewältigung.
- die Einstellung der Produktion und des Verkaufs von Kriegsspielzeug,
- die Abschaffung der obligatorischen vormilitärischen Ausbildung und ihrer Verknüpfung mit dem Zugang zu bestimmten Bildungswegen und Berufen.

6.4.3.3

(28) Die stärkere Berücksichtigung der Tatsache, daß zum Abbau von Vorurteilen und Feindbildern ein gegenseitiges Kennenlernen unerlässlich ist. Das schließt ein:

- die Ermöglichung ungehinderter Kontakte und freien Reisens,
- die vermehrte Durchführung von Schüler- und Jugendaustausch sowie Förderung von Partnerschaften über Staats- und Systemgrenzen hinweg,
- stärkere gesellschaftliche Bemühungen, bei uns lebende Ausländer in ihrer Art anzunehmen und ihnen Integration zu ermöglichen; ihre Anwesenheit als Chance für Friedenserziehung zu sehen.

6.4.3.4.

(29) Die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben durch Freistellungen, Teilzeitbeschäftigung oder Gleitzeitangebote. Friedenserziehung ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie bedarf des Willens, der Kreativität und des Dialogs.

6.5. Ausblick

(30) Aus der gemeinsamen Bedrohung zu gemeinsamem Handeln zu finden, verlangt eine neue, globale Sicht, ein Hinausgehen über Einzel-, Gruppen- und Staatsinteressen, die Absage an vorurteilsgestützte und durch Feindbilder aufrechterhaltene Konfrontation.

Friedenserziehung muß uns befähigen, den bisherigen Gegner in seiner ökonomischen, kulturellen und sozialen Andersartigkeit zu sehen und anzunehmen. Sie umfaßt auch das Vermitteln der Reichtümer und Sehweisen des anderen und die Bereitschaft, sich in Frage stellen zu lassen.

Wir Deutschen haben beispielloses Unheil über Europa gebracht, das seine schrecklichste Steigerung in der Verweigerung des Existenzrechts gegenüber den Juden fand. Vor uns steht deshalb in besonderer Weise die Aufgabe, andere Menschen und Völker nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung anzusehen. Beginnend mit kleinen Schritten wollen wir in der Nachfolge Jesu zu einem umfassenden Prozeß der Ent-Feindung in unserem zerrissenen Europa beitragen.

7. Kirche des Friedens werden

7.1. Kirchen auf dem Weg zur Kirche des Friedens

7.1.1

(1) Kirche des Friedens werden heißt, das zu leben, was die Kirche durch das Gnadenangebot Gottes in Jesus Christus eigentlich schon immer ist: Versöhnungsgeschehen zwischen Gott und Mensch, geschwisterliche Gemeinschaft zwischen Menschen, Friedenszeichen trotz fortbestehender Feindschaften in dieser Welt. Frieden ist nicht zuerst eine ethisch-moralische Verpflichtung der Kirchen, sondern eine ihnen von Christus geschenkte Wirklichkeit, die sie überhaupt erst zur Kirche macht.

7.1.2.

(2) Unsere Kirchen erscheinen vielen Menschen nicht als Kirchen des Friedens. Ihr Gespaltensein und ihr Verflochtensein in Ungerechtigkeiten zwischen Reichen und Armen, zwischen Weißen und Farbigen, zwischen den Generationen und Geschlechtern machen sie als Zeichen des Friedens undeutlich und wenig glaubwürdig. Wir selbst erleben unsere Kirchen oft gerade nicht als versöhnte Gemeinschaften, sondern als Orte ängstlicher Abgrenzung und Unbeweglichkeit, aber auch nicht zu hinterfragender Herrschaftsansprüche.

Kirche des Friedens werden heißt deshalb, versöhnungsbereiter, menschenfreundlicher, veränderungsfähiger zu werden, heißt umzukehren in die Nachfolge Christi.

7.1.3.

(3) Im Umkehren erfahren wir neu, daß wir trotz noch fortbestehender Trennungen im Versöhnungshandeln Christi tief miteinander verbunden sind. Wir hoffen auf Kirchen, die sich durch Umkehr zum Frieden Christi erneuern und darin auch ihre Trennungen überwinden.

7.2. Was bedeutet es für uns, Kirche des Friedens zu werden?

7.2.1. Kirche des Friedens werden heißt, die Last der Geschichte anzunehmen und Schuld zu bekennen.

(4) Wir können nicht Kirche des Friedens werden, ohne unser Versagen als Schuld vor Gott und den Menschen zu bekennen und um Vergebung zu bitten. So müssen wir eingestehen, daß es unseren Kirchen nicht gelungen ist, die Liebe Christi umfassend zu leben und für alle Menschen erfahrbar zu machen. Wir Christen haben uns in der Geschichte vielfach auf die Seite der Herrschenden gestellt, auch dann, wenn durch die Herrschaft Ungerechtigkeit, Mißachtung, Leid und Tod verbreitet wurden. Die Kirchen haben sich durch die Rechtfertigung ungerechter Verhältnisse als gottgewollte Ordnung mit Schuld beladen und häufig das Vertrauen der unterdrückten Menschen verloren.

(5) Das Verhalten der Christen zu den Gliedern des Gottesvolkes des Alten Bundes, den Juden, entsprach weitgehend nicht dem Liebesgebot des Evangeliums. Die Geschichte der europäischen Christenheit kennt schreckliche Beispiele von Judenhaß. In der jüngsten Vergangenheit unseres Volkes gipfelte Gleichgültigkeit, Überheblichkeit und Menschenverachtung in der systematischen Vernichtung von sechs Millionen Juden. Die Wurzeln dieses Verbrechens reichen zurück bis zu den Anfängen unserer theologischen und kirchlichen Traditionen. Wir bekennen uns mitschuldig an dem Unrecht, das den Juden durch unser Volk geschehen ist.

(6) Die Unterbewertung der Frau in vielen Epochen der geschichtlichen Entwicklung unserer Kirchen trotz der im Neuen Testament ausgesprochenen Anerkennung der Frau ist eine der Ursachen für viele noch nicht überwundene Diskriminierungen der Frauen.

Vorurteile gegenüber Frauen sind auch heute noch im religiösen und kirchlichen Denken zu finden. Die uneingelöste Forderung, das Verhältnis der Geschlechter zueinander partnerschaftlich zu gestalten, verpflichtet unsere Kirchen vom Auftrag Christi her in besonderer Weise.

(7) Auch an der Schuld unseres Volkes an zwei Weltkriegen tragen unsere Kirchen mit. Insbesondere wurden wir an den osteuropäischen Völkern Polens und der Sowjetunion schuldig. Umkehr zum Frieden muß deshalb für uns heute die Mitwirkung an der Überwindung der Institution des Krieges einschließen. Im Verzicht auf militärische Gewalt als Mittel der Politik sehen wir einen notwendigen Schritt zur Schaffung einer europäischen und weltweiten Friedensordnung. Deshalb stellen sich die Kirchen auch hinter diejenigen, die aufgrund ihrer Überzeugung den Wehrdienst verweigern.

7.2.2. Kirche des Friedens werden heißt, den Platz der Kirchen in unserem Land zu erkennen und anzunehmen.

(8) Unsere Kirchen haben heute gute Voraussetzungen für ein eigenständiges Friedenszeugnis. Die Trennung von Kirche und Staat hat dazu beigetragen. Bisher haben wir diese Chance zu wenig genutzt. In den Kirchen herrschte die Sorge vor, das Wort Frieden sei einseitig politisch besetzt. Zur Aufgabe der Kirche, das Evangelium zu verkünden, gehört jedoch der Dienst am Frieden für Nahe und Ferne. Die Einladung zum konziliaren Prozeß ist für uns eine Chance zum ökumenischen Friedenszeugnis.

(9) Unsere Kirchen kritisieren oft den Mißbrauch von Macht bei anderen, selbst aber leben sie zu wenig beispielhaften, verantwortlichen Umgang mit der Macht vor. Deshalb sollen kirchenleitende und gemeindeleitende Gremien und Personen konstruktive Kritik annehmen, den Dialog suchen und Entscheidungen nur nach Rücksprache mit den Betroffenen fällen. Sie müssen lernen, Frauen innerhalb kirchlicher Strukturen nicht zurückzusetzen, die verschiedenen Aufgaben unter Geistlichen und Laien, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Fähigkeiten und Begabungen entsprechend zu teilen und auch den Gemeinden Rechenschaft über ihr Tun zu geben, wie es dem Evangelium entspricht.

(10) Unsere Kirchen können auch mit knapper werdenden Mitteln einladende Kirchen sein. Deshalb ist es nicht nötig, daß wir uns immer wieder abhängig machen von Geld, das nicht aus unseren Gemeinden kommt. Wir müssen lernen, nicht über unsere Verhältnisse zu leben und das Miteinanderteilen einüben.

(11) Unsere Kirchen orientieren sich manchmal noch an Leitbildern von Kirche, die der heutigen Realität in der DDR nicht entsprechen. Nur wenn Kirchenleitungen, Pfarrer und Mitarbeiter, Gemeinden und Gruppen den Ort unserer Kirchen in unserem Land nüchtern erkennen und annehmen, können sie dem Auftrag Gottes gerecht werden.

Wie finden wir zu einer realistischen Selbsteinschätzung, die der wirklichen Verfassung unserer Gemeinden entspricht und ihre geistlichen Kräfte freisetzt?

7.2.3. Kirche des Friedens werden heißt, im weltweiten ökumenischen Horizont zu denken und zu handeln.

(12) Als Kirchen an der Nahtstelle der beiden Bündnissysteme in Europa leben wir in einer historisch gewachsenen geistlichen Gemeinschaft mit den Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb haben wir eine besondere Chance zum Brückendienst der Versöhnung. Wir suchen neue Wege für Vertrauensbildung, Verständigung und für Kontakte zu Menschen unserer Nachbarländer, besonders auch im Osten.

(13) Unsere Kirchen stehen in einem zunehmenden Kontakt mit Kirchen in der Zwei-Drittel-Welt. Das macht uns unsere Aufgabe bewußt, zu jener Gerechtigkeit beizutragen, die eine Bedingung des Friedens ist. Unser Streben nach materiellem Reichtum hindert uns an der notwendigen Umkehr in die Gerechtigkeit. In der Begegnung mit dem geistlichen Reichtum vieler Kirchen der Zwei-Drittel-Welt werden unsere Maßstäbe korrigiert.

(14) Unsere Kirchen beginnen die weltweite Ökumene als Lerngemeinschaft für ein wahrhaft ökumenisches Friedenszeugnis zu erleben, das nicht im politisch-ideologischen Ost-West-Schema gefangen bleibt. In der Spannung zwischen unseren staatsbürgerlichen Pflichten und unserer ökumenischen Verantwortung entdecken wir uns als Glieder des universalen Friedensbundes Gottes. Weil der Frieden Christi uns verbindet, sind wir gemeinsam auf einen Weg gewiesen, der das Androhen von Gewalt überwindet und das Führen von Krieg ausschließt.

7.2.4. Kirche des Friedens werden heißt, ein gemeinsames verbindliches Zeugnis zu geben.

(15) Die ökumenische Bewegung hat in unserem Land nach 1945 zu neuen Aufbrüchen in unseren Kirchen und zu vielfältigen Kontakten zwischen christlichen Gemeinden geführt. Wir sind dankbar, daß unsere Kirchen trotz bestehender Trennung begonnen haben, aufeinander zuzugehen. Die Ökumene, die wir bereits leben, ist ein verheißungsvolles Zeichen für die volle Gemeinschaft der Kirchen. Wir haben die Hoffnung und die Bitte, daß der Weg, zu dem wir aufgebrochen sind,

zu einem tieferen gegenseitigen Verstehen beiträgt und uns zur Gemeinschaft am Tisch des Herrn führen wird.

(16) Unsere Kirchen tun sich schwer, unter ihrem Dach entstandene Zwei-Drittel-Welt-, Friedens-, Umwelt-, Frauen und andere Gruppen als einen ernstzunehmenden Ausdruck von Zukunftsverantwortung zu begreifen. Was wir heute in unseren Kirchen als »Zeichen der Zeit« (Mt 16,3) erkennen, ist oft von solchen Gruppen zuerst ins Gespräch gebracht worden. Kirchenleitungen, Gemeinden und Gruppen sollen einen offenen, sachbezogenen und kritischen Dialog miteinander suchen, zusammenarbeiten und voneinander Anregungen für das Leben der Gemeinden und die Arbeit der Gruppen aufnehmen.

(17) In unseren Kirchen haben immer beide, Frauen und Männer, aktiv, aber selten gleichberechtigt mitgearbeitet. Es ist an der Zeit, den wesentlichen Beitrag der Frauen am Leben der Kirchen durch gleichberechtigte Mitverantwortung und Mitgestaltung von Theologie und geistlichem Leben zu gewährleisten. Männer und Frauen sollten in unseren Kirchen einen angstfreien Umgang miteinander wagen und partnerschaftliche Zusammenarbeit einüben.

(18) In unseren Kirchen finden wir einen großen Reichtum an unterschiedlichen theologischen Überzeugungen und praktischen Haltungen, der Ausdruck der Freiheit unseres Glaubens ist. Unsere geistliche Vielfalt darf aber nicht zum Vorwand werden, Gott die geforderte Umkehr zu verweigern. Sie muß vielmehr in den Dienst unserer Aufgabe treten, mit einem gemeinsamen Zeugnis auf die Herausforderungen der Weltstunde zu antworten.

(19) Einige unserer Kirchen haben die Ergebnisse ihrer theologischen Urteilsbildung zu den großen Menschheitsgefährdungen in bekennenden Aussagen zusammengefaßt. Sie machen damit deutlich, daß die Bedrohungen unseren Glauben herausfordern und uns zu Antworten des Glaubens nötigen. Wie können und müssen wir gemeinsam antworten, daß unser Reden eindeutig als christliches Zeugnis erkannt wird?

7.3. Felder der Konkretion

7.3.1. Kirche des Friedens werden durch Gemeinschaft (Koinonia)

(20) Die Gemeinschaft mit Jesus Christus befreit uns zur Gemeinschaft untereinander. Unser Herr befähigt uns, über respektierte Grenzen hinweg mit Andersdenkenden Gemeinschaft zu suchen, auch mit Nichtglaubenden. Weil wir leiden an dem Schmerz der Spaltung, der Feindschaft, ängstlicher Abgrenzung und ausgebliebener Versöhnung, wollen wir alles in unseren Kräften Stehende tun, Anteil zu geben und zu nehmen. Selbstzufriedenheit der Gemeinde widerspricht dem Willen ihres Herrn Jesus Christus.

7.3.2. Kirche des Friedens werden durch Gottesdienst (Liturgia)

(21) Das Gebet ist Quelle und Mittelpunkt christlichen Friedenshandelns. Deshalb sollten Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung im täglichen Gebet der Christen, im Gebet bei den Zusammenkünften der Kreise und Gruppen und im wöchentlichen Gottesdienst der Gemeinden ihren festen Platz haben. Zum Altar gebrachte »Früchte der Erde und der menschlichen Arbeit« besonders beim Erntedankfest machen zeichenhaft deutlich, daß unsere Lebensmittel keine Selbstverständlichkeit sind, sondern Geschenk Gottes, das uns verpflichtet, mit Menschen in Not zu teilen. Der Friedensgruß im Gemeindegottesdienst ist seit der Zeit der Apostel in verschiedener Form in verschiedenen Kirchen und Gemeinschaften Brauch. Wir empfehlen ihn und andere Zeichenhandlungen, weil sie sinnfällig zum Ausdruck bringen, daß Gott uns in sein Versöhnungshandeln einbeziehen will und daß wir Frieden empfangen, indem wir ihn weitergeben.

7.3.3 Kirche des Friedens werden durch Zeugnis (Martyria)

(22) Als Versöhnte sollen wir das Evangelium des Friedens bezeugen (Eph 6,15). Wir brauchen eigenes und fremdes Unrecht nicht zu verschweigen. Wir können Fehler zugeben und bemühen uns um einen Lebensstil, der Versöhnung glaubhaft macht. Das geschieht unter anderem dadurch, daß wir uns für Gewaltfreiheit einsetzen, Benachteiligten zur Seite stehen, Militarismustendenzen auf allen Ebenen entgentreten und Feindbilder und alle Formen von Rassismus ablehnen.

7.3.4. Kirche des Friedens werden durch Dienst (Diakonia)

(23) Christus wird uns nach den Werken der Barmherzigkeit richten (vgl. Mt 25,35). Schon in biblischer Zeit wurden die leiblichen Werke der Barmherzigkeit ergänzt durch geistliche: Verzweifelten raten, Unwissende lehren, prophetisch reden, Leid ertragen und mittragen, Beleidigern verzeihen, für Freund und Feind beten (vgl. 1 Kor 12,8-10, Mt 5,3). Der von Christus geforderte Dienst erfordert immer mehreres: persönliche Zuwendung, nötigen Sachverstand und materielle Hilfe. Heute, da die Menschheit immer mehr weltweit aufeinander angewiesen ist, wird deutlich, daß unser Dienst auch den fernen Nächsten gelten muß.

7.4. Praktische Schritte

(24) Angesichts der deutlichen Zeichen der Zeit spüren wir die Forderungen Gottes nach Umkehr zu einem neuen Denken und Handeln so dringlich, daß jede menschliche Weise zu antworten als unzureichend und hilflos erscheint. Dennoch dürfen wir uns nicht entmutigen lassen und müssen bereit sein, auch zu kleinen Schritten, um große vorzubereiten. Deshalb empfehlen wir folgende Schritte - entsprechend der Situation der jeweiligen Gemeinde -:

- Einüben des Fastens im Rahmen einer ökumenischen Fastenordnung;
- die gemeinsame Friedensdekade,

- gemeinsame Umweltaktionen (zum Beispiel den Autofreien Sonntag, Baumpflanzaktionen);
- Teilnahme an dem vom Ökumenischen Rat der Kirchen vorgeschlagenen Jahrzehnt: »Kirche in Solidarität mit den Frauen«;
- gemeinsames, konkretes, informiertes Beten und Handeln (zum Beispiel Taizé- und Assisibewegung und Weltgebetstag, zu dem die Frauen einladen);
- Partnerschaften mit einzelnen und Gemeinden unserer Nachbarländer, vor allem der östlichen und der Zwei-Drittel-Welt,
- einen »Weg des Friedens« (vgl. Lk 1,79) als Zeichen unserer Verbundenheit im Frieden Christi: An einem Tag im Jahr werden die Kirchen eines Ortes oder einer Region möglichst zu Fuß besucht zum Gebet für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (Kirchenpfad).

8. Auf der Suche nach einer neuen Lebensweise in der bedrohten Schöpfung

8.1. Den Ruf zur Umkehr hören

(1) Als Christen glauben wir, daß Gott den Menschen als sein mündiges Gegenüber geschaffen hat, eingebunden in diese Welt. Als einziges Geschöpf, das fähig ist, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen, hat Gott ihm seine Schöpfung anvertraut (Ps 8,6 f). Dieses Geschenk der Freiheit mißbraucht der Mensch. Er verletzt die ihm von Gott gesetzten Grenzen.

In unserer heutigen Situation hören wir das erste Gebot neu: »Ich bin Jahwe, dein Gott ... Du sollst neben mir keine anderen Götter haben« (Ex 20,2 f). Wenn wir unser Leben nicht von Gott bestimmen lassen, gewinnen andere Dinge und Strukturen als Götzen Macht über uns. Wir werden zu ihren Sklaven und zerstören damit selbst Leben in dieser Welt. Gott will uns befreien vom Götzendienst zu einem neuen Leben.

(2) Jesus Christus hat uns ein von Liebe getragenes Leben in der Hoffnung auf das kommende Reich Gottes eröffnet. Mit einer vorwiegend materiellen Lebensorientierung verfehlen wir dieses Leben (Mt 19,16 f). Nur eine neue Einstellung zum materiellen Reichtum macht es uns möglich zu verzichten, wo es um der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung willen notwendig ist.

Wir bedürfen der erneuernden Kraft des Heiligen Geistes, wenn wir Veränderungen wagen wollen (Röm 8,15 f). Der Heilige Geist kann uns beflügeln, aus den Selbstrechtfertigungen, Sachzwängen und Strukturen herauszutreten und in der uns geschenkten Freiheit zu handeln.

8.2. Die Situation erkennen

(3) Die vielfache und globale Bedrohung der Schöpfung fordert in den hochentwickelten Industrieländern - zu denen auch die DDR gehört - eine Umkehr zu neuen Wertvorstellungen, Bedürfnissen und Lebensweisen.

Die heutige Lebensweise ist weithin durch Wertvorstellungen und Bedürfnisse geprägt, die aus der wissenschaftlich-technischen und ethisch-kulturellen Entwicklung Europas hervorgegangen sind. Diese Entwicklung ist unter anderem gekennzeichnet von Macht- und Machbarkeitsdenken, von Wissenschaftsgläubigkeit und von der Ausbeutung vieler Völker. Sie ging aus von der vermeintlichen Unerschöpflichkeit der materiellen und geistigen Ressourcen. Der Prozeß der zunehmenden Industrialisierung und Vergesellschaftung der Produktion ist nicht von einer entsprechenden Entwicklung der Ethik begleitet worden. So sind weder die langfristigen Folgen der Produktion, noch die der zunehmenden Entfremdung der Arbeit ausreichend bedacht worden.

Der Wohlstand und Luxus in Europa wurde auf Kosten sowohl der nahen als auch der entfernten Welt erreicht. Jetzt stoßen wir mit unserem Tun an die Verträglichkeitsgrenzen unserer Umwelt. Ständiges quantitatives Wirtschaftswachstum ist nun

gleichbedeutend mit weiterer Zerstörung der Natur, Gefährdung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen, Verarmung vieler Völker (vgl. 2.- Solidarität) und Heraufbeschwörung von inneren sozialen und äußeren militärischen Konflikten um die Ressourcen dieser Welt (vgl. 4 - Friedenssicherung).

(4) Der Regelkreis Produktion - Konsumtion - Bedürfnisse - Produktion (vgl. 10 - Ökologie/Ökonomie) hat vorwiegend egozentrisch orientierte und ständig wachsende materielle Bedürfnisse hervorgebracht. Weithin werden diese an einem einseitigen Bild des Lebensstandards in der Bundesrepublik Deutschland gemessen. Durch die Erhöhung des Lebensstandards wird die Umwelt stark belastet und die Befriedigung ökologisch-materieller Bedürfnisse wie reine Luft und sauberes Wasser erschwert. Beispiele sind die Zersiedlung der Landschaft durch Wochenendhäuser, die angestiegenen Lärm- und Abgasbelastungen, die Schadstofflasten durch Landwirtschaft und Industrie in Wasser, Luft und Boden.

Die Befriedigung materieller Bedürfnisse steht in einem engen Wechselspiel mit der Erfüllung psychosozialer Bedürfnisse. Deren unzureichende Erfüllung durch Mangel an Liebe, Anerkennung und Geborgenheit in der Familie, Arbeitskollektiv und Gesellschaft wird oft durch materiellen Konsum »ausgeglichen«. Gleichgültigkeit und Einfallslosigkeit, Lüge, Mißtrauen und Angst zerstören zwischenmenschliche Beziehungen. Familienkrisen, Alkoholmißbrauch, Zunahme der Kriminalität, der Rückzug ins Private sind äußere Zeichen für den tiefen Widerspruch zwischen Erwartung und Wirklichkeit der Lebensgestaltung. Zur Überwindung zwischen Erwartung dieses Widerspruchs bedarf es der Einsicht, einen Lebenssinn zu suchen, der über den einzelnen Menschen und das gesellschaftliche System hinausgeht.

8.3. Veränderungen wagen

(5) Die Zeit drängt. Aber selbst in dieser Situation zeigt sich eine tiefe Kluft zwischen dem, was wir Christen nach unserer Erkenntnis gemeinsam mit allen anderen Menschen verändern müssen, und dem, was wir tatsächlich zu verändern bereit sind.

Wir empfinden die Kluft zwischen dem Streben nach Selbstverwirklichung und der Fähigkeit, mit anderen zusammen Schritte der Veränderung zu gehen.

Wir sehen den Widerspruch zwischen dem Wunsch nach immer mehr materiellem Wohlstand und Sicherheit und der heute notwendigen Einschränkung von lebenszerstörenden Bedürfnissen.

Wir erleben die Kluft zwischen der Sehnsucht nach einem erfüllten Leben und unserem Unvermögen, zu neuen Wegen aufzubrechen.

In diese Widersprüche sind wir mit unserem Leben verflochten. Wir werden schuldig, wenn wir unser Herz an andere »Götter« hängen und so Ungerechtigkeit und Umweltzerstörung in Kauf nehmen.

(6) Wir müssen umkehren und bedürfen einer Erneuerung, die aus dem Glauben an Jesus Christus wächst und uns befähigt, zukunfts offene Lebensmöglichkeiten zu entwickeln und materielles Ärmerwerden zu ertragen. Unsere von Gott geschenkte

Freiheit kann uns zu Entscheidungen befähigen, unser Leben und Arbeiten vorrangig vom Interesse an Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung leiten zu lassen. So können wir frei werden für die Befriedigung echter Lebensbedürfnisse. Wir wollen uns besinnen auf Lebenswerte wie Kommunikation und Toleranz, Kreativität und Phantasie, Liebe und Barmherzigkeit, Freude am eigenen Leben und der Schöpfung, Offenheit für tiefere Erfahrungen des Glaubens.

Wir suchen Hoffnung, die uns an der Situation und am eigenen Versagen nicht zerbrechen läßt. Schritte der Veränderung können wir nicht allein aus uns selbst, sondern nur aus dem uns dazu befreienden Glauben an Gott, den Schöpfer, Erhalter und Vollender der ganzen Schöpfung tun. Unsere Umkehr kann uns befreien vom Erfolgszwang hin zu Gelassenheit. Unser Glaube läßt uns Veränderungen wagen in dem Vertrauen, daß Gott unsere Zukunft ist und seine Schöpfung vollenden wird.

8.4. Orientierung finden

(7) Um Schritte der Veränderung in unserer Lebensweise gehen zu können, brauchen wir Orientierungen. Unser Leben vollzieht sich in einem Netz von Beziehungen. In allem, was wir denken, fühlen und tun, stehen wir in der Verantwortung vor Gott dem Schöpfer. Deshalb sind wir angewiesen auf eine Vertiefung unserer Beziehungen zu Gott.

Wenn wir uns lösen wollen aus dem allgemeinen Trend der Anpassung, brauchen wir Gemeinschaften, in denen wir unsere Ängste benennen lernen und es zusammen wagen, aus äußeren Zwängen und materiellen Abhängigkeiten herauszutreten. Wir brauchen Gefährten bei der gemeinsamen Suche nach einem neuen Weg. Deshalb sind wir angewiesen auf bessere und tragfähigere Beziehungen zu unseren Mitmenschen und zu uns selbst.

(8) Wenn das Verantwortungsbewußtsein für den Umweltschutz und eine neue Lebensweise in der Gesellschaft wachsen soll, brauchen wir mehr Offenheit und Möglichkeiten der Beteiligung an den Entscheidungsprozessen. Deshalb sind wir angewiesen auf die Entwicklung offener Beziehungen in der Gesellschaft (vgl. 3. - Gerechtigkeit in der DDR).

Wenn die Sensibilität für die Zusammenhänge zwischen materiellem Wohlstand in den hochentwickelten Ländern des Nordens und der katastrophalen Armut in der Zwei-Drittel-Welt wachsen soll, benötigen wir mehr Aufgeschlossenheit, Kontaktmöglichkeiten und Informationen. Deshalb sind wir angewiesen auf die Entwicklung solidarischer Beziehungen zu den armgemachten Völkern (vgl. 2.1. - Solidarität).

Wenn wir von der Ausbeutung der Natur zur Respektierung ihres Eigenwertes und zum zukunftsorientierten Haushalten kommen wollen, müssen wir sie besser kennenlernen. Nur was wir schätzen gelernt haben, werden wir auch liebevoll bewahren. Deshalb sind wir angewiesen auf lebendigere Beziehungen zu unserer Umwelt.

(9) Die Erde ist das gemeinsame Haus aller Geschöpfe, das wir erhalten, bewahren und gestalten sollen. Die Qualität des Zusammenlebens entscheidet sich im

Wahrnehmen, wie auch im Gelingen und Gestalten der vielfältigen Lebensbeziehungen. Unsere materiellen Ansprüche und Abhängigkeiten werden dann ihren angemessenen Stellenwert bekommen, wenn wir den Reichtum erkennen, der in lebendigen Beziehungen liegt.

Wir halten es für notwendig, unsere Lebensweise zu überprüfen an ihrer Verträglichkeit für die Natur, das Leben anderer Völker, das gesellschaftliche Zusammenleben, das Leben des einzelnen Menschen und der kommenden Generationen.

Das bedeutet: Bedürfnisse, deren Verwirklichung das Zusammenleben der Menschen in Gerechtigkeit und Frieden und die Bewahrung der Schöpfung gefährden, können nicht mehr als berechtigte Bedürfnisse anerkannt werden.

8.5. Verantwortlich handeln

- (10) Wir wollen Schritte der Veränderung in ökumenischer Gemeinschaft gehen. Dabei suchen wir Veränderung in folgenden Richtungen:
- spiritueller leben, in der Stille und im Hören auf Gott geistlich Erneuerung gewinnen und die Schöpfung wieder als Gottes Gabe wahrnehmen,
- einfacher leben und lernen, unseren Wohlstand sinngebend zu reduzieren und unsere Lebensweise auf ihre Verträglichkeit hin zu überprüfen,
- engagierter handeln und Aufgaben für die Bewahrung der Schöpfung im persönlichen Leben in Kirche und Gesellschaft übernehmen, ganzheitlich leben und die Natur in ihren vielfältigen empfindlichen Lebensbeziehungen achten lernen.

Unsere praktischen Schritte müssen vielfältig und konkret sein, wie das Überleben der Welt vielfältig und konkret bedroht ist. Wichtig ist eine innere Veränderung, der Anfang an einzelnen Stellen, die Impulswirkung nach außen und das gemeinsame Suchen mit anderen. Grundlegende Veränderungen sind notwendig, sowohl auf der Ebene der persönlichen Lebensgestaltung wie auf der Ebene kirchlicher Arbeit und gesellschaftlicher Strukturen. Die nachfolgend genannten Schritte können nur Beispiele sein für die einzuschlagende Richtung. Sie bedürfen weiterer Konkretisierung und Ergänzung.

8.5.1. Schritte im persönlichen Leben

(11) Aus innerer Erneuerung, verantwortlicher Erziehung in der Familie und gezieltem Einüben werden persönliche Veränderungen erwachsen, zum Beispiel:

Durch unser Verhalten in Haushalt und Freizeit können wir die natürliche Umwelt schützen helfen. Dazu gehören zum Beispiel der sparsame Einsatz beziehungsweise Verzicht von Chemikalien in Haus und Garten, der sinnvolle verantwortliche Umgang mit Energie und Wasser, der sinnvolle Gebrauch von Mode- und Kosmetikartikeln, die Rückführung von Sekundärrohstoffen, die seltene beziehungsweise gemeinschaftliche Nutzung individueller Kraftfahrzeuge.

(12) Unser Nahrungs- und Genußmittelkonsum ist unverhältnismäßig hoch. Be-

sonders der steigende Fleischverbrauch wirkt sich stark umweltschädigend in der Landwirtschaft aus. Er führt zu unzumutbaren Verhältnissen in der Tierhaltung und zwingt unser Land zu erheblichen Futtermittelimporten. Deshalb können wir durch reduzierten Fleischkonsum und verantwortlichen Umgang mit Nahrungsmitteln nicht nur zu einer gesunden Lebensweise, sondern auch zum Schutz der Natur (bei gleichzeitigem Verzicht auf Fleischexporte) beitragen. Außerdem ist eine kritische Überprüfung unseres gestiegenen Alkohol- und Nikotinverbrauchs dringend notwendig.

(13) Umweltschutz am Arbeitsplatz ist eine wichtige Aufgabe, bei der unsere Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, ebenso gefragt ist wie die kritische Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen. Persönlicher Mut und Konsequenz sind nötig, um eine großzügige Auslegung beziehungsweise völlige Mißachtung gesetzlicher Bestimmungen zu verhindern und Verantwortliche zur Veränderung umweltgefährdender Praktiken aufzufordern.

(14) Innere Freiheit von äußeren Zwängen und materiellen Abhängigkeiten machen frei für die Suche nach Gemeinschaft mit Gleichgesinnten. Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen, die Freude am gemeinsamen Entdecken von schöpferischen Gaben, christlichen Traditionen (zum Beispiel Fasten und Meditation) und geistig-kulturellen Werten ermutigt zu weiteren Schritten der Veränderung (vgl. 7-Kirche des Friedens 7.4.).

8.5.2. Schritte in Kirchen und Gemeinden

(15) Von den Kirchenleitungen sollten verbindliche Formen und Vereinbarungen angestrebt werden, damit durchgreifende Veränderungen wirksam werden können, zum Beispiel:

(16) Die Kirchen werden gebeten, in den Ausbildungsprogrammen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in der kirchlichen Unterweisung die Frage nach Lebensweise und Lebenswerten deutlich zu thematisieren. Die Verkündigung wie auch Gemeindeveranstaltungen und -begegnungen sollten häufiger dazu genutzt werden. Die jährliche Friedensdekade sollte in ökumenischer Gemeinschaft begangen und um die Themen Gerechtigkeit und Schöpfungsbewahrung erweitert werden.

(17) Den kirchlichen Institutionen wird empfohlen, Versuchsfelder für ökologisches Bauen, alternative Forst- und Landwirtschaft zu fördern. Kirchliche Heime etc. werden angeregt, ihre Wirtschaftsführung ökologisch verantwortlich zu gestalten. Gruppen, die gemeinsame Schritte einer neuen Lebensweise versuchen wollen, sollten Räume für ihr Engagement erhalten und unterstützt werden.

(18) Die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Institutionen werden um ihrer Glaubwürdigkeit und Vorbildwirkung willen nachdrücklich gebeten, ihren Material und Energieverbrauch, die Kfz-Benutzung und den Einsatz von Valutamitteln kritisch zu überprüfen. Überhaupt sollten sich die Kirchen nicht mehr leisten, als sie aus eigener Kraft aufbringen können.

(19) Kirchlichen Institutionen, Synoden, Gemeinderäten und anderen wird empfohlen, sich regelmäßig mit Ökologischen Fragen zu beschäftigen, sich verstärkt in dieser Thematik sachkundig zu machen und sich den neuen Fragen zu stellen.

8.5.3. Schritte in der Gesellschaft

(20) Von den Kirchenleitungen sollten in Gesprächen mit staatlichen Vertretern weiterhin Veränderungen in der Gesellschaft angesprochen werden, zum Beispiel:

Wir schlagen eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung über umweltgerechtes Verhalten im Haushalt und am Arbeitsplatz vor. Verstärkt sollten diese Fragen in unserem Bildungswesen Raum gewinnen, zum Beispiel durch die Einführung eines Unterrichtsfaches »Umwelterziehung« Für die Erziehung in der Familie könnte eine Förderung der Teilzeitarbeit dieses Anliegen unterstützen. Veröffentlichte Umweltdaten und ihre offene Diskussion sind für diesen Prozeß unumgänglich (vgl. 12 - Information). Die zuständigen staatlichen Stellen sollten Initiativen fördern, die ökologisch verträglichere Lebensformen ausprobieren wollen.

(21) Wir brauchen in unserer Gesellschaft eine öffentliche Diskussion über die negativen Auswirkungen unserer Subventionspolitik auf das Umweltbewußtsein in der Bevölkerung. Wir meinen, daß ein sparsamer Umgang mit Energie und Kraftstoffen, Wasser und bestimmten Nahrungsmitteln zu fördern ist durch Angleichung der Preise an die realen Material-, Herstellungs- und ökologischen Folgekosten. Das kann natürlich nur im Rahmen einer ausgleichenden Lohn- und Sozialpolitik geschehen. Zugleich bitten wir nachdrücklich, die Infrastruktur unserer Wohngebiete, besonders das öffentliche Verkehrsnetz sowie die Möglichkeiten für den Fahrradverkehr zu verbessern.

(22) Wir schlagen vor, wirkungsvolle Begrenzungsmaßnahmen zu ergreifen für Produkte, die durch die Größenordnung ihrer Herstellung und Verwertung Schaden für Gesundheit und Umwelt hervorrufen. Sie sollten als solche entsprechend gekennzeichnet werden. Produkte, die dauerhafte und unmittelbare Umweltschäden hervorrufen, müssen verboten werden. Wir bitten um Verschärfung der Strafbestimmungen bei Umweltvergehen.

(23) Wir treten dafür ein, daß in die gegenwärtige Hauptaufgabe der DDR die ökologischen Grundbedürfnisse ausdrücklich aufgenommen werden. Die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik ist zur Einheit von Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik zu erweitern (vgl. 10-Ökologie/Ökonomie).

9. Den Menschen dienen - das Leben bewahren

9.1. Die Herausforderung zur Verantwortung für menschliches Leben

(1) Die staunende, verwundert klingende Frage des Psalmisten an Gott: »Was ist der Mensch, daß du an ihn denkst, des Menschen Kind, daß du dich seiner annimmst?« (Ps 8,5) klingt fremd für den Menschen, der sich und sein Leben in die eigene Hand genommen hat. Mit Hilfe der Wissenschaften hat der Mensch in hohem Maße sein Leben gesichert, sich ungeahnte Möglichkeiten und neue Horizonte eröffnet, aber sich auch eine fast schrankenlose Herrschaft über die Natur und über das menschliche Leben selbst angemäßt.

Aus der Geschichte unseres Volkes wissen wir, wie unmenschlich mit menschlichem Leben umgegangen wurde. Wir sind betroffen, daß auch heute weltweit Einstellungen und Handlungsweisen zu bemerken sind, die die Würde und Einmaligkeit menschlichen Lebens in Frage stellen. Wir denken dabei an Hochrüstung mit kalkulierter Massenvernichtung, an genetische Schädigungen als Folgen chemischer Großindustrie und Radioaktivität, an menschenverachtenden Rassismus, an das Sterben Einzelner und ganzer Völker durch Hunger und Ungerechtigkeit, physische und psychische Folter, an genetische und andere biologische Manipulationen.

Viele Menschen sehen diese Probleme als Herausforderung und wollen Verantwortung wahrnehmen. Besorgnisse und Ängste besonders am Beginn menschlichen Lebens im Mutterleib, Probleme körperlich und geistig Behinderter und ihrer Familien, die Not psychisch kranker Menschen und schließlich die Unsicherheiten im Alter, bei Sterben und Tod sind Schwerpunkte notwendiger Entscheidungen.

(2) Die geforderte Hilfe muß sich gerade in diesen schwierigen Situationen bewähren. Helfen kann nur, wer die Probleme und Belastungen Einzelner und ganzer Gruppen sieht und sich ihnen stellt. Beispielhaft sei auf folgende Bereiche hingewiesen: Eine Schwangerschaft kann aus verschiedenen Gründen zu einer schweren Belastung werden, zum Beispiel wenn sie ungewollt ist oder wenn Frauen allein gelassen werden und die psychische und soziale Annahme des Kindes nicht gewährleistet ist; wenn eine Behinderung des Kindes erkennbar wird, oder die Partnerschaft oder die berufliche Entwicklung der Eltern entscheidend gefährdet scheint.

Behinderte und ihre Familien erleben oft zusätzliche Belastungen ihrer ohnehin erschwerten Situation, zum Beispiel wenn sie im Alltag demütigende und herablassende Umgangsformen ertragen müssen; wenn sie sich von der Gesellschaft nicht als gleichwertige Bürger anerkannt sehen und um gesetzlich vorgesehene Hilfeleistungen bitten und kämpfen müssen, wenn für mehrfach schwergeschädigte Kinder Fördereinrichtungen nicht vorhanden sind und nur Pflegeplätze angeboten werden, wenn die Förderung Behinderter mit dem Erreichen des Erwachsenenalters beendet wird, beziehungsweise für sie keine geeigneten Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Psychisch Kranke erfahren oft ausgesprochene und unausgesprochene Vorurteile, zum Beispiel, wenn der Umgang mit ihnen gemieden wird und sie nach Genesung nicht selbstverständlich in ihrem alten Arbeitskollektiv aufgenommen werden; wenn durch ungenügende Unterbringung tatsächliche Besserungsaussichten nicht genutzt werden; wenn sie zu wenig Verständnis finden und in Verzweiflung getrieben werden.

Sterbenden wird häufig die Begleitung verweigert und das Sterben selbst ignoriert, zum Beispiel wenn das Leben ohne Tod gedacht wird und deshalb nicht auf das Sterben vorbereitet wird, oder der Gedanke an den Tod durch eine bloße Orientierung auf Leistung und Nutzen verdrängt wird; wenn Sterbende allein gelassen werden und in ihrer Gegenwart über sie und nicht mit ihnen gesprochen wird; wenn die Pflegebereitschaft nicht gefördert wird.

Die unmittelbar Betroffenen fühlen sich in diesen Situationen oft isoliert und bei der Entscheidungsfindung überfordert. Wer berät Männer und Frauen, die mit einem möglichen Schwangerschaftsabbruch konfrontiert werden, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführten oder durchführen ließen? Wer berät Familien psychisch kranker und behinderter Mitmenschen? Wer kümmert sich um einsame alte Menschen? Wer steht Sterbenden und ihren Angehörigen bei?

Das sind nicht nur Fragen von Christen; sie werden zunehmend von vielen Nichtchristen in unserer Gesellschaft gestellt. Manche Antworten auf diese Fragen lassen uns unbefriedigt. Vieles wird auch in unserer Gesellschaft verdrängt.

Notwendig ist darum: für die Probleme und Aufgaben sensibler zu werden, die Betroffenen seelsorgerlich zu begleiten, nach Wegweisung Ausschau zu halten, Konflikte nicht zu scheuen, barmherzig zu sein. Unser Gewissen ist gefordert.

9.2. Verantwortung aus dem Glauben

(3) Christlicher Glaube kann in diesen Fragen und Herausforderungen Orientierungshilfe sein. Deshalb halten wir für wichtig:

Jedes menschliche Leben, von Gott geschaffen, ist wertvoll, einmalig und unverwechselbar. Das glauben wir.

Gottes Wege mit dem Menschen beschreiben menschliche Freiheit und menschliche Grenzen, begründen seine Würde und fordern »Ehrfurcht vor dem Leben«. Auch Christen tragen Schuld, daß dieses Ja Gottes zu jedem Menschen durch unmenschliche Aktivitäten verdunkelt und seine Weisungen und Gebote mißachtet werden. Das bekennen wir (vgl. 1-Grundlegung 1.1.3.2.).

Das Menschenleben beginnt mit der Befruchtung der Eizelle. Als von Gott geschaffenes und von ihm geliebtes Wesen hat es Lebensrecht. Von Anfang an ist ihm Betreuung und Schutz zu gewähren. Dafür treten wir ein.

Der Mensch ist von Beginn an auf Gemeinschaft angewiesen, menschlicher Liebe und Fürsorge anvertraut; im Gegenüber zum anderen erlebt er sich als Mitmensch. Jeder Mensch, ungeboren oder geboren, unabhängig von seiner Leistungs- und Anpassungsfähigkeit, Leid oder Glück erlebend, Mann oder Frau, jung oder am Ende

seines Lebens, sollte der Annahme durch Christen sicher sein können. Die Vorstellung »alles ist machbar« zaubert die Illusion einer leidfreien Welt. Diese könnte aber -funktionierend und perfektioniert - ohne menschliche Wärme und Barmherzigkeit, Heillos sein.

Im Glauben sehen wir aber die Würde des Menschen auch dann, wenn er noch nicht geboren, wenn er behindert und psychisch krank, wenn er an die Grenze seines Lebens gekommen ist. Im Glauben bekennen wir, daß durch die Auferstehung Jesu dem Tod die Macht genommen ist und Sterben wesentlich zur Vollendung menschlichen Lebens gehört. Es gibt darüber kein Verfügungsrecht. Diese Würde ist im besonderen Handeln Gottes am Menschen begründet. Die Verkündigung des Reiches Gottes durch Jesus Christus ist für uns Auftrag und Maßstab, den Menschen zu dienen und das Leben zu bewahren.

9.3. Sich dem Willen Gottes stellen - dem Leben dienen

(4) Mit diesen Aussagen über die Würde des Menschen sollen nicht zuerst Forderungen an andere, an Kirche, Staat oder Gesellschaft erhoben, sondern zu Besinnung jedes einzelnen eingeladen werden: Bin ich bereit, meinen Mitmenschen anzunehmen und zu achten? Kümmere ich mich zum Beispiel um alte Menschen, stelle ich ihnen meine Zeit zur Verfügung? Stehe ich Trauernden und Sterbenden bei? Aus der Kraft des Gewissens, der Selbstbesinnung des Menschen vor Gott, lebt die Bereitschaft, anderen beizustehen. Ein Mensch bedarf für sein Dasein keiner Legitimation durch Leistung oder Besitz. Er ist da und sollte allein deswegen in der Gemeinde anerkannt sein. Wenn uns Christen dies gelänge, könnte auch in unserer Gesellschaft ein Umdenken in vielen Bereichen des menschlichen Lebens Früchte tragen und solidarische Hilfe möglich sein.

9.3.1. Solidarische Hilfe für den ungeborenen Menschen

(5)

- Verantwortete Elternschaft bedeutet, nicht nur biologisch Leben zu schenken, sondern auch die psychische und soziale Annahme des Kindes. Sexualerziehung und -beratung auf kirchlicher und gesellschaftlicher Ebene sowie die Verbreitung anschaulicher Kenntnisse über die menschliche Embryonalentwicklung sollen diesem Anliegen dienen. Eine altersentsprechende Erziehung zu Partnerschaft und verantwortlicher Sexualität ist eine wesentliche Aufgabe, die von Eltern, der Schule, den Kirchen und der Gesellschaft intensiver und umfassender wahrgenommen werden muß.
- Die Praxis des Schwangerschaftsabbruches in unserer Gesellschaft erfüllt Christen und Nichtchristen zunehmend mit Besorgnis. Deshalb müssen die Bemühungen durch Gemeinden darauf gerichtet sein, Frauen und Familien, die durch eine Schwangerschaft in Nöte geraten sind, Geborgenheit zu vermitteln und möglichst wirksam zu helfen, zum Beispiel durch Pflegschaft und Adoptionsbereitschaft.

Christen sollten durch ihr Leben deutlich machen, daß Schwangerschaftsabbruch kein Mittel der Geburtenregelung ist.

- Das ungeborene Kind darf nicht Objekt technischer Produktionen und biologischer Experimente werden. Die Ziele medizinischer und naturwissenschaftlicher Forschung sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Biologische, insbesondere genetische Manipulationen, die auf eine vermeintliche »Verbesserung« des Menschen zielen und somit über eine bloße Therapie hinausgehen, dürfen weder Anliegen noch Ziel naturwissenschaftlicher Forschung und medizinischer Maßnahmen sein.

9.3.2. Solidarische Hilfe für behinderte Menschen

(6)

- Ist der Mensch in seinen körperlichen, geistigen oder seelischen Funktionen so beeinträchtigt, daß seine unmittelbaren Lebensverrichtungen erschwert sind, braucht er besonders die selbstverständliche Zuwendung seiner Mitmenschen. Sein Leben dient der Verwirklichung von Menschsein, wie das eines jeden anderen auch.
- Die eigene Begrenztheit annehmen zu können, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, mit Behinderten zu leben. Es kommt darauf an, Behinderten und ihren Familien in unserer Gesellschaft ein Leben als gleichwertige Mitbürger zu ermöglichen. Das ist ein Dienst an der Würde des Menschen. Die Vorschläge der Betroffenen selbst sind ernst zu nehmen. Dies muß noch stärker in der Öffentlichkeit bewußt gemacht werden.
- Es muß nach Wegen gesucht werden, daß mühevoll begonnene Fördermaßnahmen mit dem Erreichen des Erwachsenenalters nicht zum Erliegen kommen.
- In den Gemeinden ist ein Miteinander von Helfenden und Hilfsbedürftigen wünschenswert, ein Klima gegenseitigen Verstehens zum Beispiel durch Patenschaften, Sonntagsdiakonie, Wohngemeinschaften mit Behinderten.

9.3.3. Solidarische Hilfe für psychisch kranke Menschen

(7)

- Ein achtungsvoller Umgang mit psychisch kranken Menschen kann helfen, den Pessimismus zu überwinden, der dem Bemühen um Gesundung entgegensteht.
- Durch verstärkte Information soll auch die emotionale Bereitschaft zu geduldiger, partnerschaftlicher Zuwendung gestärkt werden
- Die Gemeinden sollten die Beratungsarbeit und Selbsthilfegruppen für suchtkranke Menschen und ihrer Angehörigen unterstützen.
- Das Interesse psychisch kranker Menschen am Glauben verdient ein positives Echo in den Gemeinden.

9.3.4. Solidarische Hilfe für alte und sterbende Menschen

(8)

- Seelsorgerliche Begleitung für alte und sterbende Menschen ist besonders nötig und wesentlich. Denn wir Christen erfahren Leiden und Sterben wie alle anderen Menschen auch und hoffen in Grenzsituationen auf Genesung und Verlängerung des Lebens. Aber wir bezeugen auch eine Hoffnung über den Tod hinaus und daß wir in unseren Ängsten von Gott angenommen sind.
- So sollte nach Wegen gesucht werden, wie in Familien und Heimen alte Menschen begleitet werden können, Sterbende und ihre Angehörigen nicht in Isolierung geraten.
- Die materielle Ausstattung von Pflegeheimen ist Ausdruck von Humanität. Entscheidend ist aber die menschliche Zuwendung, die Familienmitglieder und Betreuungspersonen aufbringen. Es muß das Ziel auch gesellschaftlicher Verantwortung sein, sie dabei zu unterstützen.
Christlicher Glaube ermutigt uns, jeden Menschen zu respektieren, sein Lebensrecht zu schützen und die Würde des Menschen umfassend zu wahren.

10. Ökologie und Ökonomie

(1) Die Menschheit steht am Ende des 20. Jahrhunderts vor wachsenden sozialen, politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Problemen. Sie haben zum Teil schon das Ausmaß von Katastrophen angenommen und rufen eine globale Bedrohung hervor; sie sind miteinander verknüpft und weitgehend nicht durch einzelne Staaten allein zu lösen. Hungerkatastrophen, Energiekrise, Rohstoffverknappung, Rüstungsspirale, Umweltkrise, Bevölkerungswachstum und der Nord-Süd-Konflikt sind sichtbare Zeichen dieser Situation.

(2) Die Natur - Grundlage menschlichen Lebens - ist durch die übermäßige Nutzung vieler natürlicher Ressourcen und starke Belastung der natürlichen Kreisläufe durch Schadstoffe und Abfälle gefährdet. Ursachen dafür sind die steigenden individuellen Bedürfnisse in den Industrieländern, die immer auswegloser werdende Lage vieler Länder der Zwei-Drittel-Welt, die hohen Aufwendungen für Rüstung und die gegenwärtigen gesellschaftlichen Produktionsweisen und -technologien. Damit wird deutlich, daß ein unlösbarer Zusammenhang zwischen Ökologie und Ökonomie besteht. Die Suche nach neuen Strukturen in der Wirtschaft, die diesen Zusammenhang besser beachten, hat weltweit begonnen, ohne daß bisher durchgreifende Lösungen für die Praxis gefunden wurden.

(3) Die folgenden Ausführungen versuchen, Ansätze zu zeigen, wie unter den Bedingungen der DDR Veränderungen möglich werden könnten. Die auch bei uns bestehenden Gefährdungen verlangen ein sofortiges Handeln aller gesellschaftlichen Kräfte. Dieses Handeln kommt auf Dauer nicht ohne eine Ethik aus, welche die Stellung des Menschen in der Natur neu bestimmt.

10.1. Ökologie und Ökonomie in der DDR

10.1.1. Gesellschaftliche Zielstellung in der DDR

(4) Die gesellschaftliche Zielstellung der ökonomischen Prozesse in der DDR wird bestimmt durch die Hauptaufgabe, die in der weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes besteht. Die politisch Verantwortlichen bemühen sich, unter Beachtung der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik, diese Hauptaufgabe zu erfüllen.

10.1.2. Wirtschaftsbestimmende Faktoren

(5) Wesentliche Faktoren einer sozialistischen Wirtschaft sind Bedürfnisse, zentrale Planung, Produktion und Konsumtion. Diese Faktoren beeinflussen sich gegenseitig. So bilden die individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnisse die Grundlage für die zentrale staatliche Planung der Produktion. Die danach erzeugten Güter stehen zur Konsumtion im individuellen und gesellschaftlichen Bereich zur Verfügung. Umgekehrt werden durch die Produktion auch neue Bedürfnisse geweckt. Die Beziehungen zwischen den Faktoren entwickelten sich unter historischen Bedingungen, als ausreichend Luft, Wasser, Boden sowie Rohstoffe vorhanden waren

und sowohl Produktion als auch Konsumtion nur lokale Auswirkungen hatten. Sie bestimmen auch heute noch die Wirtschaft.

(6) Dabei wurde übersehen, daß wirtschaftliche Prozesse Rückwirkungen auf die Ökosphäre haben. Zwischen der Befriedigung der ständig steigenden materiellen Bedürfnisse und der Stabilität der Ökosphäre besteht in unserer begrenzten Welt ein grundlegender Konflikt, weil die regenerierbaren Ressourcen schneller verbraucht als gebildet werden und mehr Abprodukte entstehen als natürlich oder technisch abgebaut werden können.

10.1.3. Ökologische Situation

(7) Die Produktion ist weltweit seit 1950 um das siebenfache gestiegen. Die dafür entwickelten Technologien und das mengenmäßige Wachstum industrieller und landwirtschaftlicher Güter belasten die Ökosphäre und haben deren natürliche Kreisläufe geschädigt. Pflanzen und Tiere wurden zu Objekten degradiert, über die der Mensch beliebig verfügt.

(8) Die sozialistischen Produktionsverhältnisse und die Lebensweise der Menschen in der DDR haben Schäden an unserer Umwelt nicht verhindert. Die hohe Belastung der Luft und des Bodens durch Schwefeldioxid, Stickoxide und andere Emissionen aus Großfeuerungs- und Industrieanlagen, Haushalten und Kraftfahrzeugen wird sichtbar im Erkranken der Wälder auf mindestens ein Drittel der Waldfläche unseres Landes. Immer schwieriger und teurer gestaltet sich die Versorgung der Menschen mit gesundem Trinkwasser. Die Produktionsverfahren der Landwirtschaft - gekennzeichnet durch industriemäßige Massentierhaltung, Großflächenwirtschaft und Chemisierung - beeinträchtigen Boden und Wasserqualität erheblich. Viele Pflanzen- und Tierarten sterben aus. Dieser unwiederbringliche Verlust beeinträchtigt die Stabilität der Ökosphäre. Die Bemühungen der politisch Verantwortlichen in der DDR um die Lösung der Umweltfragen spiegeln sich in gesetzlichen Bestimmungen wider, aber diese erreichen oft nur nachträgliche Korrekturen und lokale Schadensbegrenzungen. Außerdem heben zu viele Ausnahmeregelungen und unzureichende Kontrolle die positiven Zielsetzungen dieser Gesetze zum Teil wieder auf. Durch die Geheimhaltung der Umweltdaten und -probleme wird eine Beurteilung durch die Bevölkerung behindert und die real bestehende Gefahr nicht erkennbar (vgl. 12 - Information - 12.2).

10.1.4. Schlußfolgerungen

(9) Die oben genannte Hauptaufgabe besteht in der Erhöhung sowohl des materiellen als auch des kulturellen Lebensniveaus des Volkes und dazu gehört eine gesunde Umwelt. Die in der DDR vorhandenen ökologischen Schäden erfordern, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt auf die Einheit von Mensch und Umwelt auszurichten, wofür der materielle Reichtum der Gesellschaft die Möglichkeit bietet.

(10) Aus diesem Grund müssen bei Planung, Produktion und Konsumtion ökologische Kriterien angewandt werden. Aber nur ein Teil dieser Kriterien ist quantitativ

erfaßbar und damit in ökonomischen Berechnungen einzubeziehen. Darüber hinaus gibt es quantitativ nicht erfaßbare Werte, die jedoch für die Erhaltung der Ökosphäre und die Lebensqualität der Menschen von Bedeutung sind. Es muß eine Einheit von Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik erreicht werden, die verantwortbar ist vor den Bürgern unseres Landes, unseren Nachbarvölkern und den nachfolgenden Generationen.

Die Produktion muß ökologisch verantwortbar gestaltet werden. Da sie in der DDR staatlich geleitet und kontrolliert wird, ergeben sich dadurch Anforderungen an die politisch Verantwortlichen in der Gesellschaft (siehe Abschnitt 3).

Die individuelle Konsumtion liegt in der Verantwortung des Bürgers; um sie ökologisch verträglicher zu machen, ergeben sich Forderungen für unsere persönliche Lebensgestaltung (siehe Abschnitt 2). Zu überprüfen ist die Konsumtion des gesellschaftlichen Bereiches, wo sicher Veränderungen möglich sind.

10.2. Individuelle Konsumtion und Ökologie

10.2.1. Grundaussagen

(11) Der einzelne Mensch kann durch seine Konsumtion und sein Verhalten am Arbeitsplatz auf die Wirtschaft Einfluß nehmen. Da die Konsumtion die Produktion mitbestimmt, ergibt sich daraus die Verantwortlichkeit jedes einzelnen. Eine Änderung im persönlichen Lebensstil kann Zeichen setzen und auch ermutigen.

Unser christlicher Glaube überträgt uns die Verantwortung, die gesamte Natur als Schöpfung Gottes anzunehmen und sie in der Hoffnung auf die von Gott versprochene Vollendung mitzugestalten.

10.2.2. Empfehlungen zum persönlichen Verhalten (vgl. 8. Lebensweise - 8.5).

(12) Durch unsere Lebensgewohnheiten und unseren Lebensstil greifen wir in vielfältiger Weise störend in Ökosysteme ein. Dies ist nicht zu vermeiden, aber durch verantwortungsvollen Umgang mit den lebensnotwendigen Gütern zu reduzieren.

Die Aneignung ökologischer Grundkenntnisse ist für den einzelnen notwendig, um die eigenen Möglichkeiten der Einflußnahme zu erkennen und dementsprechend zu handeln.

Veränderungen im Verhalten der einzelnen erfordern keine volkswirtschaftlichen Investitionen, sondern Zivilcourage und Überwindung der eigenen Trägheit. Dazu gehören der sparsame Umgang mit Wasser, Energie und allen materiellen Gütern, die Möglichkeit der Rohstoffrückführung sowie die Vermeidung der Einleitung belastender Stoffe in die Umwelt.

Wenn der einzelne bereit ist, umzudenken und er sich im privaten Bereich und am Arbeitsplatz entsprechend verhält, dann werden seine Forderungen zur Ökologie an den Staat und an die Wirtschaft glaubhaft. Er wird dann unpopuläre, aber ökologisch notwendige Maßnahmen mittragen können.

Das Nachdenken über die Berechtigung unserer materiellen Ansprüche kann zur Aufwertung vernachlässigter Werte führen, zu denen auch eine weitgehend intakte Umwelt gehört. Kommunikation, Verständnis und Kreativität können wachsen, wo materielle Konsumtion in den Hintergrund tritt.

10.2.3. Ermutigung

(13) Angesichts der Fülle und der Verflechtung der Probleme und im Blick auf die begrenzte Einflußmöglichkeit des einzelnen auf wirtschaftliche Prozesse bleibt ein Gefühl der Ohnmacht nicht aus. Die konkreten Möglichkeiten des Wirksamwerdens erscheinen dem einzelnen oft unbedeutend oder gar zwecklos. Er stellt die Frage nach dem Sinn seines Tuns. Unser Glaube will uns Mut machen, die Spannung zwischen der großen Aufgabe und unserer kleinen Kraft durchzuhalten und nach Wegen der Vermittlung beider im politisch-öffentlichen Bereich zu suchen. Das Umdenken und das daraus erwachsende Handeln muß bei dem einzelnen beginnen, wenn es in der Gesellschaft bedeutsam werden soll.

10.3. Produktion und Ökologie

10.3.1. Gegenwärtige Situation

(14) Die Volkswirtschaft wird in der DDR durch staatlich festgelegte Produktionsziffern und Preiskalkulationen gesteuert, die oft von nur scheinbarer Wirtschaftlichkeit bestimmt sind. Die jährliche Planerfüllung eines Betriebes, kurzfristige Erfolge beim Angebot von Konsumgütern oder statistische Erfolgsmeldungen genügen nicht, um die gesellschaftliche Effektivität zu bestimmen. Diese muß auch die Kosten berücksichtigen, die für die Vermeidung, Minderung und Beseitigung von Umwelt- und Gesundheitsschäden entstehen; sie wurden bisher bei Wirtschaftlichkeitsüberlegungen vernachlässigt.

(15) Die Bereiche der Volkswirtschaft werden in der DDR, entsprechend der sozialistischen Gesellschaftsstruktur, überwiegend durch die Staatsorgane geleitet. Deshalb können nur sie die organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen schaffen, um ökologische Belange in der Volkswirtschaft zu beachten. Die bestehenden Umweltschäden erfordern von den politisch Verantwortlichen jetzt entscheidende wirtschaftliche Veränderungen, um den gesellschaftlichen Wohlstand in der DDR für die Zukunft zu sichern.

10.3.2. Ansätze für Veränderungen

(16) Bei der Beurteilung der Effektivität der Produktion muß der gesamte gesellschaftliche Aufwand berücksichtigt werden. Dazu gehören auch die Kosten für die von der Natur bereitgestellten Rohstoffe Luft, Wasser und Boden, die nur solange unentgeltlich zur Verfügung stehen, wie sie sich regenerieren können.

(17) Die Prüfung der Umweltverträglichkeit und die Beachtung dieser Ergebnisse sollte verstärkt in die Volkswirtschaft eingeführt werden. Die für größere Investitionsvorhaben vorgeschriebene Prüfung ist schrittweise für alle bestehenden und

geplanten Betriebe sowie für alle produzierten Güter, unter Berücksichtigung der bei der Produktion entstehenden Abprodukte bis hin zum Abbau der Güter nach ihrer Nutzung, auszudehnen.

(18) Die bestehenden Umweltgesetze sollten in vollem Umfang durchgesetzt werden, und weitere sind notwendig. Die Strafbemessung für die Betriebe bei Verstößen gegen diese Gesetze sollte mindestens vergleichbar ihren Aufwendungen zur Vermeidung der Verstöße sein. Der Schadensverursacher ist verantwortlich für die Beseitigung der entstandenen Schäden (Verursacherprinzip).

(19) Der konfliktträchtige, grenzüberschreitende Transport von Abprodukten sollte unterbunden werden, da die Kontrolle ihrer Zusammensetzung wirtschaftlich nicht möglich ist, eine langfristige Deponie technisch noch nicht gelöst ist und der Produzent und der Nutznießer der erzeugten Güter auch die Folgen selbst tragen sollten.

(20) Die Erkenntnis, daß Veränderungen notwendig sind, sollte zu wesentlichen Fortschritten in Forschung und Entwicklung führen, insbesondere in Bezug auf neue wirtschaftliche Bewertungskriterien, Langzeitverhalten von Ökosystemen, Veränderungen der Infrastruktur, Entwicklung ab produktarmer und abproduktfreier Technologien und alternativer Energiequellen (vgl. 11 - Energie - 11.4.2.). Die Forschungsergebnisse sollten politisch wirksam werden.

(21) In der Preispolitik sind Veränderungen notwendig, um den gesellschaftlichen Aufwand für die erzeugten Güter (Grundnahrungsmittel, Wasser-, Miet- und Energiepreis) widerzuspiegeln. Reale Preise für diese Güter würden im privaten und gesellschaftlichen Bereich zum sparsamen Umgang motivieren und den staatlichen Stützungsfonds entlasten. Die freiwerdenden Mittel können für umweltpolitische Maßnahmen eingesetzt werden. Mit der Einführung realer Preise sind auch Veränderungen bei den Einkommen, insbesondere der sozial schwachen Schichten in der Gesellschaft notwendig.

(22) In der Landwirtschaft sollten strukturelle Veränderungen dazu führen, daß dem natürlichen Kreislauf Boden - Pflanze - Tier wieder verstärkt Rechnung getragen wird. Das würde zu einer Reduzierung des Chemikalieneinsatzes, des Transport- und Energieaufwandes u. a. führen. Die industriemäßige Massentierhaltung ist Ausdruck des zerstörten Verhältnisses von Mensch und Tier. In der Tierhaltung sind technologische Lösungen zu suchen, die artgerecht sind. Den Belangen des Tierschutzes ist in der Landwirtschaft und allen anderen Bereichen des Lebens Rechnung zu tragen. Alternative Landwirtschaftsmodelle sollten in ausgewählten Betrieben erprobt werden. Auch in der kircheneigenen Landwirtschaft wären die Voraussetzungen für solche Erprobungen gegeben.

(23) Der grenzüberschreitende Charakter vieler ökologischer Probleme erfordert neue Rechtsprinzipien. Die politisch Verantwortlichen sollten den Abschluß internationaler Abkommen fördern und deren Verwirklichung sichern.

10.4. Bitte an die Kirchen und Christen

(24) Wir halten das verantwortliche Leben in und für Gottes Schöpfung für einen wichtigen Teil christlichen Bekenkens. Wir wenden uns daher an die Kirchen und Christen unseres Landes mit der Bitte, sich diese Überlegungen und deren Schlußfolgerungen zu eigen zu machen und die Konsequenzen für ihr Verhalten als einzelne und als Gemeinschaft zu ziehen.

Wir ersuchen die Verantwortlichen der Kirchen, die Sicht dieser Vorlage in Gesprächen mit dem Staat zu vertreten.

Leitgedanke bei all unserem Tun in der Welt sollte die Forderung der Bibel sein, den Nächsten zu lieben wie sich selbst. Der Nächste hat aber nicht nur eine lokale, sondern auch eine globale und eine oft vernachlässigte temporale Dimension. Diese Dimensionen gelten zwar zuerst für den humanen Bereich, sie schließen aber zugleich die gesamte Biosphäre ein. Der Mensch und die Welt, in der er steht, können sowohl in der Schöpfungs- als auch in der Erlösungslehre nicht voneinander getrennt werden.

11. Energie für die Zukunft

11.1. Energie und Leben

(1) Leben braucht Energie. Die Entwicklung der menschlichen Zivilisation war bisher mit der Nutzung immer größerer Energiemengen und der Erschließung immer neuer Energiequellen verbunden. Der Einsatz von Energie hat dem Menschen immer größere Machtmittel in die Hand gegeben und seine Herrschaft in der Natur erst ermöglicht.

In den reichen Industrieländern dient die Energieversorgung längst nicht mehr nur der Sicherung der Lebensgrundlagen. Für uns hat das wachsende Energieangebot zu immer mehr Bequemlichkeiten, zu steigendem Wohlstand und zur Sorglosigkeit im Umgang mit Energie geführt. Für die Mehrheit der Menschen in der Zwei-Drittel-Welt fehlt dagegen heute Energie zur Befriedigung elementarer Lebensbedürfnisse.

(2) Nutzung von Energie ist unvermeidlich mit Belastungen für Mensch und Umwelt verbunden. Hoher Energieverbrauch hat einen hohen Preis: Leben wird zunehmend gefährdet und geschädigt. Viele zerstörerische Entwicklungen haben ihre Ursache in unserem Umgang mit Energie. Wir stehen vor der Aufgabe, uns an der Suche nach lebensdienlichen Möglichkeiten für die Gewinnung und Nutzung von Energie zu beteiligen.

11.2. Umgang mit Energie: Situation und Probleme

11.2.1. Weltweite Fragen

(3) Der beispiellose hohe Energieverbrauch in den Industriestaaten und die Energie-Not in der Zwei-Drittel-Welt führen zu regionalen und globalen Problemen. Leistungsfähige Großtechnik, verbunden mit Unfallrisiken und oft hohen grenzüberschreitenden Schadstoffbelastungen kennzeichnen die Situation in den hochindustrialisierten Gebieten. Der akute Energiemangel in den unterentwickelten Ländern und die oft sehr einfache, wenig effiziente Verbrennung von Holz und Dung tragen zur Versteppung und anderen Problemen bei. Die weltweite Waldvernichtung und die Verbrennung fossiler Rohstoffe führen zu bedrohlichen Veränderungen in der Erdatmosphäre. Technologien und Strategien zur Befriedigung des Energiebedarfs wurden bisher nur aus der Interessenlage der Industrieländer entwickelt, Gesichtspunkte wie ihre Verträglichkeit für Mensch und Umwelt und die Verwendbarkeit in den unterentwickelten Ländern spielten kaum eine Rolle.

11.2.2. Energie in unserer Gesellschaft

(4) Wir in der DDR haben nach den USA und Kanada unter den führenden Industriestaaten der Welt den höchsten Pro-Kopf-Verbrauch an Primärenergieträgern. Gründe dafür liegen in der heutigen Energieträgerstruktur, im hohen Anteil energieintensiver Industriezweige, in der Überalterung von Anlagen und Geräten und im verschwenderischen Umgang mit Energie in Haushalten und Wirtschaft. Der

Vergleich mit dem internationalen Entwicklungsstand zeigt, daß das durch Maßnahmen zur Energieeinsparung und rationellen Energieanwendung erschließbare Potential bei uns besonders groß ist.

Es wird durch die derzeitigen Bemühungen längst nicht ausgeschöpft. In den Prognosen für die nächsten Jahrzehnte wird aus der direkten Kopplung von Wirtschaftswachstum und Energieeinsatz eine ständige Steigerung des Energieverbrauchs abgeleitet.

(5) Einheimische Braunkohle soll auch in den nächsten Jahrzehnten unser Hauptenergieträger sein.

Der Braunkohlen-Tagebau nimmt Menschen die Heimat, zerstört Landschaft, Kultur und soziale Strukturen. Weil Anlagen zur Rauchgasreinigung nicht vorhanden, wenig wirksam oder ungenutzt sind, kommt es in der DDR zu einer hohen Luftbelastung, insbesondere durch Staub, Schwefeldioxid und Stickoxide. Beim Ausstoß von Schwefeldioxid steht unser Land bezogen auf die Bevölkerungszahl an der Spitze der Industrieländer. Waldsterben, gesundheitliche Schäden und die Zerstörung von Bausubstanz sind die deutlichsten Auswirkungen.

(6) Zunehmend soll Kernenergie zur Erzeugung von Strom und Fernwärme eingesetzt werden. Auch ihre Nutzung wirft schwerwiegende Probleme auf. Wie in anderen Uran Förderländern werden auch in der DDR die Folgen des Abbaus und der Aufbereitung von Uranerz nicht beherrscht. Uns beunruhigt die unvermeidliche Freisetzung von radioaktiven Substanzen aus Anlagen der Kernenergetik (vom Erzabbau über Aufbereitung und Reaktorbetrieb bis zur Wiederaufarbeitung). Ein schwerer Unfall ist auch für unsere Kernkraftwerke nicht auszuschließen und würde unserem Land ökologisch, sozial und ökonomisch schwerste Schäden zufügen. Die sichere Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen über Zehntausende von Jahren ist weltweit nicht gelöst. Kernkraftwerke, Wiederaufarbeitungsanlagen und Endlager für atomaren Müll können nicht vor der Zerstörung durch Terroranschläge oder Krieg geschützt werden.

(7) Der Energiegewinnung aus lokalen und regenerativen (=erneuerbaren) Energiequellen wird in Prognosen für unser Land kaum eine Bedeutung beigemessen. Gründe dafür sind die einseitige Betrachtungsweise aus der Sicht einer zentralisierten und großtechnischen Energieversorgung sowie die Ausrichtung auf die Elektroenergie.

(8) Der private Verbrauch von Energie hat in der DDR die höchsten Zuwachsraten. Diese Energie wird nur unvollständig erfaßt und oft pauschal berechnet. Für private Verbraucher und auch für unsere Kirchengemeinden sind die Preise subventioniert. Das Fehlen klarer Informationen über die Folgen unseres verschwenderischen Umgangs mit Energie erschwert zusätzlich die Herausbildung eines angemessenen Problembewußtseins.

11.3. Energie und Verantwortung

(9) Wir machen uns schuldig, indem wir verschwenderisch mit den uns anvertrauten Energievorräten umgehen, die Existenz von Natur und Mensch gefährden und die Opfer unsres Handelns nicht sehen. Die große räumliche und zeitliche Reichweite der Folgen unseres unangemessenen Energieverbrauchs erfordert eine Ausweitung der bisherigen Vorstellungen von Verantwortung. Verantwortung muß so weit reichen wie die Wirkungen der eingesetzten Mittel. Sie gilt gegenüber den heute Lebenden wie auch für kommende Generationen. Und sie erstreckt sich nicht nur auf das menschliche Leben, sie hat die gesamte Schöpfung im Blick. Wir sehen die Schwierigkeiten unserer Energiepolitiker und ihr Bemühen, der auf ihnen lastenden Verantwortung gerecht zu werden. Für die Suche nach dem lebensdienlichen Maß im Umgang mit Energie sind auch wir verantwortlich, auch wir müssen nach Auswegen suchen und erste Schritte gehen.

11.4. Orientierungen und erste Schritte

11.4.1. Unsere gemeinsame Zukunft

(10) Kein Land und keine Generation kann eine Energieversorgung gestalten, ohne die weltweite Situation zu berücksichtigen. Der Energieverbrauch der unterentwickelten Länder muß in den nächsten Jahrzehnten deutlich steigen. Der absolute Verbrauch an Primärenergie kann und muß in den Industrieländern in diesem Zeitraum spürbar vermindert werden. Dies muß nicht zwangsläufig zu einem Verlust an Lebensqualität führen.

Die globale Orientierung sollte für die nächsten Jahrzehnte ausgerichtet werden auf die rationelle Nutzung aller Energieträger, den langfristigen Rückgang der Nutzung fossiler Energieträger und die rasche Erschließung des im globalen Maßstab beträchtlichen Potentials regenerativer Energiequellen. Die Orientierung auf Kernenergie ist wegen ihrer ökologischen und sozialen Auswirkungen und in einer von militärischen Konflikten und Terrorismus gekennzeichneten Welt keine verantwortbare Grundlage für die zukünftige Energieversorgung.

Die regionale Zusammenarbeit, aber auch eine Zusammenarbeit zwischen Industrieländern und Partnern in der Zwei-Drittel-Welt sollte gezielt angestrebt werden. Sie könnte Wege ebnen zu mehr Gerechtigkeit und einer gemeinsam verantworteten Zukunft. Es bedarf dazu großer technischer, finanzieller und politischer Anstrengungen.

11.4.2. Überlegungen für unsere Gesellschaft

Wir müssen in unserer Gesellschaft die angestrebte Lebensweise, ihre Qualität und ihre zentralen Werte diskutieren, um so Bewertungsmaßstäbe für die Auswahl und den Einsatz der notwendigen Mittel zu finden. Wir benötigen als Grundlage für eine Energiestrategie weit über den Horizont eines Fünf-Jahr-Plans hinausreichende Vorstellungen über die Ziele unserer Entwicklung. Wir müssen uns wegen der begrenzten ökonomischen Möglichkeiten jetzt darüber verständigen, welchen Weg

wir gehen wollen und welche Prioritäten sich daraus ableiten.

(12) Einsparung von Energie ist in den nächsten Jahrzehnten unsere wichtigste, billigste und umweltfreundlichste Energiequelle. Konkrete Möglichkeiten dafür sind unter anderem der Abbau von Energieverschwendung, die grundlegende technische Modernisierung und eine bessere Wärmedämmung. Darüber hinaus ist ein Wandel in der Industriestruktur hin zu weniger energieintensiven Bereichen unverzichtbar.

(13) Bei der Braunkohlennutzung kann in der DDR durch die Modernisierung und den Neubau von Kraftwerken sowie durch die gekoppelte Erzeugung von Strom und Fernwärme in Heizkraftwerken Energie in großem Umfang eingespart werden. Gleichzeitig müssen umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Minderung der Umweltbelastung schneller und konsequenter durchgesetzt werden.

(14) Kernenergie darf nicht Grundlage unserer zukünftigen Energieversorgung sein. Wir halten energische Bemühungen um den Ausstieg aus dieser Technik für unumgänglich. Je länger man an der Orientierung auf Kernenergie festhält, desto schwerer wird es, die Mittel zur Erschließung von regenerativen Energiequellen aufzubringen.

(15) Regenerative Energiequellen können auch für unser Land beträchtlich an Bedeutung gewinnen durch den gezielten Ausbau des Forschungs- und Entwicklungspotentials, die flexible und vorwiegend dezentrale Nutzung der verschiedenen Quellen (Erdwärme, Kleinwasserkraft, Biomasse, Sonnenenergie, Wind) und die Beteiligung an der internationalen Erschließung und gemeinsamen Nutzung des Potentials regenerativer Energiequellen im globalen Maßstab. Die Hoffnung auf die kontrollierte Kernfusion als unversiegbare Energiequelle scheint uns nicht gerechtfertigt (prinzipielle und technische Realisierbarkeit, Wirtschaftlichkeit, ökologische Gefährdungen).

(16) Die Möglichkeiten und Erfolge einer Neuorientierung und Energiepolitik hängen auch von einem Wandel im Bewußtsein und Verhalten der Verbraucher ab (vgl. 8-Lebensweise). Wir brauchen das Gespräch untereinander, aber auch mit Fachleuten und Politikern. Dabei sollte auch die derzeitige Einkommens-, Preis- und Subventionspolitik mit dem Ziel überdacht werden, neue Verhaltensweisen der Verbraucher zu stimulieren. Jeder muß lernen und begreifen können, welche weitreichenden Folgen unser Umgang mit Energie hat. Wir müssen uns um Sachkenntnis bemühen, um die Situation beurteilen zu können. Das wird es uns erleichtern, selbst vernünftig zu handeln und auch unpopuläre Entscheidungen zu verstehen und mitzutragen. Informationen dürfen nicht zurückgehalten, Risiken und Schäden nicht verharmlost, Angst und Leid nicht verdrängt werden (vgl. 12 - Information).

11.5. Umkehr fängt auch bei uns an

(17) Wir sind in unserem Drängen nur glaubwürdig, wenn wir nicht nur Forderungen an andere richten, sondern selbst beginnen, nach unseren Einsichten zu handeln. So könnten wir auch verantwortlichen Politikern die Entscheidung erleichtern, neue Wege zu gehen. Jeder einzelne muß im privaten Bereich, wie auch an seinem Arbeitsplatz verantwortlicher mit Energie umgehen. Auch in unseren Kirchen und Gemeinden muß sparsam mit Energie gewirtschaftet werden, müssen zukunftsweisende Projekte im eigenen Bereich unterstützt und die Bewußtseinsbildung zu diesen Fragen gefördert werden.

12. Der Wert von Information für Umweltbewußtsein und -engagement

12.1. Zusammenhänge

(1) Überall, wo es um gemeinsame Angelegenheiten in einer Gesellschaft geht, ist ein freimütiger und ehrlicher Meinungs austausch notwendig. Um diesen Meinungs austausch durchführen zu können, sind Informationen unabdingbar. Es fehlt in der DDR eine Öffentlichkeit, in der die Probleme der Gesellschaft von Politikern, Fachleuten und Betroffenen ehrlich besprochen werden können (vgl. 3 - Gerechtigkeit in der DDR).

Dieses Defizit wird auch im Bereich der Informationen über Umweltprobleme unseres Landes deutlich. Dadurch wird die Bildung eines Umweltbewußtseins in allen Bereichen der Gesellschaft stark behindert. Umweltbewußtsein beinhaltet die Anerkennung der natürlichen Umwelt als einen Bereich, für den wir verantwortlich sind. Es begreift den Zusammenhang zwischen individuellem beziehungsweise gesellschaftlichem Tun und dessen Folgen für die Umwelt, besonders auch im Blick auf die folgenden Generationen.

(2) Voraussetzungen für die Entwicklung eines hohen Umweltbewußseins und -engagements ist eine verstärkte und verbesserte Wissensvermittlung in allen gesellschaftlichen Bereichen und Bildungsstätten. Neben einer theoretischen Vermittlung von Naturkenntnissen, bei der auch die Zusammenhänge zwischen Ökologie und Ökonomie (vgl. 10- Ökologie / Ökonomie) und die Folgen unserer Lebensweise eine Rolle spielen müssen, ist eine erlebnisorientierte und sinnliche Wahrnehmung der Natur dringend notwendig. Dies ist nötig, weil immer weniger Menschen unmittelbaren und häufigen Naturkontakt haben.

Umweltbewußtsein und -engagement wachsen nur, wenn die Öffentlichkeit ausreichend und solide über ökologische Fragen informiert wird.

Dazu gehören Informationen über:

- akute ökologische Problemen, über die Höhe der Belastung und den Stand der fortschreitenden Umweltzerstörung in unserer unmittelbaren Umgebung und weltweit,
- Möglichkeiten und Maßnahmen zur Beseitigung oder Verringerung von Umweltbelastungen und die dabei auftretenden Probleme,
- positive Erfahrungen und Beispiele der Problembewältigung bei uns und in anderen Ländern.

12.2. Argumente für Offenheit

(3) Umweltprobleme werden gegenwärtig in der DDR noch vielfach vor der Öffentlichkeit verschwiegen oder verharmlost.

- Eine offene Darlegung der Umweltsituation würde Klarheit und Verständnis bringen. Weil sie ein Ausdruck von Ehrlichkeit wäre, würde sie die

Achtung vor dem Staat langfristig eher vergrößern als verkleinern - auch wenn diese Offenlegung wenig Erfreuliches zu Tage fördern würde.

- Informationen über kritische Umweltzustände in der DDR gelangen häufig nur durch westliche Medien zu uns. Das ist unbefriedigend. Es wirkt destruktiv und lähmend.
- Vorenthaltene Informationen schaffen erst die Unmündigkeit, die den Bürger unfähig macht, mit Informationen verantwortlich umzugehen.
- Verschweigen fördert dumpfe Ahnungen und Gerüchte. Das führt zu Angst und Apathie. Ehrliche Informationen hingegen fördern Sachkundigkeit, Engagiertheit, Übernahme von Verantwortung und Verständnis für herangereifte Entscheidungen.
- Auch über eigentlich notwendige und mögliche, aber derzeit nicht realisierbare Maßnahmen sollte informiert werden. Denn auf Dauer macht die Informiertheit große Maßnahmen besser möglich. Sie erleichtert eine Bedürfnisverlagerung und somit schließlich auch eine Mittelverlagerung für Umweltschutzinvestitionen. Durch Mitarbeit und Mitregieren aller können bis dahin unbekannte Wege für technologische und ökonomische Lösungen gefunden werden.

12.3. Erfordernisse

12.3.1. Für den Einzelnen

(4) Es ist die Aufgabe des Einzelnen, sich um Informationen zu bemühen, sie - soweit möglich - zu überprüfen, eigene Konsequenzen daraus zu ziehen und sie verantwortlich weiterzugeben. Wenn gesellschaftliche Angebote für Information und Engagement existieren, sollten Interessierte sie prüfen, bekanntmachen und gegebenenfalls entsprechende gesellschaftliche Funktionen übernehmen, selbst wenn die Handlungsspielräume in ihnen zunächst klein sind. Anfragen und Eingaben bei Dienststellen, Einrichtungen und Betrieben sind eine weitere Möglichkeit, Informationen zu gewinnen. Auch im persönlichen Lebensstil ist ein verantwortungsvoller und lebensdienlicher Umgang mit der Natur und den materiellen Gütern notwendig (vgl. 8-Lebensweise).

Durch diese praktische Vorbildwirkung kann besonders gut informiert und zur Ausprägung eines breiten Umweltbewußtseins in der Gesellschaft beigetragen werden. Der Einzelne hat ferner die Aufgabe und Chance, die Natur erlebnisorientiert, ursprünglich und vom Gefühl mitbestimmt wahrzunehmen. Besonders Kindern sollte die Möglichkeit gegeben werden, auf diese Art und Weise die Natur zu erleben.

12.3.2. Für die Kirchen, Gemeinden und Gruppen

(5) Die Weitergabe von Umweltinformationen ist auch legitime Aufgabe der Kirchen. Christliche Umweltverantwortung ist Diakonie an der leidenden Schöpfung und so, wie medizinisch-diakonisches Handeln Sachkunde erfordert, so auch öko-

logisch-diakonischer Einsatz. Diese Sachkunde kann auch im kirchlichen Raum vermittelt werden. Ebenso sind eigenständige Forschungen im Umweltbereich (zum Beispiel im Rahmen der kirchlichen Land- und Forstwirtschaft) möglich. Gegenwärtig stehen die Kirchen sogar noch vor einer zusätzlichen Aufgabe. Sie müssen durch ihr informierendes Handeln helfen, daß in der Gesellschaft bestehende Defizit an Umweltbewußtsein abzutragen. Besonders notwendig ist:

- die Vermittlung von Grundkenntnissen im Umweltbereich und deren Verknüpfung mit der Verkündigung des Glaubens in der kirchlichen Aus- und Weiterbildung;
- die Einbeziehung solcher Grundkenntnisse in die christliche Unterweisung;
- die Erweiterung des Kirchlichen Forschungsheimes in Wittenberg zu einem für alle Kirchen offenen Umweltinformationszentrum, sowie dessen ökumenische Unterstützung;
- die Einsetzung von hauptamtlichen beziehungsweise ehrenamtlichen Umweltbeauftragten, bei Berücksichtigung der jeweiligen Strukturen und Möglichkeiten der verschiedenen Kirchen.

(6) Wir bitten die Kirchenleitungen, sich diese Aufgabe zu eigen zu machen. Darüber hinaus sollte die Problematik der grenzüberschreitenden Schädigung der Umwelt in den grenzüberschreitenden Dialog der Kirchen einbezogen werden.

Notwendig für Gemeinden und Gruppen ist:

- eine sach- und themenorientierte Arbeit der Umweltgruppen und deren Anerkennung in den Gemeinden;
- ein verbesserter Informationsfluß zwischen diesen Gruppen und den Gemeinden (zum Beispiel durch ökumenische Gemeindegemeinschaften, Umweltbibliotheken u. ä.).

Außerdem kann die kirchliche Presse durch eine verstärkte Aufarbeitung von Umweltthemen zu Information und Bewußtseinsbildung der Gemeinden beitragen.

12.3.3. Für die Gesellschaft

(7) Dringend erforderlich ist eine ausreichende, sachgerechte und ungeschminkte Information über ökologische Zusammenhänge und Probleme in der DDR. Informationen müssen wissenschaftlich begründet und allgemein verständlich sein sowie Zusammenhänge aufdecken. Sie müssen rechtzeitig erfolgen und leicht zugänglich sein. Die Information der Bevölkerung ist ebenso notwendig wie die der Fachleute. Erforderlich für unser Land sind gegenwärtig:

- Mitteilungen über aktuelle Gefahrensituationen (zum Beispiel durch ein Smogalarmsystem),
- Offenlegung der Pläne zur Evakuierung der Bevölkerung für den Fall einer Havarie in großtechnischen Anlagen,
- eine umfassende Bestandsaufnahme der ökologischen Gesamtsituation in der DDR als Grundlage für Bewußtseinsbildung und politische Entscheidungsfindung;

- Einbeziehung der Betroffenen in Entscheidungen über umweltbeeinflussende Maßnahmen (zum Beispiel öffentliche Diskussion über Einrichtung von Deponien);
- Einführung der Möglichkeit einer gerichtlichen Nachprüfung von umweltrelevanten Entscheidungen;
- intensivere und handlungsorientierte Umwelterziehung und -bildung;
- Information über ökologisch bedeutsame Forschungs- und Entwicklungsergebnisse.

(8) Wir bitten die Kirchenleitungen, in ihren Gesprächen mit der Regierung sich für die Realisierung dieser Vorschläge einzusetzen. Gleichzeitig bitten wir, sich dafür einzusetzen, daß Geheimhaltungsbestimmungen und Vertuschungspraktiken, die eine öffentliche Diskussion verhindern, aufgehoben werden. Das gilt auch für die übertriebene Schweigepflicht für Fachleute.

(9) Von den gesellschaftlichen Organisationen, den Parteien, den Politikern und den Mitarbeitern des Staatsapparates, von der Volksbildung, dem Hochschulwesen, dem Gesundheitswesen, den Autoren und Verlagen, den Künstlern und Kulturzentren, dem Kulturbund, der Urania, den Massenmedien, den Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft ist zu erwarten, daß sie ihre Verantwortung wahrnehmen und Umweltinformation stärker und besser weitergeben.

12.4. Voraussetzungen für Engagement

(10) Information allein verändert das Bewußtsein und das Handeln nicht. Häufig werden sogar eindeutige Informationen von den Empfängern verharmlost und verdrängt. Damit Informiertheit zum Engagement führt, müssen verschiedene Voraussetzungen gegeben sein. Dazu gehören: - Verdeutlichung des staatlichen Interesses durch verstärkte Investitionen im Umweltbereich,

- öffentliche und strenge Ahndung von Umweltvergehen;
- spürbare gesellschaftliche Anerkennung des Umweltengagements der Bürger,
- vielfältige Angebote und Organisationen hierfür.

(11) Besonders wichtig sind die Initiativen und Experimente von Umweltgruppen. Solche Gruppen stärken die Motivation und den Mut der Einzelengagierten und können Impulse für ihr gesellschaftliches Umfeld geben. Für Änderungen des Lebensstils (vgl. 8-Lebensweise) müssen neben der persönlichen Bereitschaft auch materielle Grundvoraussetzungen gegeben sein (zum Beispiel ein ausreichendes öffentliches Nahverkehrssystem, umweltfreundliche Haushaltschemikalien, vegetarisches Nahrungsmittelangebot ...).

(12) Als Christen glauben wir, daß unsere natürliche Umwelt Gottes Schöpfungsgabe ist und deshalb ihre Bewahrung eine Aufgabe für jeden Christen darstellt. Unser Glaube gibt uns Kraft und ermutigt uns zum Einsatz für die Schöpfung. Wir sehen die wachsende Kluft zwischen der uns zur Nutzung übergebenen guten Schöpfung Gottes und dem sich ständig verschlechternden Umweltzustand. Aber weil wir

das Reich Gottes erwarten, sind auch aussichtslose Situationen nicht hoffnungslos. Von daher brauchen wir trotz erfahrener Ergebnislosigkeit unser Tun nicht aufzugeben. Die Sicht der Welt als Schöpfung schließt ein, die Geschöpfe nicht nur mit dem Verstand wahrzunehmen, sondern auch ein Verhältnis von Herzen zu ihnen zu haben. Information über Umweltfragen in der Verantwortung der Kirchen muß immer ethisch, emotional und existentiell begleitet sein. Christen müssen also auch über das Wunder des Daseins, über den Selbstwert alles Geschaffenen unabhängig von seinem Nutzwert, über die Würde selbst der »geringsten« Geschöpfe, über die Schönheit der Lebensformen reden. Sie sollten dies nicht nur mit prosaischen Worten, sondern auch im Lied, in der Liturgie, meditativ, erlebnisorientiert und in symbolischen Handlungen tun. Nur eine solche ganzheitliche Informationsvermittlung wird das Umweltbewußtsein bilden helfen, mit dem wir in der Umweltkrise bestehen und standhaft handeln können.

BESCHLUSS ZUR WEITERARBEIT

Das Mandat der Ökumenischen Versammlung endet mit der 3. Vollversammlung. Die Weiterarbeit an den Themen, denen sich die Ökumenische Versammlung gestellt hat, ist notwendig. Deshalb beschließt die Ökumenische Versammlung am Ende ihrer 3. Vollversammlung:

1. Die Ökumenische Versammlung bittet die Kirchen, die Ergebnisse entgegenzunehmen, sie gemäß Ziffer 1.2.4. der Grundregelung jeweils für ihren Bereich in Kraft zu setzen und Personen oder Gruppen mit der Koordination und Weiterführung des konziliaren Prozesses zu beauftragen.

2. Die Delegierten der Ökumenischen Versammlung nehmen sich vor, das Anliegen des ökumenischen Prozesses weiter zu vertreten und um Sachfragen zu erweitern (zum Beispiel die Stellung der Frau in der Geschichte und Gegenwart unserer Kirchen), die bisher nicht genügend Berücksichtigung gefunden haben.

3. Die Mitgliederkonferenz der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen hat auf Anregung des Präsidiums der Ökumenischen Versammlung eine Konsultativgruppe für die Begleitung der Arbeit zu den Themen der Ökumenischen Versammlung gebildet. Die Ökumenische Versammlung begrüßt dies. Sie nominiert sechs Vertreter der Ökumenischen Versammlung und bittet die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, mit diesen Vertretern, vorbehaltlich der Zustimmung der Kirchen, aus denen sie zu kommen, und den Mitgliedern des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen gemeinsam die Konsultativgruppe zu bilden. Die Ökumenische Versammlung benennt fünf Stellvertreter und bittet die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, diese gegebenenfalls als Stellvertreter oder Nachfolger einzusetzen.

4. Die Ökumenische Versammlung sieht folgende Aufgaben, die die Konsultativgruppe wahrnehmen sollte:

- Die Umsetzung des Anliegens der Ökumenischen Versammlung konstruktiv begleiten,
- Initiativen zusammenführen,
- Regionale ökumenische Versammlungen und thematisch orientierte Konferenzen anregen und begleiten,
- dafür sorgen, daß in spätestens fünf Jahren eine weitere Ökumenische Versammlung durchgeführt wird.

5. Die Ökumenische Versammlung bittet die Konsultativgruppe, die von der Ökumenischen Versammlung eingesetzte Arbeitsgruppe zur Umsetzung in den Gemeinden in ihrer Arbeit zu fördern und zu begleiten.

6. Die Ökumenische Versammlung bittet die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, die personellen und materiellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß diese Aufgaben wahrgenommen werden können.

DIE TEILNEHMER DER ÖKUMENISCHEN VERSAMMLUNG

Die Delegierten der Ökumenischen Versammlung kamen aus folgenden Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften:

	Delegierte
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen	4
Evangelische Landeskirche Anhalts	4
Evangelische Kirche Berlin - Brandenburg	12
Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebiets	5
Evangelische Landeskirche Greifswald	6
Evangelisch - Lutherische Landeskirche Mecklenburgs	7
Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	12
Evangelisch - Lutherische Landeskirche Sachsens	17
Evangelisch - Lutherische Landeskirche in Thüringen	10
Evangelische Brüderunität	3
Evangelisch - methodistische Kirche	6
Bund Evangelisch - Freikirchlicher Gemeinden	8
Kirchenbund evangelisch - reformierter Gemeinden	3
Gemeindeverband der Altkatholischen Kirche	2
Mennonitengemeinde	1
Römisch - Katholische Kirche	26
Mitteleuropäisches Exarchat der Russischen Orthodoxen Kirche	3
Gemeinschaft der Siebenten - Tags - Adventisten	4
Religiöse Gesellschaft der Freunde	4
Apostelamt Jesu Christi	2
	146

27 Beraterinnen und Berater aus den Kirchen wurden durch die Ökumenische Versammlung zur Mitarbeit berufen.

An den 3 Vollversammlungen nahmen ökumenische Gäste aus der Bundesrepublik Deutschland, CSSR, Indonesien, Japan, Niederlande, Polen, Schweden, Schweiz, Ungarn, USA, Vatikanstadt und der DDR teil.

CHRONIK DER ÖKUMENISCHEN VERSAMMLUNG

13. Februar 1986

Der Stadtökumenekreis Dresden bittet die Kirchen im Gebiet der DDR, im Vorfeld der europäischen Versammlung und einer Weltkonvokation eine ökumenische Versammlung der Christen und Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einzuberufen.

25. Februar 1987

Die Mitgliederkonferenz der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR (AGCK) nimmt den Vorschlag des Stadtökumenekreises auf und lädt die Kirchen zu einer ökumenischen Versammlung und zu ihrer gemeinsamen Vorbereitung ein.

24. Juni 1987

Die Vorbereitungsgruppe beginnt ihre Arbeit, nachdem 18 Kirchen und kirchliche Gemeinschaften die Einladung zur Ökumenischen Versammlung angenommen haben.

Oktober 1987

Mit dem Aufruf »Eine Hoffnung lernt gehen« wendet sich die Vorbereitungsgruppe an die Gemeinden, sich mit Vorschlägen an der Vorbereitung der Ökumenischen Versammlung zu beteiligen.

1. Dezember 1987

Die Berliner Bischofskonferenz beschließt die Teilnahme der Römisch-Katholischen Kirche an der Ökumenischen Versammlung durch ihr offizielles Organ »Justitia et Pax«.

Januar 1988

Bis Ende Januar gehen ca. 10 000 Vorschläge zu den Themenschwerpunkten Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung von einzelnen, Gruppen und Gemeinden beim Dresdner Sekretariat der Ökumenischen Versammlung ein.

Dezember 1987 bis Januar 1988

Drei Arbeitsgruppen stellen zur inhaltlichen Vorbereitung Aussagen der beteiligten Kirchen zu den Themenschwerpunkten zusammen und bereiten die Vorschläge aus den Gemeinden für die Behandlung in der 1. Vollversammlung vor.

12. bis 15. Februar 1988

Die Ökumenische Versammlung tritt mit 150 Delegierten aus 19 Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zur 1. Vollversammlung in Dresden zusammen. Nach der Eröffnung und Konstituierung (Wahl eines Präsidiums und Klärung der Verfahrensregeln) werden in öffentlicher Sitzung neun »Zeugnisse der Betroffenheit« vorgetragen. Aufgrund der bisherigen Aussagen der Kirchen und der Vorschläge aus den Gemeinden beschließt die Vollversammlung die Einsetzung von 13 Arbeitsgruppen.

Am Abend des 13. Februar - dem Gedenktag an die Zerstörung Dresdens - verbinden sich die Teilnehmer der Versammlung mit den Dresdner Gemeinden zu einem Ökumenischen Friedensgottesdienst in der Kreuzkirche.

Ein Tag- und Nachtgebet in der Christuskirche und ein Begegnungszentrum für interessierte Gemeindeglieder und Gruppen in der Versöhnungskirche begleiten die Arbeit der 1. Vollversammlung.

März bis September 1988

Die 13 Arbeitsgruppen, in denen fast alle Delegierten sowie die Beraterinnen und Berater der ÖV mitarbeiten, erarbeiten 13 Textentwürfe für die 2. Vollversammlung.

Auf vier evangelischen Kirchentagen im Juni werden die Themen des konziliaren Prozesses in vielfältiger Weise aufgegriffen, diskutiert und vertieft.

8. bis 11. Oktober 1988

Die Ökumenische Versammlung tritt in den Räumen der evangelischen Domgemeinde und der katholischen Propstei zu ihrer 2. Vollversammlung in Magdeburg zusammen. Die Arbeitsgruppen legen der Versammlung ihre Ergebnisse vor, die vom Plenum ausführlich beraten und danach von den Gruppen überarbeitet werden. Neun Textentwürfe - zwei Texte wurden vereinigt - werden abschließend zur Diskussion in den Gemeinden freigegeben, die restlichen drei Texte (3, 5, 9) sollen vor der Freigabe durch die Arbeitsgruppen überarbeitet werden.

Der ökumenische Eröffnungsgottesdienst, die Tagesgebete, das Friedensgebet der Magdeburger Gemeinden und ein Begegnungszentrum unter dem Thema »Eine Hoffnung geht lernen (!)« begleiten die Beratungen der Vollversammlung.

Die Versammlung wendet sich mit einem Brief an die Gemeinden, in dem sie zur Diskussion und zu Stellungnahmen zu den vorgelegten Textentwürfen einlädt.

Oktober bis November 1988

In zahlreichen Städten des Landes finden Foren statt, auf denen über die Magdeburger Versammlung berichtet und die Textentwürfe vorgestellt, erläutert und diskutiert werden. Die Textentwürfe werden in ca. 10 000 Exemplaren vervielfältigt und versandt.

12. Dezember 1988

Das Präsidium der ÖV gibt die drei überarbeiteten Textentwürfe (3, 5, 9) zur Diskussion in den Gemeinden frei.

Januar bis Februar 1989

Bis Ende Februar gehen ca. 1400, zum Teil sehr ausführliche Stellungnahmen aus den Gemeinden, von einzelnen und Gruppen, im Dresdner Sekretariat ein.

Gleichzeitig finden zu Textentwürfen durch die Arbeitsgruppen Anhörungen von Fachleuten aus dem säkularen Bereich statt.

Februar bis März 1989

Die Arbeitsgruppen überarbeiten aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und geführten Gespräche die Textentwürfe für die abschließende 3. Vollversammlung.

26. bis 30. April 1989

Die ÖV tritt zur 3. Vollversammlung in Dresden zusammen. Nach dem Eröffnungsgottesdienst in der Kathedrale nimmt die Versammlung wiederum in den Räumen der Christuskirche ihre Beratungen auf. Zu den 12 überarbeiteten Textentwürfen liegen der Vollversammlung 802 Abänderungsanträge der Delegierten, Beraterinnen und Berater der ÖV vor. Zunächst entscheiden die Arbeitsgruppen über die Einarbeitung der Änderungen. Danach werden die Texte in zwei Lesungen vom Plenum der Versammlung beraten, und es wird über weitere Änderungen der Texte beschlossen. Am Sonntagnachmittag werden in der abschließenden Plenarberatung die 12 Ergebnistexte mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit von der Vollversammlung angenommen.

Die Versammlung faßt einen Beschluß zur Weiterarbeit und nominiert sechs Vertreter der ÖV für eine von der AGCK zu bildende Konsultativgruppe, die die Rezeption und Weiterarbeit an den Themen des konziliaren Prozesses begleiten, koordinieren und inspirieren soll.

Mit der Annahme eines Wortes der ÖV an die Gemeinden und eines Briefes an die Kinder beschließt die Versammlung ihre Beratungen.

Ein Tag- und Nachtgebet und eine kleine Begleitgruppe, die die Tagung in Gebeten, Gesprächen und Begegnungen begleitet, sowie ein umfangreiches Begleitprogramm in vier Begegnungszentren in Dresdner Gemeindehäusern unter dem Leitgedanken »Wie geht es weiter?« umgeben die Beratungen der Vollversammlung.

Der Abschlußgottesdienst in der Dresdner Kreuzkirche versammelt die Delegierten, Beraterinnen und Berater und die ökumenischen Gäste mit den Teilnehmern der Begegnungszentren und vielen Dresdnern zu einer großen, dankbaren Gemeinde. Im Gottesdienst werden die Ergebnisse der ÖV an die Vertreter der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften übergeben. Die Entgegennahme der Ergebnisse, sagt

der Vorsitzende der AGCK, Kirchenpräsident Dr. Natho den Delegierten, ist »Ausdruck des Dankes für Ihre Arbeit, Ausdruck der Freude über ein Ergebnis und Ausdruck des Willens, an der Sache weiterzuarbeiten« Der Gottesdienst, in dem das Wort an die Gemeinden und das Wort an die Kinder verlesen werden und ein großes Netz als Symbol der Gemeinschaft geknüpft wird, mündet nach neun »Zeugnissen des Engagements« in den Friedensgruß, den die Teilnehmer des Gottesdienstes als Zeichen ihrer Gemeinschaft in Christus miteinander austauschen.

12. bis 21 Mai 1989

Europäische Ökumenische Versammlung FRIEDEN IN GERECHTIGKEIT in Basel

6. bis 12. März 1990

Weltkonvokation für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in Seoul.

